Die Dominikaner-Klöster

auf dem

Gebiete der heutigen deutschen Schweiz

im

dreizehnten Jahrhundert.

Von

Ludwig Sutter.

Inauguraldissertation behufs Erwerbung
der philosophischen Doktorwürde
an der k. Ludwig-Maximilians-Universität in München.

Luzern
Buchdruckerei von Gebrüder Räber & Cie.
1893.

Vorwort.

Die Anregung zur vorliegenden Arbeit verdanke ich dem Herrn Professor Dr. Albert Büchi (Freiburg im Uechtland); er hat mir auch den Weg gewiesen zur Auffindung des Materials und ist mir im Verlaufe meiner Arbeit mehrfach mit seinem Rate beigestanden.

Nachdem ich mich über die Geschichte des Predigerordens in der Schweiz orientiert hatte, beschloß ich, mein Thema folgendermaßen abzugrenzen:

1) Ich wählte zur Behandlung die Dominikanerkonvente im Gebiete der heutigen deutschen Schweiz, welche alle zur Ordensprovinz Teutonia gehörten, und zog nicht in Betracht die zwei Konvente der romanischen Westschweiz, Lausanne (M H S, II p. 21) und Genf (M H S, II p. 21), welche einer andern Provinz, der Francia angehörten, und mit den erstgenannten Konventen wenig Beziehungen hatten. — 2) Zeitlich wollte ich gehen bis 1303. Ein Abschnitt ist hier gerechtfertigt, da in diesem Jahre die Provinz Teutonia geteilt wurde und damit auch die schweizerischen Klöster Glieder einer neuen Provinz wurden. — 3) Um ein treues Bild des von St. Dominicus begründeten Ordenslebens zu geben, mußte ich auch die Frauenklöster des Predigerordens in diesen Gebieten berücksichtigen; ich habe aber ihre Geschichte ganz derjenigen der Brüderkonvente untergeordnet, sie wesentlich nur inso-

weit behandelt, als sie mit den Brüderklöstern in Beziehung stehen; die Dominikanerinnenklöster Katharinenthal (M H S, II. p. 176 f.) und Neuenkirch (M H S, II. p. 190 f.), für die ich im behandelten Zeitraum keine Beziehungen zu den genannten Männerkonventen fand, habe ich darum von der Betrachtung ganz ausgeschlossen.

Da das Einzelne und Besondere in der Geschichte nur gewürdigt werden kann in seinem Verhältnisse zum großen Ganzen, von dem es ein Teil ist, so erachtete ich es für nötig, der Darstellung der einzelnen Konvente vorauszuschicken sowohl einen Ueberblick über den Charakter und die allgemeine Geschichte des Dominikanerordens im 13. Jahrhundert, als auch eine kurze Zusammenfassung des gesamten christlichen Ordenslebens in den Landschaften der jetzigen deutschen Schweiz bis zum Auftreten der Predigermönche.

Es war mein besonderes Bestreben, die Geschichte der einzelnen Konvente nicht als bloße Klosterchroniken aneinanderzureihen, sondern möglichst in die allgemeine politische und kirchliche Geschichte ihrer Stadt und ihres Gebietes einzugliedern.

Den Herren: Hochw. Professor Berthier, O. P. (Freiburg i. Ue.), Professor J. L. Brandstetter (Luzern), Professor Büchi (Freiburg i. Ue.), Professor Grauert (München), Staatsarchivar Herzog (Aarau), Direktor von Jecklin (Chur), Bibliothekar Schiffmann (Luzern), Hochw. Professor Schmid (Luzern), Staatsarchivar Schweizer (Zürich), Staatsarchivar Wackernagel (Basel), die in verschiedener Weise meine Arbeit gefördert haben, spreche ich meinen verbindlichsten Dank aus.

Luzern, Ende April 1893.

Der Verfasser.

Abkürzungen häufig citierter Werke.

Acta Pontificum Helvetica. I. Herausgegeben von Bernoulli. Basel 1892. A P H, I.

Finke, Ungedruckte Dominikanerbriefe des 13. Jahrhunderts. Paderborn 1891. F.

Fontes Rerum Bernensium. Bern, II, 1877. — III, 1880. — F R B, II, III.

Martène et Durand, Thesaurus anecdotorum novus. IV, Paris 1717, p. 1669 f.: Acta selecta capitulorum generalium ordinis Predicatorum. — M D, IV.

von Mohr, Codex diplomaticus ad historiam Rhäticam. Chur. I, 1848. — II, 1854. Mohr, I, II.

Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum Tomus XVII. Hannover 1861. M G. S S, XVII.

Epistolae saeculi XIII e regestis Pontificum Romanorum selectae per Pertz et Rodenberg. Berlin 1883 und 1887. — 2 Bände. M G. Ep. P, I, II.

von Mülinen, Reihenfolge der kirchlichen Obern und Oberinnen in den ehemaligen und noch bestehenden, in dem gegenwärtigen Umfange der Eidgenossenschaft gelegenen Bistümern, Kollegiatstiften und Klöstern. 2 Bände, Bern 1858 und 1861. — M H S, I, II.

Potthast, Regesta Pontificum Romanorum. 2 Bände. Berlin 1874 und 1875. P, I, II.

Quétif et Echard, Scriptiores ordinis Praedicatorum recensiti notisque historicis et criticis illustrati. I, Paris 1719. — Quétif, I.

Urkundenbuch der Stadt Basel. I. Bearbeitet durch Wackernagel und Thommen. Basel 1890. — II. (noch nicht publiziert aber zum größten Teile gedruckt). B U B, I, II.

Urkundenbuch der Stadt Zürich. Herausgegeben von Escher und Schweizer. I, Zürich 1888. — II, Zürich 1890. Z U B, I, II.

Wetzer und Welte, Kirchenlexikon. Freiburg i. Br. I, 1882. II, 1883. III, 1884. IV, 1886. — W W, I, II, III, IV.

U = Urkunde. St.-A. = Staatsarchiv.

Die Dominikanerorden im 13. Jahrhundert.[1]

Der hl. Dominicus und seine Ordensstiftung.[2]

Im Jahre 1205 weilten zu Montpellier drei Legaten Papst Innocenz' III. Sie hielten Rat über die Bekämpfung der waldensischen und albigensischen Sekten, die ganz Südfrankreich und die angrenzenden Gebiete zu überfluten drohten.

Es kamen um diese Zeit auch zwei Spanier nach Montpellier, die von Rom her in ihre Heimat zurückreisten, Diego d'Azevedo Bischof von Osma, und sein Kanoniker Dominicus. Als angesehener Kirchenfürst wurde Diego nebst seinem Begleiter eingeladen, an den Verhandlungen der Legaten teilzunehmen. Der Rat, den die beiden Spanier gaben, war kurz und bündig; nur ein Mittel gebe es, die Häretiker erfolgreich zu bekämpfen: apostolisch einfaches Auftreten und unermüdliche, gründliche Predigt.

Voll Eifer für das Seelenheil der Irrgläubigen begannen sie auch sofort in der Languedoc zu predigen. Diego kehrte dann wieder in seine Diöcese zurück, Dominicus aber widmete sich dauernd dem Predigtamt. 1206 errichtete er zu Prouille, am Abhang der Pyrenäen, ein Kloster als Zufluchtsort für Töchter armer Eltern, welche am ehesten in die Gewalt der Sekten kommen konnten.

[1]) Ein den Forderungen strenger Wissenschaftlichkeit genügendes, zusammenfassendes Werk über St. Dominicus und die Geschichte seines Ordens ist nicht vorhanden, und auch neuere Monographien über einzelne Partien der Ordensgeschichte sind mir außer denjenigen von P. Denifle und H. Finke nur wenige bekannt. Es wird darum dieser allgemeine Teil sich darauf beschränken einige Streiflichter auf die Entwicklung des Ordens im 13. Jahrhundert zu werfen. Was ich an allgemeinen Werken über den Dominikanerorden bekommen konnte, habe ich durchgegangen, diejenigen, die mir nicht zugänglich waren, will ich hier nennen: Danzas, Études sur les temps primitifs de l'ordre de S. Dominique. 4 v. Paris 1874 f. — Caro, S. Dominique et les Dominicains. Paris 1853. — Feuillet et Souges, Année Dominicaine. 14 v. Paris 1678 f. — Malvenda, Annales ordinis Praedicatorum. Neapoli 1627. — Masetti, Documente et antiquitates vet. disc. O. P. ab 1216—1348. Romae 1864. —

[2]) W W, III. p. 1931 f.

Er leitete die Kongregation nach der von ihm verschärften Regel Augustins.

Während er in den folgenden Jahren an seinem Bekehrungswerke fortarbeitete, wurde in seiner Seele immer klarer und bestimmter der Plan, einen neuen Orden zu stiften. — Den Reichtum und Prunk der Kirche, das üppige Leben an Hochstiften und in Klöstern, die Veräußerlichung der Religion in manchen Dingen hatten die Häresien seiner Zeit als nächstes Ziel gewählt für die Angriffe, welche sie bald gegen die Fundamente der Kirche richteten. Zu der notwendigen innerlichen Erneuerung der Kirche und zum Kampfe gegen alle Angriffe auf die kirchliche Ordnung wollte nun Dominicus eine Gesellschaft und Schule von Priestern gründen, die, gestählt durch ein Leben strenger Armut und tüchtige wissenschaftliche Bildung, wesentlich der Missionstätigkeit auf der Kanzel und im Beichtstuhl sich widmen sollten.

Jedoch Innocenz III., den Dominicus 1215 um Genehmigung seiner Ordensstatuten bat, wies ihn an, vorläufig eine der bereits vorhandenen Regeln dem gemeinsamen Leben seiner Genossen zu Grunde zu legen. Dominicus wählte die Augustinerregel — er war ja selber Augustiner-Chorherr zu Osma gewesen — und fügte dazu einiges aus den Satzungen der Prämonstratenser.

Im folgenden Jahre ward sein sehnlichster Wunsch erfüllt. Honorius III. erteilte durch feierliche Privilegien dem von Dominicus gegründeten Orden seine Bestätigung und nahm dessen Kloster zu Toulouse unter seinen besondern Schutz[1]).

Der neue Orden trat seine Weltmission an. 1217 entsandte Dominicus von seinen ersten Genossen einige nach Paris, andere nach Spanien; er selber ging nach Rom und gründete die Klöster S. Sabina und S. Sixto, letzteres für Frauen. In Rom schloß sich an ihn der gelehrte Reginald, der Stifter des Ordenshauses Bologna; auch die Polen Hyacinth und Ceslaus traten damals zu Dominicus in Beziehung, und verbreiteten dann den Orden in ihrer Heimat. Päpstliche Briefe geboten allenthalben dem Klerus und den Laien, die Brüder des neuen Ordens freundlich aufzunehmen[2]).

---

[1]) P, I. Nr. 5402, 5403.

[2]) P, I. Nr. 5763, 6155, 6160, 6177, 6214, 6217, 6218, 6315.

Damit auch Laien, ohne ihren Stand zu verlassen, im Sinne seines Ordens Gott dienen könnten, gründete Dominicus um 1220 seinen dritten Orden, „die Kriegsschar Christi“[1]); Männer wie Frauen konnten ihm beitreten; die Männer verpflichteten sich zum Kampfe gegen die Häretiker, die Frauen zu gewissen Gebeten, beide trugen weiß und schwarze Kleidung.

Dominicus leitete noch selber die zwei ersten Generalkapitel des Ordens zu Bologna: auf dem ersten, 1220 wurde die freiwillige Armut zum Ordensgesetz erhoben, auf dem zweiten, 1221, wurden die ersten acht Ordensprovinzen errichtet.

Am 6. August des Jahres 1221 starb Dominicus zu Bologna. Papst Gregor IX. hat ihn 1234 unter die Heiligen der Kirche erhoben.

Rasch erblühte die Pflanze, die der Heilige im Weinberge des Herrn gesetzt hatte, zum mächtigen, herrlichen Baume. Zu Hunderten erstanden in Europa die Klöster des Ordens im Laufe weniger Jahrzehnte, — in die Länder der afrikanischen Mauren[2]), nach Palästina, ja bis in die Eisberge Grönlands drangen die Söhne des hl. Dominicus, — und wo immer in den Städten und Städtchen Europas sie ihre Gotteshäuser errichteten, da haben sie wie im Sturme die Herzen des gläubigen Volkes gewonnen und das christliche Leben erneuert.

Verfassung und Charakter des Dominikanerordens.[3])

Die ersten systematisch geordneten Statuten gab sich der Predigerorden auf dem Generalkapitel zu Paris im Jahre 1228. Aber sie blieben in dieser Fassung nur 10 Jahre in Kraft; 1238—1240

---

[1]) Holstenius, Codex Regularum Monasticarum et Canonicarum. IV. p. 140 f.

[2]) P, I. Nr. 7429, 7490, 7537, 7550.

[3]) Denifle, O. P. und Ehrle, S. J., Archiv für Litteratur- und Kirchengeschichte des Mittelalters: Denifle, Die Konstitutionen des Predigerordens von 1228. I. (Berlin 1885) p. 165 f. — Denifle, Die Konstitutionen des Predigerordens in der Redaktion Raymunds von Peñafort. V. (Freiburg i. Br. 1889) p. 530 f.

veranstaltete der dritte Ordensgeneral, Raymund von Peñafort, eine neue Redaktion, und diese blieb die Grundregel des Ordens für alle Folgezeit. Aber auch diese Redaktion sollte stets den Bedürfnissen der Zeit angepaßt werden können; jede Änderung, die ein Generalkapitel daran vorzunehmen beschloß, erhielt Gesetzeskraft, wenn zwei weitere Generalkapitel oder ein capitulum generalissimum sich ebenfalls dafür aussprachen. Manche Beschlüsse der Generalversammlungen sind auf diese Weise der Regel einverleibt worden, andere fanden die nötige Approbation nicht, konnten dann aber doch als Anregungen auf das Ordensleben wirken.

Der Dominikanerorden unterscheidet sich durch seinen Zweck wesentlich von allen ältern Orden: die Seelsorge ist die Aufgabe, welcher er alles unterordnet. Während die Mönche der ältern Orden meist in dem Kloster, welches ihnen das Ordenskleid gegeben, bis zu ihrem Tode verblieben, ist der Predigerbruder stets bereit zu wandern, wohin immer die Mission ihn ruft, sei es nah oder fern. Die Handarbeit der benediktinischen Ordensgenossen ist dem Dominikaner fremd; denn seine Arbeit ist einzig Studium und Verwertung desselben in der Pastoration. Und da die Bewirtschaftung zeitlicher Güter nur zu sehr die Tätigkeit vieler alten Klöster in Anspruch nimmt, verzichtet im Dominikanerorden nicht nur der Einzelne, sondern auch die Gesamtheit auf jeden Besitz und vertraut auf die Mildtätigkeit des christlichen Volkes.

Der universellen Mission des Ordens entspricht die centralistisch zugespitzte Verfassung.

Ein Konvent darf nur gegründet werden mit Erlaubnis des Provinzials und seiner Definitoren, und nur errichtet werden am Ort, wo diese es wollen; auch soll kein Konvent ausgesandt werden, der nicht wenigstens 12 Brüder zählt, und nicht die Genehmigung des Generalkapitels erhält [1]). Jeder Konvent wählt zu seinem Obern einen Prior, welcher aber der Bestätigung durch den Provinzial bedarf. Der Prior ernennt zu seinem Gehilfen nach dem Rate einsichtiger Brüder einen Subprior [2]).

---

[1]) Denifle, Archiv, V. Statuten. Distinctio II. p. 549 cap. I.

[2]) L. c. p. 550 c. II. —

Die Konvente eines bestimmten Gebietes werden zu einer höhern Einheit zusammengefaßt, zur Provinz. An der Spitze der Provinz steht der Provinzialprior (Provinzial), ihm gegenüber sind die einzelnen Konvente vertreten durch das Provinzialkapitel (Provinzkapitel), das sich jährlich nach dem Generalkapitel an dem vom Provinzial bestimmten Orte versammelt. Sitz und Stimme auf dem Provinzialkapitel haben die Prioren der einzelnen Konvente nebst je einem von ihrem Konvente ihnen beigegebenen Genossen und die Generalprediger[1]). Soll aber ein Provinzial gewählt werden, so werden den Prioren von ihren Konventen je zwei Genossen beigesellt. Der Provinzial bedarf der Bestätigung durch den Ordensgeneral; er hat in seiner Provinz die gleiche Gewalt, wie der General im gesamten Orden[2]). In der Leitung der Provinz steht ihm zur Seite das Kollegium der vier Provinzialdefinitoren, welche jährlich auf dem Provinzkapitel gewählt werden; ihre Gewalt ist bedeutend, sie können den Provinzial sogar absetzen[3]).

Die Versammlung des gesamten Ordens ist das Generalkapitel, das in der Regel ein Jahr zu Bologna, das nächste Jahr zu Paris abgehalten werden soll, und zwar zwei aufeinanderfolgende Jahre als Generalkapitel der Definitoren: Sitz und Stimme haben die von den Provinzialkapiteln gewählten Generaldefinitoren, einer aus jeder Provinz; das dritte Jahr als Generalkapitel der Provinziale: Sitz und Stimme haben sämtliche Provinziale nebst je einem vom Provinzialdefinitorium ihnen beigegebenen Genossen[4]).

Das Generalkapitel wird geleitet vom Ordensmeister (General), dem Nachfolger des hl. Dominicus; dieser ist der eigentliche Obere aller Brüder. Aber seine Macht ist beschränkt, insbesondere durch die Befugnisse der Generaldefinitoren, welche ihn sogar absetzen können. Zu seiner Wahl sind berechtigt die Provinziale mit je zwei vom Provinzkapitel ihnen beigegebenen Genossen[5]). Alle zum Besuche des Provinzkapitels Berechtigten

---

[1]) L. c p. 555 c. VII.

[2]) L. c. p. 551 c. III.

[3]) L. c. p. 553 c. V, p. 555 c. VII.

[4]) L. c. p. 553 c. V, p. 556 c. VIII.

[5]) L. c. p. 556 c. VIII, p. 552 c. IV.

sollen, wenn das Generalkapitel in ihrer Provinz gehalten wird, ebenfalls an letzterm teilnehmen, und es soll in diesem Jahre weiter kein Provinzkapitel in dieser Provinz gehalten werden[1]).

Die feierlichste Versammlung des Ordens ist das capitulum generalissimum; es darf aber nur stattfinden, wenn die Mehrheit der Provinzen oder das Gutfinden des Ordensmeisters es verlangt. Zutritt zu demselben haben alle Provinziale mit je zwei vom Provinzkapitel ihnen beigegebenen Genossen[2]).

Wichtig sind die Bestimmungen der Statuten und die Beschlüsse von Generalkapiteln, welche die freiwillige Armut, das Studium und die Predigt betreffen.

Schon das erste Generalkapitel hatte den Verzicht des Ordens auf zeitliche Güter ausgesprochen, das erste capitulum generalissimum zu Paris, 1228, nahm diesen Grundsatz unter jene Bestimmungen auf, welche nie geändert werden sollten[3]). Die Armut des Ordens sollte schon in dessen Bauten zu Tage treten: einfache und niedere Wohnungen sollten sich die Brüder errichten; die Höhe ihrer Wohnhäuser sollte bis zum Dach 12′, mit dem Dach 20′ nicht übersteigen; auch die Kirchen sollten nicht höher gebaut werden als 30′, und nicht mit steinernen Gewölben bedeckt sein, ausgenommen etwa über dem Chor und der Sakristei[4]). — Doch flossen mancherorts die Almosen an die Predigerklöster so reichlich, daß schon 1233 Papst Gregor IX. mahnen mußte, dem Gelübde der freiwilligen Armut nicht bloß scheinbar, sondern in ernster Gesinnung treu zu bleiben[5]); Privilegien der Päpste und Beschlüsse der Generalkapitel milderten nach und nach die Vorschrift der Armut, und am Ende des 13. Jahrhunderts gehörten an manchen Orten die Predigerklöster zu den reichsten Korporationen ihrer Stadt.

Großen Nachdruck legten die Bestimmungen des Ordens auf die wissenschaftliche Ausbildung der Brüder[6]). — Der Lehrer der

[1]) L. c. p. 557 c. VIII.

[2]) L. c. p. 559 c. X.

[3]) L. c. p. 559 c. X.

[4]) L. c. p. 549 c. I.

[5]) P, I. Nr. 9172.

[6]) Ölsner, Ueber die Pflege der Studien bei den Dominikanern im ersten Jahrhundert seit der Ordensstiftung. In Sybels historischer Zeitschrift III. München 1860. p. 410 f.

Ordensstudenten heißt Lektor, ihr nächster Vorgesetzter ist der magister studentium. Unablässiger Eifer wird den Studierenden eingeschärft, einzig der Theologie und den auf sie vorbereitenden Wissenschaften soll ihre Arbeit gewidmet sein; selbst von den gemeinsamen Tagzeiten sollen sie dispensiert werden, soweit es ihre Studien erfordern. — Der Mittelpunkt dominikanischer Wissenschaft war Paris; aber bald wurde in die Verfassung aufgenommen, daß auch in den Provinzen Provence, Lombardei, Deutschland, England beständig eine Ordensuniversität sich befinden solle; jede Provinz erhielt das Recht, drei Studenten nach Paris, und je zwei nach den vier andern Ordenshochschulen zu schicken[1]. — Die Bücher, ein teurer Besitz in damaliger Zeit, wurden sorgfältig gehütet: das Generalkapitel von 1233 verbot, die Bücher verstorbener Brüder, insbesondere die Bibeln, zu veräußern[2], — das Generalkapitel von 1249 gestattete den Verkauf von Büchern des Ordens oder einzelner Brüder nur unter der Bedingung, daß der Erlös auf andere Bücher oder Schriften verwendet werde[3].

Als Hauptmittel ihres pastoralen Wirkens betrachteten die Dominikaner die Predigt; in dieser nur Vorzügliches zu leisten, war ein Stolz des Ordens. Darum wurde den Prioren geboten, genau darauf zu sehen, daß sie nur geeigneten Brüdern das Predigtamt übertrügen; um ganz ihrer Aufgabe zu leben, sollten die zur Predigt bestimmten Brüder von der Beschäftigung mit zeitlichen Angelegenheiten ganz verschont bleiben[4]. — Hervorragenden Predigern wurde vom Provinzial und seinen Definitoren das Amt und die Würde eines Generalpredigers verliehen, welches sie zur Teilnahme an den Provinzkapiteln berechtigte[5].

Eine Hauptaufgabe des Ordens war die Wahrung der kirchlichen Rechtgläubigkeit gegen Ketzereien. Einzelne Brüder wurden mit dieser Aufgabe besonders betraut und erhielten das Amt und den offiziellen Titel eines «haereticae pravitatis inquisitor» (Ketzermeister)[6].

---

[1] Denifle-Ehrle, Archiv, V. p. 562 c. XIV.

[2] M D, IV. p. 1672.

[3] M D, p. 1694.

[4] Archiv, V. p. 560 c. XII.

[5] L. c. p. 555 c. VII.

[6] W W, III. 1936.

Die dem Dominikanerorden unterstellten und inkorporierten Frauenklöster[1]).

Die erste geistliche Stiftung des hl. Dominicus war das Frauenkloster zu Prouille, dessen Statuten er die Augustinerregel zu Grunde legte; 1220 übernahm er die Leitung eines zweiten Frauenkonvents, der Nonnen von S. Sisto in Rom, und, indem er diesen die Tracht der Predigerbrüder gab, gründete er das erste regulierte Dominikanerinnenkloster[2]). — In kurzer Zeit mehrten sich die Frauenklöster, welche unter der Leitung der Dominikaner nach der Regel Augustins und den Statuten der Nonnen von S. Sisto lebten; sie nannten sich meist Klosterfrauen vom Orden des hl. Augustin.

Aber bald erkannte der Dominikanerorden, welch schwere Bürde er sich durch die Uebernahme der «cura monialium» aufgeladen hatte, und wie viele Arbeitskraft dadurch dem Hauptzwecke des Ordens entzogen wurde. Darum bestimmte der Orden in den Statuten von 1228 die Strafe der Exkommunikation für jeden Bruder, der sich um Unterstellung von Nonnen unter den Orden bemühen würde[3]); und die Konstitutionen Raymunds fügten hinzu, die cura monialium dürfe nur übernommen werden nach der Approbation durch drei Generalkapitel[4]). Auf Verlangen der Brüder verordnete der Papst Gregor IX., daß der Predigerorden in Zukunft sogar durch päpstliche Verfügungen nicht mehr zur Visitation und Leitung von Frauenklöstern gezwungen werden könne, 1239[5]).

Aber weder der Orden selbst, noch die Päpste blieben in dieser Sache konsequent. Wohl wurden auf den Generalkapiteln noch oft gegen die cura monialium Beschlüsse gefaßt, aber doch wurden fortwährend, namentlich in Deutschland, neue Frauenkonvente mit

---

[1]) Denifle, Ueber die Anfänge der Predigtweise der deutschen Mystiker. Archiv, II. (Berlin 1886) p. 641 f.

[2]) W W, III. p. 1942.

[3]) Archiv, I. p. 222 c. 26.

[4]) Archiv, V. p. 549 c. I.

[5]) P, I. Nr. 10,804.

freierm oder engerm Anschluß unter die Leitung des Ordens aufgenommen. — Und, während Innocenz IV. im Jahre 1243 das Privileg Gregors erneuerte [1]), unterstellte er selbst in den Jahren 1245 und 1246 dem Orden wieder eine große Zahl von Frauenklöstern [2]). Durch Privileg von 1252 dagegen befreite er den Orden wieder von aller cura monialium über die demselben unterstellten oder inkorporierten Frauenklöster, Prouille und S. Sisto ausgenommen [3]). Aber bald darauf betraute er den Kardinalpriester von S. Sabina mit der Neuregelung der Frage, und dieser verordnete mit Zustimmung des Ordens 1257 teilweise, 1262 vollständige Wiederherstellung der cura monialium, wie sie vor der Bulle Gregors bestanden hatte [4]). — Klemens IV. entkräftete 1267 ausdrücklich die Bulle Innocenz' IV. von 1252, und übertrug dem Predigerorden für alle Folgezeit die geistliche Leitung der Frauenklöster Augustinerordens [5]).

Das Verhältnis des Predigerordens zu den ihm unterstellten Frauenklöstern war im allgemeinen folgendes: [6]) Der Provinzial gab den Frauenklöstern seiner Provinz Statuten auf Grund der Dominikanerregel und sorgte für die Visitation, Reform und Seelsorge derselben; diese Aufgabe übertrug er einem in der Nähe des Frauenklosters gelegenen Dominikanerkonvent. Da aber die Brüder nicht im Frauenkloster wohnen durften, so bestellte der Provinzial noch einen oder mehrere Kapläne, welche bei den Schwestern wohnten und im Notfall ihnen die Sakramente spenden konnten. — Die Wahl der Priorin stand den Schwestern zu, auch in ihren wirtschaftlichen Angelegenheiten blieben sie selbständig; sie ließen diese häufig durch ihre Laienbrüder besorgen, die aber keine Dominikaner waren, und denen verboten war, den gleichen Habit

---

[1]) P, II. Nr. 11,122.

[2]) P, II. Nr. 11,658, 11,659, 11,706, 11,707, 11,726, 11,862, 12,024, 12,029, 12,055, 12,065, 12,068, 12,107, 12,214, 12,216, 12,220, 12,353.

[3]) P, II. Nr. 14,720.

[4]) F, p. 45.

[5]) P, II. Nr. 19,935.

[6]) Ich entnehme das Folgende aus der Vergleichung von Unterstellungsprivilegien und andern diese Frauenklöster betreffenden Urkunden.

zu tragen wie die Laienbrüder der Dominikanerklöster [1]). — Die dem Orden inkorporierten Frauenklöster genossen alle Privilegien desselben.

Oft standen Frauenklöster mehrere Jahre zu einem benachbarten Predigerkloster in Beziehung und wurden von ihm pastoriert, bevor sie förmlich dem Orden unterstellt oder einverleibt wurden.

Verhältnis des Dominikanerordens zum übrigen Klerus und zur Laienwelt.

Indem der Predigerorden der Seelsorge als Haupttätigkeit sich widmete, und, gestützt auf päpstliche Privilegien, allenthalben seine Prediger und Beichtväter entsandte, griff er tief ein in den Wirkungskreis der ordentlichen Seelsorger, des Pfarrklerus.

Schon genug hatte der alte Klerus von der Achtung und Liebe des Volkes verloren durch eigene Schuld. Die Bettelmönche, die durch ihre Predigten, das Beispiel ihres Lebens, durch die innere Kraft ihrer neuen Orden das Volk so mächtig an sich zogen, drohten ihm die Pfarrkinder völlig zu entfremden.

Darum haben die Leutpriester in so vielen Städten gegen die Niederlassung der Dominikaner und Franziskaner sich gewehrt, darum haben auch, nachdem solche Niederlassungen mit oder ohne Zustimmung der Pfarrei zustande gekommen, so oft erbitterte Kämpfe zwischen den Bettelorden und dem Pfarrklerus den Frieden der Städte erschüttert.

Es handelte sich bei solchen Streitigkeiten meist um sehr materielle Fragen; denn durch die Kirchen der Bettelorden wurde nicht nur der geistliche Einfluß der Pfarrgeistlichkeit, sondern auch ihr Einkommen bedeutend gefährdet: beim Gottesdienst der Dominikaner und Franziskaner wurde nun ein großer Teil der Opfer entrichtet, die bisher der Pfarrkirche zugekommen waren; die Bettelorden wurden mit zahlreichen Geschenken und Vermächtnissen bedacht, während die Freigebigkeit gegen die Pfarrkirchen abnahm. Die Bettelmönche weigerten sich auch, der Pfarrei ihres Ortes den Zehnten zu geben, und diese Freiheit wurde ihnen von den Päpsten

---

[1]) M D, IV. p. 1704. Anno 1255.

ausdrücklich bestätigt, so von Innocenz IV. 1244 und Alexander IV. 1256 [1]).

Zu den heftigsten Auseinandersetzungen zwischen Dominikanerklöstern und Pfarrklerus kam es wegen der «portio canonica». Viele Gläubige nämlich, die während ihres Lebens den Mittelpunkt ihrer religiösen Betätigung im Dominikanerkloster gefunden hatten, wünschten dort auch ihre letzte Ruhestätte zu haben. Das freie Begräbnis in ihren Kirchen gestattete den Dominikanern Papst Gregor IX. im Jahre 1227 [2]); 1229 erneuerte er das Privileg, und bestimmte genauer, die Brüder dürften alle, die es wünschten, mit Ausnahme der Exkommunizierten und Interdicierten, in ihrem Kloster begraben, jedoch ohne Schädigung der Pforrbefugnisse [3]). Wer bei den Dominikanern begraben werden wollte, der vermachte ihnen mit Rücksicht darauf auch größere Legate. Nun waren aber nach kanonischem Recht die Klöster gehalten, von allem, was sie des Begräbnisses fremder Pfarrgenossen wegen erhielten, der zuständigen Pfarrkirche jener Verstorbenen einen bestimmten Teil, je nach Ortsgebrauch, die Hälfte, einen Drittel oder einen Viertel als portio canonica oder quarta funeralis abzuliefern [4]).

War das freie Begräbnis in den Dominikanerkirchen schon an sich der Pfarrgeistlichkeit ein Dorn im Auge, so mußte sie aufs höchste gereizt werden, wenn die Mönche sich nun auch der Leistung der portio canonica entziehen wollten. Oft entbrannte deswegen Streit. Mehrere päpstliche Bullen entschieden über diese Frage, jedoch nicht konsequent; so befiehlt Alexander IV. 1255 dem Dominikanergeneral, dafür zu sorgen, daß seine Klöster den kanonischen Anteil entrichten [5]), 1257 befreit er den Orden wieder von der Erfüllung dieser Pflicht [6]).

Wie die Bettelmönche auch berechtigten Widerspruch gegen ihre Niederlassung wenig achteten, so überschritten sie oft noch die

---

[1]) P, II. Nr. 11,240, 16,356; die zwei Bullen sind speciell den Dominikanern erteilt.

[2]) P, I. Nr. 8127.

[3]) P, I. Nr. 8386.

[4]) Vgl. Friedberg, Corpus Juris Canonici, II. Leipzig, 1881 p. 548 f. c. 1, 2, 4, 9, 10 X de sepulturis 3, 28.

[5]) M D, IV. p. 1709 f.

[6]) P, II. Nr. 16,926.

großen Befugnisse, zu denen sie die päpstlichen Privilegien berechtigten. Schwere Klagen erhoben die Pfarrer gegen die Übergriffe der Dominikaner und Franziskaner: diese Mönche hielten öffentlichen Gottesdienst und Predigt selbst an Sonn- und Festtagen zur Zeit des offiziellen Pfarrgottesdienstes und beredeten dann das Volk, in ihre Klosterkirche zum Amt zu gehen, anstatt in die Pfarrkirche; in mannigfacher Weise überschritten sie ihre Kompetenzen in der Spendung der Sakramente; sie schlichen an die Krankenbette, um unter dem Schein der Nächstenliebe ein Testament zu Gunsten ihres Klosters zu ergattern, und für ihren Kirchhof ein Begräbnis zu gewinnen; durch allerlei Kniffe suchten sie dann der Pfarrkirche den kanonischen Anteil vorzuenthalten.

Darum sahen sich selbst die größten Förderer der neuen Orden, die Päpste, veranlaßt, zum Schutze der Pfarrgeistlichkeit gegen sie vorzugehen: 1254 erließ Papst Innocenz IV. mehrere Bullen zu diesem Zwecke [1]), — 1255 befahl Alexander IV. dem Ordensmeister Humbert, den Beschwerden der Pfarrer gegen die Anmaßungen seiner Ordensbrüder abzuhelfen [2]), — 1290 mahnte Nikolaus IV. die Dominikaner, fernerhin nicht mehr Leute, die durch ihre Bischöfe exkommuniziert und interdiciert seien, zum Gottesdienste zuzulassen [3]), 1300 erließ Papst Bonifaz VIII. eine große Bulle, durch welche er die Streitigkeiten zwischen dem Pfarrklerus und den Bettelorden betreffs der Predigt, der Beichte und des Begräbnisses im einzelnen entschied, und den Rechten der Mönche etwas engere Grenzen zog [4]).

Auch mit den Franziskanern standen die Dominikaner oft auf gespanntem Fuße, doch trat noch kein solcher Zwiespalt zwischen den beiden Orden zu Tage, wie im 14. Jahrhundert. — Im Jahre 1215, beim vierten Laterankonzil, sollen Dominicus und Franciscus einander getroffen und die innigste Freundschaft geschlossen haben [5]). Es war ja ein Hauptgedanke, der die beiden zu ihren Ordensgründungen getrieben hatte: die christliche Kirche zu erneuern durch Wiederherstellung der strengen Nachfolge Christi in einer Schar

[1]) P, II. Nr. 15,355, 15,359; Z U B, II. p. 354, Nr. 894.

[2]) M D, IV. p. 1709 f.

[3]) P, II. Nr. 23,264.

[4]) P, II. Nr. 24,913.

[5]) W W, IV. p. 1803.

gottbegeisterter Männer. — Aber gerade die Ähnlichkeit im Charakter und den Zielen der beiden Orden brachte auch für deren Mitglieder die Gefahr gegenseitiger Rivalität und Anfeindung.

Wiederholt sehen sich die dominikanischen Generalkapitel veranlaßt, die Ordensbrüder zu gutem Verhalten gegen die Minoriten zu ermahnen [1]; im Jahr 1255 vereinigten sich der Ordensmeister der Prediger, Humbert, und Johannes, Ordensmeister der Franziskaner, zu einem gemeinsamen Schreiben, worin sie alle ihre Ordensgenossen aufforderten, den gegenseitigen Hader aufzugeben und einander in christlicher Liebe zu fördern, — und ihnen strenge verboten, einander die Novizen und Wohltäter abspenstig zu machen, oder durch andere Chikanen einander zu belästigen [2].

Mit freudiger Begeisterung ward der Orden des hl. Dominicus aufgenommen von der Laienwelt. Nicht nur im aufstrebenden Bürgertum, woraus er viele Kraft schöpfte, auch in den Kreisen des niedern und höhern Adels wuchs seine Beliebtheit schnell; die Kirchen der Dominikaner nebst jenen der Franziskaner wurden bald die beliebtesten ihres Ortes, die Begräbnisse bei den Dominikanern wurden von Adel und Bürgerschaft als besondere Gunst nachgesucht, hochbegabte Söhne aus den edelsten Geschlechtern nahmen das Kleid des hl. Dominicus [3]. — Doch trat gegen Ende des Jahrhunderts in diesem Verhältnis da und dort eine Aenderung ein, die Bürgerschaften begannen Klöstern, die ihnen allzu reich und mächtig geworden waren, nachdrücklich entgegenzutreten.

Die deutsche Provinz des Predigerordens: Teutonia [4].

Die Dominikanerprovinz Teutonia ist im Jahre 1221, auf dem zweiten Generalkapitel in Bologna, vom Ordensstifter Dominicus selber gegründet worden.

---

[1] M D, IV. p. 1673 anno 1234, p. 1676 anno 1236.

[2] M D, IV. p. 1710 f.

[3] Vgl. F, p. 10.

[4] Eine Geschichte dieser Ordensprovinz ist nicht vorhanden und kann auch nicht geschrieben werden, bis zahlreiche Monographien die Grundlage bieten; einen schönen Beitrag hiezu für die Jahre 1264—1289 liefert das oft citierte Werk von Finke. — Hier nur eine Skizze!

Der Orden zählte damals ungefähr 60 Klöster, zerstreut über die romanischen Länder. Sie wurden jetzt zusammengefaßt in die fünf Provinzen Hispania, Provincia, Francia, Lombardia, Romana; dazu wurden im voraus drei neue Provinzen errichtet, Teutonia, Hungaria, Anglia und damit auch die germanische Welt intensiver in den Kreis der dominikanischen Mission gezogen.

Als erster Provinzial wurde nach Deutschland geschickt Bruder Konrad[1]).

Das älteste Kloster im Gebiet der Teutonia war dasjenige zu Friesach in Kärnten[2]); in kurzer Zeit folgten viele Gründungen, zunächst in den Rheinlanden, den Hauptverkehrsstraßen entlang: 1221 Köln, 1223 Trier, 1224 Straßburg[3]), vor 1229 Worms, 1229 Zürich, 1233 Basel, Koblenz, Frankfurt, u. s. w.[4]).

Bald mußten die deutschen Dominikaner in einer großen politischen Frage Stellung nehmen, im Kampfe zwischen Friedrich II. und den Päpsten; ihre Haltung war fast durchweg eine streng päpstliche, sie gerieten deswegen da und dort in Zwist mit der kaiserlich gesinnten Bürgerschaft. Schon 1239 wurden sie nebst andern Orden beauftragt, den Bann gegen Kaiser Friedrich in ihren Kirchen zu verkünden[5]), — 1249 schrieb Papst Innocenz IV. dem Provinzial der Teutonia, er solle gegen den abgesetzten Kaiser Friedrich das Kreuz predigen lassen[6]).

Auch in andern Angelegenheiten wurden den deutschen Dominikanern wichtige päpstliche Missionen zu teil, besonders Aufträge zu predigen: 1233 wird der Provinzial Konrad, mit dem Erzbischof von Mainz und dem Bischof von Hildesheim, vom Papste aufgefordert, gegen Häretiker in Deutschland vorzugehen[7]); 1235 befiehlt Gregor IX. dem Provinzial, er solle einige seiner Ordensbrüder

---

1) Mamacchi, Annales ordinis Praedicatorum, I. Romae 1756. — p. 638 f. — Quétif, I. p. 21, Note T. zu Kap. 39.

2) W W, III. p. 1936.

3) Schmidt, Les Dominicains de Strassbourg. — Colmar. (Extrait de la Revue d'Alsace.) p. 2.

4) Koch, Das Dominikanerkloster zu Frankfurt a. Main. Freiburg i. B. 1892, p. 4 f.

5) M G. Ep. P, I p. 643, Nr. 747. — A P H, I. p. 139, Nr. 207.

6) M. G. Ep. P, II. p. 449, Nr. 630. P, II. Nr. 13,151.

7) M. G. Ep. P, I. p. 451, Nr. 558.

zur Kreuzpredigt für das heilige Land bestimmen; diese Prediger dürfen dann große Indulgenzen erteilen[1]); 1243 befiehlt Innocenz IV. dem Provinzial, die Brüder der nördlichen Diöcesen zur Kreuzpredigt gegen die Lithauer und Preußen zu veranlassen[2]); 1248 schreibt er dem Provinzial Hitto, er solle die Kreuzfahrer in Friesland und andern nördlichen Ländern bis zu einer bestimmten Frist versammeln[3]).

Es war von hoher Bedeutung für den Aufschwung und das Ansehen der Provinz Teutonia, daß sie schon in ihren ersten Jahrzehnten unter ihren Mitgliedern einen Bruder zählte, der zu den bedeutendsten Männern der Zeit gehörte, Albert den Großen[4]). Er hatte zu Padua studiert und war dort 1222 oder 1223 in den Orden getreten. Seitdem wirkte er als Lehrer an den Ordensschulen in Hildesheim, Freiburg, Regensburg, Straßburg, besonders in Köln. 1254 wählte ihn das Provinzkapitel zu Worms zum Provinzial, 1259 legte er diese Würde nieder. 1260—62 mußte er trotz seines Widerstrebens auf päpstlichen Befehl dem Bistum Regensburg vorstehen. Dann nahm er sein Wanderleben wieder auf, überall begleitete ihn die Bewunderung seiner Zeitgenossen. An viele Orte, besonders in Süddeutschland, wurde er zur Weihe von Kirchen berufen. Hochbetagt starb er im Jahre 1280.

Im Jahre 1277 waren die Dominikaner schon in den meisten deutschen Gebieten angesiedelt, die Teutonia zählte schon 53 Männer- und 40 Frauenklöster; sämtliche 12 Provinzen des Ordens hatten damals 414 Männer- und 58 Frauenklöster[5]). Die große Zahl von Nonnenklöstern war und blieb eine Eigentümlichkeit der deutschen Provinz, eine große Last für den deutschen Provinzial.

Es war ein glückliches Ereignis für die deutschen Dominikaner, als Rudolf von Habsburg König wurde; er und seine Familie gaben dem Orden zahlreiche Beweise der Gunst und des Zutrauens[6]).

---

1) M G. Ep. P, I. p. 532, Nr. 640.

2) M G. Ep. P, II. p. 18 Nr. 23, P. 11,136.

3) L. c. p. 409, Nr. 579.

4) W W, I. p. 414 f.

5) Quétif, I. p. 1.

6) F, p. 10 f. — vgl. die Geschichte des Konvents Basel, im folgenden, — sowie Rymer et Sanderson, Foedera, conventiones etc. inter Reges Angliae et alios quosvis Imperatores, etc. I, 2. Londonii 1816. p. 557 Anno 1278. —

Auch Adolf von Nassau, dessen Bruder selbst Dominikaner war, zeigte sich als eifriger Freund und Gönner des Ordens [1]).

Infolge der raschen Vermehrung der Ordenskonvente hatte man auf den Generalkapiteln schon seit 1269 auf eine Teilung der Provinzen hin gearbeitet [2]). Auf dem Generalkapitel zu Trier, 1289, wurde auch die Teilung der Teutonia beschlossen [3]) und dieser Beschluß 1296 zu Straßburg bestätigt [4]). Die Teilung der deutschen Provinz wurde dann auf dem Generalkapitel zu Köln näher bestimmt als Zweiteilung, und zwar sollte die eine der neuen Provinzen umfassen: Oesterreich mit den angrenzenden Klöstern, Baiern, Schwaben, Franken, die Rheinlande bis und mit Köln abwärts, Brabant, — und sie sollte den Namen der alten Provinz, Teutonia, bewahren; die andere Provinz, welcher der Name Saxonia gegeben wurde, sollte sich erstrecken über Meissen, Thüringen, Hessen, Sachsen, die Mark, Slavonien, Friesland, Westfalen, Seeland, Holland [5]). — Durch die Zustimmung des Generalkapitels von Besançon, 1303, erhielt dieser Beschluß Gesetzeskraft [6]). In jede der beiden Teilprovinzen wurde sogleich ein Vicarius geschickt, um das Provinzkapitel der neuen Provinz zu versammeln und die Wahl eines Provinzials zu leiten. Für die neue Teutonia erhielt diesen Auftrag Bruder Hugo, der bisherige Provinzial in deutschen Landen, welcher dem Zürcher Konvent enstammte [7]).

---

1) F, p. 13 f.

2) Vgl. M D, IV. p. 1753 anno 1269, p. 1781 anno 1275, p. 1811 anno 1283, p. 1815 anno 1286, p. 1819 anno 1287.

3) M D, IV. p. 1824.

4) M D, IV. p. 1861.

5) Fontana, Constitutiones, declarationes et ordinationes capitulorum generalium O. P. II. 1656, p. 94. Nach Fontana ist der Beschluß in diesem Jahre gefaßt worden «per modum inchoationis»; er bedurfte also, um rechtskräftig zu werden, noch die Zustimmung von zwei folgenden Generalkapiteln, die approbatio und die confirmatio. M D, IV. p. 1879.

6) Quétif, I. p. IX. Jundt, Histoire du Panthéisme. Paris 1875. — Appendice IV. p. 285 f.: Verzeichnis der deutschen Provinziale nach einer Augsburger Handschrift, p. 288. — Meier, Chronicon de predicatoribus. Mskpt. E III. 13. 8° der Basler Universitätsbibliothek, p. 130 a, 136 b. — In M D, IV. ist dieser Zustimmungsbeschluß nicht erwähnt.

7) M D. IV, p. 1889. Vgl. Zürich.

Der Stand des Ordens im deutschen Reiche war damals ein glänzender, seine Klöster hatten sich im letzten Viertel des Jahrhunderts fast auf das Doppelte vermehrt; die neue Provinz Teutonia zählte unmittelbar nach der Teilung von 1303 an Männerkonventen 49, Frauenklöster 65, — die Saxonia 51 Männer- und 9 Frauenkonvente; der gesamte Orden umfaßte jetzt in 18 Provinzen 593 Männer- und 149 Frauenklöster [1]).

Zur Provinz Teutonia gehörten auch die Dominikanerklöster im Gebiete der heutigen deutschen Schweiz: Zürich, Basel, Bern, Chur, Zofingen, sowie die zahlreichen Frauenkonvente O. P. dieser Landschaften.

Der Dominikanerorden im Gebiete der heutigen deutschen Schweiz während des 13. Jahrhunderts.

Die staatlichen und kirchlichen Verhältnisse im Gebiete der heutigen deutschen Schweiz ums Jahr 1230.

Die Landschaften zwischen Jura, Rhein, Bodensee und Alpen bildeten ums Jahr 1230 noch kein politisch zusammengeschlossenes Gebiet [2]).

Wohl hatten die zähringischen Herzoge, die Rektoren von Burgund, in berechneter und zäher Politik die Grundlagen zu einem zusammenfassenden Fürstentum in diesen Landen sich gebaut, aber der Tod Berchtolds V., am 12. Februar 1218, hatte diese Entwicklung jäh abgebrochen. Ueberall erhoben sich kleinere und größere lokale Gewalten zu fast vollkommener Souveränität.

Bereichert durch die zähringische Erbschaft gebietet das Haus Kiburg über große Besitzungen im Thurgau, Zürichgau, Aargau und Welschland; als gefährliche Rivalen wachsen daneben empor dei Habsburger, begütert im Aargau und in den Landschaften am Vierwaldstättersee. Im Berner Oberlande herrschen die Frei-

---

[1]) Quétif, I. p. IV f.

[2]) Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. (Heeren-Ukert-Giesebrecht'sche Sammlung.) I. Gotha 1887. p. 62 f.

herrn von Ringgenberg und von Weißenburg, am Neuenburger See und an der mittleren Aare die Grafen von Neuenburg, von Nidau, von Buchegg; im Sißgau und Frickgau die Grafen von Froburg und von Homburg-Tierstein, im Zürichgau die Herren von Rapperswil, von Wädenswil, von Eschenbach, von Regensberg; im Thurgau hausen neben den Kiburgern die Grafen von Toggenburg, im untern Rätien und Rheintal die Häuser Montfort und Werdenberg.

Im Wetteifer mit den Dynasten arbeiten sich auch Städte empor, besonders die Burgerschaften von Bern, Solothurn, Zürich; sie wollen die Reichsunmittelbarkeit, die sie durch das Aussterben der Zähringer erlangt haben, festigen und auch rechtlich begründen. In Uri und Schwyz ringen auch schon die Landleute nach größerer Autonomie.

Nicht minder mannigfaltig als das staatliche, ist das kirchliche Leben dieser Gebiete gegliedert; vier Bistümer teilten sich in die geistliche Administration derselben.

Vom Bodensee bis an die Aare und nach Rätien erstrecken sich die Dekanate des mächtigen Bistums Konstanz[1]); die kleinen Gaue, vom Buchsgau der Aare entlang bis zu ihrem Einflusse in den Rhein nordöstlich und bis über den Elsgau nordwestlich gehören zum Bistum Basel[2]). Das burgundische Land im Westen der Aare, von der Grimsel bis über Solothurn hinab, südöstlich begrenzt von den Berner Alpen, westlich vom welschen Jura, untersteht dem Bistume Lausanne[3]); in Rätien hat die kirchliche Hoheit der Bischof von Chur[4]).

Reich und vielgestaltig hat sich in diesen Sprengeln das christliche Ordensleben entwickelt; seine Anfänge gehen zurück auf Martyrer und Glaubensboten.

Im Jahre 614 legte St. Gallus den Grund zum Kloster St. Gallen[5]); im gleichen Jahre gründete Sigbert, ebenfalls

---

[1]) M H S, I. p. 7 f.

[2]) L. c. p. 1 f.

[3]) L. c. p. 20 f.

[4]) L. c. p. 11 f.

[5]) L. c. p. 92 f. Gelpke, Kirchengeschichte der Schweiz. II. Bern 1861. p. 266 f.

ein Kolumbansschüler, in einer Bergeinöde das Kloster Disentis[1]). Schon im neunten Jahrhundert erhob sich ein Stift über dem Grabe des St. Ursus in Solothurn[2]); 853 stiftete König Ludwig der Deutsche in Zürich zu Ehren der Märtyrer Felix und Regula die Fraumünsterabtei[3]), und wohl um die gleiche Zeit ward auf der andern Seite der Limmat dem Andenken derselben Heiligen das Chorherrenstift Großmünster geweiht[4]); würdig an Alter und Ansehen reiht sich an diese Gotteshäuser das weltliche Chorherrenstift Bero-Münster[5]), die Gründung Beros von Lenzburg im stillen Wynontale.

Fast alle großen Orden, die im Laufe der Zeiten die christlichen Ideen immer von neuem wieder mit frischem Leben erfüllten, haben fruchtbringende Pflanzungen in diesen Landschaften angelegt.

Als Vorkämpfer der Kultur arbeiteten vor allem die Benediktiner. Im Einverständnis mit Karl Martell und Pipin dem Kleinen regenerierte der alemannische Abt Othmar (720—759) St. Gallen und ersetzte die übertriebene Askese der kolumbanischen Regel durch die praktischern und mäßigern Statuten des hl. Benedikt[6]); unterstützt von Karl Martell begann Abt Ursicinus Disentis wieder aufzubauen (730[7]) und auch hier wurde damals wohl die Benediktinerregel eingeführt; um dieselbe Zeit wurde mit Hilfe der fränkischen Staatslenker das Benediktinerstift Pfäffers[8]) errichtet; im Laufe eines Jahrhunderts folgen zwei neue bedeutende Stiftungen, Rheinau (um 780[9]) und Einsiedeln[10]).

---

[1]) M H S, I. p. 75 f.

[2]) L. c. p. 58 f. Dieses Stift kommt zuerst vor 870. Lütolf, Die Glaubensboten der Schweiz vor St. Gallus. Luzern 1871. p. 166.

[3]) M H S, II. p. 92 f.

[4]) M H S, I. p. 65 f. Gelpke, II. p. 382.

[5]) M H S, I. p. 35 f. Es ward um 970 gestiftet. Riedweg, Geschichte des Kollegiatstifts Beromünster. Luzern 1881. p. 1.

[6]) Gelpke, II. p. 294 f.

[7]) L. c. p. 464.

[8]) M H S, I. p. 110 f. Gelpke, 464 f.

[9]) M H S, I. p. 110 f. Gelpke, II. p. 312.

[10]) M H S, I. p. 97 f.

Aber alle diese Klöster überragte im zehnten und am Anfange des elften Jahrhunderts St. Gallen, das unter Abt Grimald (seit 841) und Salomon III. (seit 890) zum Mittelpunkt alles geistigen Lebens im obern Schwaben herangewachsen war[1]).

Auch noch im elften und zwölften Jahrhundert, als die Führung des kirchlichen und religiösen Lebens bereits auf den Orden von Cluny übergegangen war, wurden noch ansehnliche Benediktinerklöster gestiftet, so Erlach (1090 [2]) im bernischen Seeland, Trub im bernischen Oberland (1130 [3]); im Aargau, unweit ihren alten Stammsitzen, erbauten die Habsburger Muri (1026 [4]); im einsamen Bergtal gründete Konrad von Seldenbüren das Kloster Engelberg (1120 oder 1122 [5]). Neben manchem dieser Klöster befanden sich auch Frauenkonvente, die nach der Benediktinerregel unter Leitung der Mönche lebten.

Aber allzu große wirtschaftliche Blüte, allzu starker Verkehr mit dem weltlichen Leben zerfraß vielfach die Grundlagen, auf denen die geistige Blüte des Benediktinerordens empor gewachsen war. Großes Ansehen brachte Verweltlichung, — Reichtum und vornehme Gäste führten zu Ueppigkeit und Wohlleben.

Erfüllt von glühendem Eifer für die strengste Auffassung des Christentums hatte Abt Odo von Cluny, im ersten Drittel des zehnten Jahrhunderts, die Benediktinerregel reformiert; rasch verbreitete sich seine Reformkongregation über hunderte von Klöstern, die alle der Oberleitung des Abtes von Cluny unterstellt wurden; ihre Vorsteher hießen darum bloß Priore.

Bedeutende Cluniacenserklöster innert den Grenzen der heutigen Schweiz waren Rüeggisberg[6]), im burgundischen, und St. Alban, vor den Mauern von Basel, welches 1105, kurze Zeit nach seiner Gründung, Cluny übergeben wurde[7]). Große Priorate lagen in den angrenzenden romanisch-burgundischen Gebieten, so das ur-

---

1) Gelpke, II. p. 577 f.
2) M H S, I. p. 85 f.
3) L. c. p. 125 f.
4) L. c. p. 106 f.
5) L. c. p. 82 f.
6) L. c. I. p. 145 f.
7) L. c. p. 129 f.

alte Romainmotier, die Klöster Payerne, Rougemont, St. Petersinsel. — Auch in Benediktinerklöstern, die dem Verbande von Cluny nicht beitraten, wurde die cluniacensische Reform durchgeführt, oft nicht ohne harten Kampf.

Manche kleinere Benediktinerklöster verwandelten sich um diese Zeit in weltliche Chorherrenstifte. Verschiedene Gründe mochten auf diese Umgestaltung wirken: wirtschaftlicher und geistiger Rückgang des Konvents, Verfall der Klosterzucht, das Verlangen der Konventualen nach der größern Freiheit des Weltklerus. So entstanden im elften Jahrhundert die weltlichen Chorherrenstifte Embrach[1]) und Münster in Granfelden[2]), im zwölften Jahrhundert St. Immer[3]) und Schönenwerd[4]).

Weltbewegend war die Macht der Cluniacenser. Sie hatten Schüler auf dem Kaisertrone, Mitbrüder auf dem Stuhle Petri; um ihre Ideen wurden Kämpfe ausgefochten, die das Papsttum und das Kaisertum umgestalteten.

Im Anfang des zwölften Jahrhunderts strömte wieder aus Frankreich dem kirchlichen Leben neue Kraft zu. Vom hl. Robert von Molesmes wurde 1098 der Orden von Citeaux gegründet; in Bernhard von Clairvaux gewannen die Cistercienser eine gewaltige, hinreißende Persönlichkeit, in der auf Grund der alten Benediktinerregel gebildeten «charta charitatis» (1119) ein vorzügliches Gesetzbuch. Der hl. Bernhard wurde der einflußreichste Mann der Christenheit; der Glanz Clunys wurde bald von Cisters überstrahlt.

Schöne Niederlassungen hat dieser Orden zwischen Alpen und Rhein angebaut. Als das erste Cisterzerkloster in Oberdeutschland wurde 1123 Lützel[5]) gestiftet; es wuchs bald zu einer mächtigen Abtei heran: sieben Tochterklöster wurden von ihm bevölkert; davon liegen in der Schweiz Frienisberg (1131 [6]), in der Nähe von Bern, und St. Urban im Bonwalde (gestiftet am Ende des

---

[1]) M H S, I. p. 40 f.

[2]) L. c. p. 49 f.

[3]) L. c. p. 43 f.

[4]) L. c. p. 56 f.

[5]) L. c. p. 189 f.

[6]) L. c. p. 185 f.

zwölften Jahrhundert)[1]; unter der Leitung von Lützel stand auch das reiche Nonnenkloster Olsberg bei Rheinfelden, das 1171 oder 1172 die Regel von Citeaux angenommen hatte[2]). In einer romantischen Wildnis an der Sarine ward Altenryf gegründet (1137 oder 1138)[3]), am Westabhange des Albis Kappel (1185)[4]), in der Nähe von Baden Wettingen (1227)[5]).

Im reformeifrigen elften Jahrhundert war, besonders durch die Bemühungen der Päpste Nikolaus' II. und Alexanders II., an manchen Stiften die in Verfall geratene «vita communis» (das gemeinsame Leben der Weltkleriker) wieder hergestellt worden; die Grundlage dazu bot die nach den Schriften Augustins gebildete Augustinerregel. Aus solchen Stiften regulierter Weltgeistlicher entstand im zwölften Jahrhundert eine eigentliche Ordensgenossenschaft, der Orden der regulierten Augustinerchorherren (canonci regulares[6]).

Ein angesehenes Kloster dieses Ordens, in den alt-bernischen Landen überhaupt die mächtigste geistliche Stiftung, war die Abtei Interlaken; von der Grimsel herab bis gegen Bern reichten ihre Besitzungen; sie bestand schon 1133[7]). In Basel gehörte zum Augustinerorden die ansehnliche Propstei St. Leonhard (seit 1135[8]), im Flußtal zwischen dem Zürchersee und dem Walensee die alte Frauenabtei Schännis[9]).

Zur Reform der Augustinerchorherren gründete Norbert von Xanten im Jahre 1120 den Orden der Prämonstratenserchorherren (canonici regulares O. S. Aug. nach der Reform von Prémontré). Klöster dieses Ordens waren: in Chur (nach der Ueberlieferung seit 1140 an Stelle eines verlotterten Benediktiner-

---

[1]) M H S, I. p. 195 f.
[2]) M H S, II. p. 124 f.
[3]) M H S, I. p. 177 f.
[4]) L. c. p. 183 f.
[5]) L. c. p. 200 f.
[6]) W W, II. p. 1824 f. p. 1830 f.
[7]) M H S, I. p. 160 f.
[8]) L. c. p. 148 f.
[9]) M H S, II. p. 150 f.

stifts[1]), und Rüti, oberhalb Rapperswil (1206[2]); bedeutender waren die Prämonstratenserklöster in der Waadt, wie Bellelay, Humilmont, Lac-de-Joux.

Auch jene merkwürdigen Verbindungen von Rittertum und Mönchstum, die Ritterorden, hatten mehrere Sitze im obern Schwaben und in den deutschen Teilen Burgunds. Johanniterhäuser waren zu Buchsee (1180)[3]), Hohenrain (erscheint zum erstenmal um 1183[4]), Bubikon (zwischen 1191 und 1198 gegründet[5]), und Basel (zuerst urkundlich erwähnt 1219[6]). — Der deutsche Orden besaß eine Niederlassung in Sumiswald (1225[7]); 1226 übertrug Friedrich II. dem deutschen Orden die Kirche von Könitz nebst andern dazu gehörigen Rechten, die bis dahin den Augustinern von Könitz gehört hatten[8]).

Eine Fülle wirtschaftlicher und politischer Mittel lag in all diesen Klöstern und Stiftungen; manche waren für weite Gebiete Mittelpunkte des damaligen Lebens und Verkehrs.

Um 1230 begannen die Sendboten des neugegründeten Dominikanerordens im Gebiete der deutschen Schweiz aufzutreten. Sie fanden guten Boden.

Was die ältern Orden der Welt unwiderstehlich gemacht hatte, das war gewesen die strenge Nachfolge Christi, ein Leben harter Entsagung, geweiht dem Gottesdienst und reicher Kulturarbeit; indem sie die christliche Vollkommenheit in ihren für die menschliche Natur schwierigsten Forderungen der Welt verkörpert vor Augen stellten, hatten sie so glänzende Siege davongetragen. Aber, wie durch Erbschaft und Schenkung immer mehr zeitliche Güter in

---

[1]) M H S, I. p. 209.

[2]) L. c. p. 225 f.

[3]) Zeller-Werdmüller, Das Ritterhaus Bubikon. — In: Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Nr. 49. Zürich 1885. p. 149.

[4]) Estermann, Geschichte der alten Pfarrei Hochdorf, des Johanniterhauses Honrain u. s. w. Luzern 1891. p. 159.

[5]) Zeller-Werdmüller l. c.

[6]) B U B, I. p. 63 Nr. 94.

[7]) v. Mülinen, Die weltlichen und geistlichen Herrrn des Emmentals im Mittelalter. Bern 1872. p. 63.

[8]) M H S, I. p. 163 f. Vgl. bei Bern.

diesen Klöstern sich häuften, da war die Gefahr groß, daß neben dem Reichtum der Korporation die Eigentumslosigkeit der einzelnen Klostergenossen wenig mehr zu bedeuten hatte, daß allmählich Ueppigkeit und Wohlleben den Fleiß und die Arbeitsfreude verdrängten, daß wirtschaftliche Rücksichten nur zu sehr die Handlungen der Stiftsvorsteher bestimmten; und je mehr diese Klöster in dauerndes Wechselverhältnis zu den maßgebenden politischen Kreisen gezogen wurden, je häufiger adelige Söhne Konventualen wurden, je mehr Prälaturen tatsächlich zu Reservatstellen des hohen Adels wurden, um so mehr mußte die religiöse und wissenschaftliche Tätigkeit vor der politischen in den Hintergrund treten.

Als die begeisterten Vertreter der auf das Uebernatürliche gerichteten Weltanschauung hatten die alten Orden die Welt bezwungen; wo sie zu tief in die Geschäfte der Welt hineingerieten, verloren sie die Grundlage ihrer Größe.

Aber noch war die Zeit mächtig religiös bewegt, noch pulsierte im ganzen Volke die Begeisterung der Kreuzzugsperiode. — Trat wieder ein Orden auf, der mit neuer Kraft die Mittel des Christentums zusammenfaßte und ein dem Charakter der Zeit angepaßtes religiöses Ideal aufstellte, so war ihm der Erfolg gesichert.

Noch ein anderes Moment war es, das auch im heute schweizerischen Gebiete die Ausbreitung der Dominikaner wie der Franziskaner begünstigte. Die Klöster der alten Orden, meist Stiftungen eines edlen Geschlechts, hingen aufs engste zusammen mit den gesamten adelig-bäuerlichen Kulturverhältnissen: den Feudalsitzen der weltlichen Großen vergleichbar, erhoben sich an bergigen Abhängen oder aus Waldgründen die Stifte der Benediktiner und Cisterzer, Mittelpunkte eines großen landwirtschaftlichen Betriebes.

Aber neben den alten Ständen war jetzt ein neuer im Aufstreben: das auf Handel und Handwerk basierende Bürgertum in den Städten, das nur im Kampfe mit dem weltlichen und geistlichen Herrentum empor kommen konnte. Und diese Bürgerschaften waren nicht weniger religiös bewegt als die andern Stände.

Indem nun die Bettelorden ihre Mission vorzugsweise den Städten zuwandten, und, im Gegensatz zu dem aristokratischen Ton

der alten Geistlichkeit, sich mit dem demokratisch-bürgerlichen Geiste verbanden, mußten sie ein ergibiges Wirkungsfeld finden.

Der Dominikanerkonvent Zürich.[1])

Gründung des Konvents. — Seine Geschichte bis zu den kirchenpolitischen Wirren um die Mitte des Jahrhunderts.

Seitdem die Kirchen der Heiligen Felix und Regula, die Abtei und das Chorherrenstift, und die um sie angesiedelte Bürgerschaft durch das Aussterben der Zähringer unmittelbar an das Reich gekommen waren[2]), ging Zürich rasch einer hohen Blüte entgegen. — Bisher wesentlich als Angehörige der beiden Stifte erscheinend, gewinnen die Bürger eine von Jahrzehnt zu Jahrzehnt wachsende Autonomie, ihre Politik tritt ganz bewußt derjenigen der Stifte entgegen; gehoben von ihrer politisch und wirtschaftlich günstigen Lage wächst die althelvetische Niederlassung an der Limmat bis gegen Ende des Jahrhunderts zur mittelalterlichen Großstadt heran[3]).

Die aufstrebende Bürgerschaft geriet bald in Streit mit dem Klerus, indem sie, sein altes Privileg der Steuerfreiheit mißachtend, ihn zu finanziellen Leistungen für die Stadt heranziehen wollte. Der Klerus wandte sich an König Heinrich VII. Durch Brief vom 23. März 1228 (oder 1129) bestätigte dieser alle alten Privilegien der Zürcher Geistlichkeit und befreite sie insbesondere von Wachtsteuern und andern Abgaben an die Stadt, gegenteilige Verordnungen der Obrigkeit als nichtig erklärend[4]). Aber die Bürger ließen mit ihren Forderungen nicht nach; auch gingen sie selbständig

---

[1]) M H S, II. p. 23 f. — Vögelin, Das alte Zürich, 2. Auflage. I. Zürich 1878. p. 428 f. — Nüscheler, Die Gotteshäuser der Schweiz. II. Zürich 1867. p. 447 f.

[2]) Nur für das Chorherrenstift existiert eine urkundliche Grundlage der Reichsunmittelbarkeit; doch waren auch die Abtei und die Bürgerschaft seit 1218 tatsächlich reichsfrei. Z U B I. p. 271. Nr. 385.

[3]) Schweizer, Die Anfänge der zürcherischen Politik. — Im Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1888. p. 134.

[4]) Z U B, I. p. 320, Nr. 442.

gegen das Konkubinat der Geistlichen vor. — Der doppelte Streit kam vor den Bischof von Konstanz; seinem Entscheid schwuren die Parteien sich zu unterwerfen. Das bischöfliche Urteil vom 22. Mai 1230 verbot den Bürgern, den Zürcher Klerus mit Frohndiensten, Wachtgeldern, Beiträgen an die Stadtbefestigung und andern Abgaben zu belasten. Der Eid, keine Konkubinen mehr zu halten, zu dem die Bürger den Klerus gezwungen hatten, wurde aufgehoben, als Beeinträchtigung der geistlichen Gerichtsbarkeit; denn was des bischöflichen Gerichtes Strenge herausfordere, dürfe nicht nach dem Gutdünken der Bürger gezüchtigt werden[1]). — Die Stadt scheint sich diesem Entscheide unterworfen zu haben[2]).

Gerade in dieser Zeit des Streites und der Spannung zwischen Klerus und Bürgerschaft wurde Zürich von der dominikanischen Mission ergriffen.

Im Jahre 1229, höchst wahrscheinlich von Straßburg her, sind die ersten Predigermönche nach Zürich gekommen[3]). Sie

---

[1]) Z U B. I. p. 335, Nr. 457.

[2]) L. c. p. 341, Nr. 462.

[3]) Nach Töß. U. 365, St.-A. Zürich, aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammend (nach gütiger Mitteilung des Hrn. Staatsarchivars Dr. Schweizer) erfolgte die Gründung des Klosters Töß, 25. April 1233, «a receptione domus fratrum ejusdem ordinis in Thurego anno IVo»; darum das im Text angegebene Datum. — Daß die Zürcher Dominikaner vom Straßburger Konvent her kamen, dafür sprechen in Ermangelung direkter Beweise folgende Tatsachen: a) Der Zug der dominikanischen Klostergründungen in Deutschland ging von den Rheinstädten her den großen Verkehrsplätzen entlang südlich und südöstlich; auf der Linie zwischen Zürich und Straßburg befand sich damals noch kein anderer Dominikanerkonvent. — b) Ein Exkurs der Colmarer Annalen: De rebus Alsaticis ineuntis saeculi XIII (M G. S S, XVII. p. 233) berichtet von einem Predigermönch Hugo Ripilinus de Argentina, der lange Zeit in Zürich, nachher in Straßburg Prior gewesen sei. Diese Stelle muß ohne Zweifel bezogen werden auf den Hugo, welcher von 1232—1259 in zahlreichen Urkunden als Prior des Zürcher Konvents erscheint; denn außer ihm erscheint im ganzen 13. Jahrhundert nur noch einmal, im Jahr 1294, ein Hugo als Prior der Zürcher-Dominikaner, wohl der nämliche, welcher 1300 zum Vicarius der Teutonia dann zum Provinzial, 1303 wieder zum Vicarius gewählt wird. (Die Belege folgen am Ende des Abschnitts.) Aber nichts spricht dafür, daß er längere Zeit in Zürich Prior gewesen sei; auch fällt er in eine zu späte Zeit, als daß er in der genannten Quellenschrift des M G. S S, XVII, welche nach Jaffé

wohnten zuerst vor der Stadt in Stadelhofen[1]; ihr eigentlicher Plan war natürlich, in der Stadt selbst eine feste Stätte für ihre Wirksamkeit zu gewinnen.

Ein Predigerkloster innerhalb den Mauern Zürichs bedeutete für die Geistlichkeit der alten Zürcher Kirchen Schädigung ihres Einflusses, Eingriffe in ihre Pfarrrechte, Minderung ihrer Einnahmen; darum sträubten sie sich nach Kräften gegen die Gründung des Konvents. Aber auf die Bürger konnte, wie überall, der in erster Frische blühende Orden, das strenge, gottbegeisterte Leben der Mönche, nicht ohne tiefe Wirkung bleiben; viele mochten es auch recht gerne sehen, wenn durch Gegenüberstellung eines neuen, mit Hilfe und Gunst der Bürgerschaft gegründeten und geförderten religiösen Instituts die Macht und Bedeutung der Stiftsgeistlichkeit, die soeben über die Forderungen der Bürgerschaft einen Sieg davontrug, etwas eingeschränkt würde.

So wurde denn, im Laufe des Jahres 1230 oder anfangs 1231, den Dominikanern die Ansiedlung in der Stadt erlaubt und ihnen im Niederdorf, an der Brunngasse und Webergasse, ein Platz samt der St. Nikolauskapelle übergeben. Sofort begannen sie den Bau des Klosters und ihrer Ordenskirche; Arme und Reiche wetteiferten, ihnen zu helfen[2].

(l. c. Einleitung p. 187) gegen Ende des Jahrhunderts entstanden ist, berücksichtigt sein könnte. — Außer diesem Hugo erscheinen in den ersten Jahrzehnten des Konvents noch andere Straßburger in Zürich, ein Hugo junior de Argentina (Z U B, II. p. 142, Nr. 637) und ein Johannes de Argentina (Z U B, II. p. 147, Nr. 642); 1266 erscheint ein Chuno de Argentina (Beleg später!) welcher später wieder als Bruder des Straßburger Konvents urkundet. — c) Der Umstand, daß es gerade drei Straßburger Kanoniker waren, denen Papst Gregor IX. den Schutz der Zürcher Prediger anbefahl. (Siehe später!) Auch die Volksüberlieferung, wie sie am ausführlichsten Bullinger, Chronik von den Tigurinern, IV. Buch, cap. XII. (von dieser Chronik befinden sich mehrere Manuskripte in Zürich, je eines auch auf der Kantons- und der Stadtbibliothek) aufgezeichnet hat, scheint dieser Ansicht zu sein; ferner berichtet die Ueberlieferung, daß nach dem Brande von 1280 von den Straßburger Ordensbrüdern die Zürcher Prediger das Geld zum Ankauf so vieler Brandstätten erhalten hätten.

[1] Bullinger l. c. — Nach ihm Stumpf, Schweizerchronik. Zürich 1606. Fol. 486.

[2] Bullinger l. c.

Als der Zürcher Klerus seine Angriffe gegen die neue Gründung nicht einstellte, suchten die Mönche den Schutz des römischen Stuhles; sie fanden ihn. Papst Gregor IX. erließ am 14. Mai 1231 an die gesamte Geistlichkeit der Stadt Zürich folgendes Schreiben: er habe vernommen, wie sehr sie der Klosterbau in Zürich beunruhige, und wie sie fürchten, daß die neuen Ordensleute in ihre Pfarrrechte eingreifen würden. Daher verordne er durch diesen Brief, daß die Bürger von Zürich an den Festen: Weihnachten, Epiphanie, Grün Donnerstag, Auferstehung, Auffahrt, Pfingsten, Johanni, Mariä Himmelfahrt, den Tagen der Apostel — nicht vor Beendigung der Pfarrmessen in den alten Kirchen Zürichs zum Gottesdienst der Prediger zugelassen werden. Auch dürften die Mönche keine Zehnten nehmen. Die Leichname jener, welche im Predigerkloster sich das Begräbnis wählen würden, sollten nach alter Sitte zuerst in die zuständige Pfarrkirche, und dann erst zum Begräbnis ins Kloster gebracht werden. Was dem Kloster von solchen letztwillig hinterlassen werde, möge es behalten, doch ohne Beeinträchtigung dessen, was der zuständigen Kirche des Verstorbenen nach kanonischem Rechte gebühre. Der Papst ermahnt dann den Klerus, an diese Bestimmungen genau sich zu halten, und in keiner Weise die Predigerbrüder zu belästigen[1]). — Ueber die Beobachtung dieser Vorschriften mit Hilfe der kirchlichen Strafmittel zu wachen, befahl Gregor durch Bulle von gleichem Datum dem Domherrn Ulrich, Schulherrn, und Hermann, Pförtner, sowie Heinrich, dem Dekan der St. Thomaskirche, alle drei zu Straßburg[2]).

Energischer Beistand tat den Mönchen not; denn sie hatten erbitterte und zähe Gegner, besonders an Propst Rudolf von Hottingen[3]) und den Chorherren des Großmünsters, in deren Pfarrsprengel sie ihr Kloster aufrichteten.

---

[1]) Z U B, I. p. 343, Nr. 466. — A P H, I. p. 104, Nr. 150.

[2]) Z U B, I. p. 345, Nr. 468. — Diese Straßburger Freunde der Dominikaner haben nach Bullinger beim Papst für die Zürcher Prediger sich verwendet.

[3]) Er wird von Bullinger besonders hervorgehoben; nach M H S, I. p. 66 war er Propst von 1207--1238.

Mehrmals sahen sich die drei Straßburger Kanoniker veranlaßt, Mahnschreiben des Kardinallegaten Otto an den Zürcher Klerus zu schicken, aber ohne Erfolg. Da gaben sie endlich durch Brief vom 4. Juli 1231 dem Propst und Kapitel, sowie den übrigen Zürcher Geistlichen die ihnen durch das Privileg vom 14. Mai erteilte, außergewöhnliche Strafgewalt bekannt und drohten, entschieden mit den kirchlichen Censuren einzuschreiten, wenn die Predigerbrüder noch irgendwie gegen die päpstlichen Bestimmungen behelligt würden [1]).

Mit Eifer und Glück wurde am Bau der Kirche und der Wohngebäude gearbeitet, der Klosterkomplex abgerundet: 1232 kauften die Prediger von Konrad Yrant, Kaufmann, und seinem unmündigen Neffen Heinrich, einen Teil des Bodens, welchen die beiden unmittelbar an die Klosterhofstatt anstoßend zu eigen hatten; auf dem den Verkäufern bleibenden Reste des Grundstücks sollten bis zu einer bestimmten Entfernung vom Predigerkloster keine Baulichkeiten erstellt werden ohne die Erlaubnis des Klosters [2]). — Zehn Jahre später erwarben die Mönche um 22 Mark auch diesen Teil des Grundstücks [3]).

Schon 1240 brachten Besitzverhältnisse die Dominikaner in einen Prozeß. Sie hatten den Zürcher Bürgern Ulrich Zuger und C. Rieder Grundstücke in der Nähe des Klosters verkauft; die Käufer wurden aber in ihrem Besitze angefochten durch den Ritter C. von Andwil. Da die Prediger die Bürgschaft für den

---

[1]) Die schon genannte U. Nr. 468. — Nüscheler, p. 448 setzt irriger Weise den Streit und die Bulle ins Jahr 1233. — Bullinger und andere stellen den Vorgang so dar, als ob erst infolge dieser Interventionen die Prediger einen Platz in der Stadt erhalten und zu bauen begonnen hätten. Ich aber glaube, daß die Mönche zur Zeit dieser Briefe ihren Klosterbau in der Stadt schon begonnen haben; denn «ex oratorio cum domibus quod in castro Turicensi de novo construunt» (Nr. 466) kann doch unmöglich nur auf eine provisorische Wohnung außerhalb der Stadt bezogen werden; auch der Inhalt der beiden Briefe spricht durchaus dafür, daß es sich nicht mehr um die Zulassung eines Konvents in die Stadt, sondern um die Auseinandersetzung mit einem bereits bestehenden handelte.

[2]) Z U B, I. p. 354, Nr. 478.

[3]) Z U B, II. p. 76, Nr. 571.

rechtlichen Besitz der zwei Bürger auf sich nahmen, so hatten sie nun mit C. von Andwil den Streit auszufechten. Die Parteien kamen zum Hofgericht König Konrads IV. Der Handel wurde hier zu Gunsten der Dominikaner entschieden, die den Beweis erbrachten, daß sie die streitigen Grundstücke nach rechtlicher Form zu Eigentum erworben hatten. Der König teilte den Gang und Schluß des Prozesses dem Vogte und den Bürgern von Zürich mit und befahl ihnen, die siegreiche Partei bei ihrem Rechte zu schützen. 1240 [1]).

Um diese Zeit hatten die Prediger ihre Kirche bereits vollendet, allerdings ein Gotteshaus einfachster Art, nur den Bedürfnissen genügend — im Stile noch halbromanisch. Noch ist das ursprüngliche Langhaus erhalten: Fünf schwächliche viereckige Pfeiler trennen auf jeder Seite das Mittelschiff von den Seitenschiffen; sie sind durch rundbogige Archivolten verbunden, über denen in der Obermauer schmale Spitzbogenfenster angebracht sind; wohl sämtliche Räume waren mit flachen Holzdielen bedeckt. — In der gleichen Zeit mag auch der einfache Kreuzgang an der Nordostseite der Kirche errichtet worden sein; auch seine Formen sind noch ganz frühgotisch, seine Decke ist eine einfache Holzdiele [2]).

Da der Zürcher Konvent für mehrere Jahre das einzige Haus seines Ordens war zwischen Alpen und Rhein, so konnte er ungehindert seine Termine [3]) weithin ausdehnen. 1239 predigt Johann, ein Bruder des Zürcher Konvents, vor vielem Volke in Interlaken [4]); das Tal Wallis scheint schon in dieser Zeit zum Missionsgebiete der Zürcher Dominikaner gehört zu haben [5]).

---

[1]) Z U B, II. p. 38, Nr. 538.

[2]) Rahn, Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz von den ältesten Zeiten bis zum Schlusse des Mittelalters. Zürich 1876. p. 388 f. Der damalige Chor ist nicht erhalten; der herrliche Bau des jetzigen Chors stammt aus dem 14. Jahrhundert.

[3]) Die einzelnen Dominikanerkonvente bildeten sich für die Ausübung der Seelsorge, wie für das Sammeln der Almosen (terminieren) ein bestimmtes Gebiet (termini), in welchem sie von andern Klöstern ihres Ordens keine Konkurrenz duldeten.

[4]) F R B, II. p. 183, Nr. 173.

[5]) Siehe im folgenden.

Das dominikanische Leben in Zürich erhielt neue Kräftigung, als Papst Innocenz IV. die Frauenklöster Ötenbach und Töß im Jahre 1245 dem Predigerorden inkorporierte[1]).

Schon mehrere Jahre bestand vor den Mauern Zürichs, auf dem Fundenwert am Ötenbach, eine Kongregation frommer Frauen[2]), welche nach den Satzungen der Nonnen von S. Sixtus ein klösterliches Leben führten. 1237 erläßt Papst Gregor IX. zwei kurze Schreiben zu Gunsten dieser Frauen: er forderte die Gläubigen der Diöcese Konstanz auf, den Klosterbau zu unterstützen[3]), und nimmt das Kloster und dessen Besitzungen in seinen Schutz[4]). Aber erst zwei Jahre später, nachdem die Schwestern zur Erreichung ihres Zieles eigens zwei Schwestern mit einem alten Leutpriester nach Rom gesandt hatten, stellt er das feierliche Privileg aus, durch welches er Kirche und Kloster St. Maria am Ötenbach bestätigt, in den Schutz des apostolischen Stuhles nimmt und mit vielen Freiheiten ausstattet[5]).

Die Frauen standen seit der Gründung ihres Konvents in nahen Beziehungen zum Dominikanerkloster in Zürich: die Dominikaner spendeten ihnen die Sakramente, leiteten ihr gesamtes religiöses Leben, waren wohl auch ihre Ratgeber und Beistände in geschäftlichen Angelegenheiten; sie erscheinen als Mitbesiegler von Urkunden zu Gunsten des Frauenklosters, häufig sind der Prior und andere Brüder unter den Zeugen ötenbachischer Rechtsgeschäfte[6]).

---

[1]) Z U B, II. p. 129, Nr. 623; p. 132 f. Nr. 626 und Nr. 627.

[2]) M H S, II. p. 203 f. Irrig ist die hier vorgebrachte Ansicht, daß die Frauen zuerst Augustinerinnen, dann erst Dominikanerinnen gewesen seien. — Zeller-Werdmüller und Bächtold, Die Stiftung des Klosters Ötenbach und das Leben der seligen Schwestern daselbst. Im Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1889, p. 213 f. Nüscheler, II. p. 450 f. Auch er bezeichnet die Frauen unrichtiger Weise bis 1270 als Augustinerinnen, erst von 1273 an als Dominikanerinnen.

[3]) Z U B, II. p. 11, Nr. 509.

[4]) L. c. p. 12, Nr. 510.

[5]) L. c. p. 24, Nr. 524.

[6]) L. c. p. 30, Nr. 529; p. 40, Nr. 539; p. 49, Nr. 548; p. 79, Nr. 574; p. 81, Nr. 576; p. 87, Nr. 581 («... sigillum Johannis prioris et suorum fratrum Praedicatorum Turicen., qui tunc tempore dictis sororibus praeerant»), alle aus den Jahren 1239—1243.

Als das Verbot der cura monialium im Dominikanerorden wieder strenger gehandhabt wurde, zogen sich die Prediger für einige Zeit gänzlich von Ötenbach zurück. Sogleich versuchten die Barfüßer, die Frauen für den Clarenorden zu gewinnen, und das bewog die Prediger, zur großen Freude der Schwestern, sich wieder Ötenbachs anzunehmen. Das genaue Datum dieser Episode ist nicht zu ermitteln; doch muß sie sich zwischen 1240 und 1245 zugetragen haben und hat wohl mitgewirkt zum Erlaß der päpstlichen Inkorporationsbulle, welche den sehnlichsten Wunsch der Schwestern erfüllte [1]).

Das Dominikanerinnenkloster Töß [2]), am Fluß gleichen Namens in der Nähe von Winterthur gelegen, datiert seine Stiftung vom Markustage (25. April) 1233 [3]). Seine Hauptwohltäter waren die Grafen von Kiburg: besonders auf Bitten des Grafen Hartmann gestattete Bischof Heinrich von Konstanz, 1233, den Frauen an der Tößbrücke ein Kloster zu bauen und daselbst nach der Regel Augustinus und den Satzungen der Schwestern von St. Markus in Straßburg zu leben [4]); zugleich erließ er einen Ablaßbrief für alle Gläubigen, welche zum Bau des Klosters beitragen würden [5]). 1240 ist die Kirche zu Töß bereits durch den Diöcesanbischof eingeweiht [6]).

---

[1]) Zeller-Werdmüller, p. 223. Die Zeit, während welcher die Prediger sich gar nicht mehr der Schwestern annahmen, dauerte von Ostern bis zum 14. September. Da die Barfüßer, welche inzwischen die Pastoration der Schwestern an sich zu bringen suchten, nicht vor 1240 in Zürich sich niederließen, so muß die Begebenheit in die Zeit nach 1240 verlegt werden. Allerdings ist dann die Abwendung der Brüder von Ötenbach nicht, wie der Bericht angibt, auf einen Befehl des Meisters Jordan zurückzuführen, welcher 1238 zum letztenmal sein Amt verwaltete; ein speciell von Jordan erlassenes Verbot der cura monialium ist mir übrigens auch nicht bekannt; wohl aber enthielten eine Erneuerung dieses Verbotes die um 1240 durch Ordensmeister Raymund neu redigierten Statuten.

[2]) M H S, II. p. 195 f. Wieder die falsche Ansicht, daß die Frauen zuerst Augustinerinnen gewesen seien. — Nüscheler II. p. 267 f. Er hat den gleichen Irrtum wie M H S und gibt das Datum der Inkorporation unrichtig.

[3]) Töß U. 365 St.-A. Zürich.

[4]) Z U B, I. p. 358, Nr. 484. St. Markus bei Straßburg war ein Dominikanerinnenkloster. Vgl. Quétif, I. p. IX.

[5]) Z U B, I. p. 359, Nr. 485.

[6]) Z U B, II. p. 31, Nr. 530.

Auch zu den Nonnen von Töß, als Töchtern des gleichen Ordensstifters, sind die Zürcher Dominikaner wohl von Anfang in ähnlichen Beziehungen gestanden, wie zu Ötenbach[1]).

Durch die Bullen, welche der Papst 1245 auf Bitten der beiden Nonnenklöster erließ, wurde das Verhältnis derselben zum Zürcher Predigerkloster, bisher unsicher und unbestimmt, den Ordensstatuten sogar zuwiderlaufend, zu einem bestimmten, durch oberste Autorität sanktionierten, rechtlich genau umgrenzten. Die Seelsorge, geistliche Leitung und Visitation der Schwestern, die der Papst dem Ordensmeister und Provinzial der Teutonia übergab, wurde von diesem dem Zürcher Predigerkonvente anvertraut. Damit gewann dieser festen und dauernden Einfluß auf zwei Institute, die an Bedeutung im geistlichen und weltlichen Leben ihm selber bald nicht mehr nachstanden und zu wahren Zierden des Ordens erblühten.

Zürich im letzten Decennium des Kampfes zwischen Kaiser Friedrich II. und den Päpsten[2]).

Der alte Gegensatz zwischen Kaisertum und Papsttum, der in den letzten zwei Jahrhunderten so manches Kriegsfeuer entzündet, so manche bittere Streitschrift erweckt hatte, und der unter der Regierung Friedrichs II. zum großen Entscheidungskampfe andrängte, hat auch in Zürich heftige Stürme hervorgerufen.

Schon im Jahre 1239 hatte Papst Gregor IX. den Kaiser gebannt und die Untertanen des Treueides entbunden. — Die Vermutung ist nicht ohne Grund, daß es infolgedessen schon damals zu Parteihader in Zürich gekommen und dabei der auf seiten des Papstes stehende Klerus für einige Zeit vertrieben worden sei[3]).

---

[1]) Zwei Zürcher Dominikaner nahmen 1239 in Stellvertretung des Frauenklosters eine kiburgische Schenkung entgegen. Z U B, II. p. 28, Nr. 526.

[2]) Schweizer, p. 114 f. — v. Wyß, Geschichte der Abtei Zürich. Bd. VIII der Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Zürich 1858. p. 65 f. — Vögelin, I. p. 360 f. II. Zürich 1890. — p. 242 f.

[3]) Nichts nötigt, den Satz «dictus Fridericus ... per litteras suas et nutinos multociens ipsos de castro Turicensi exterminari fecerit et ex-

Zu einer Aussöhnung zwischen Papst und Kaiser kam es nicht; am 17. Juli 1245 sprach Innocenz IV. mit Zustimmung des Konzils von Lyon die Absetzung Friedrichs II. aus und erklärte alle seine Anhänger in den Bann.

Da die Zürcher trotzdem bei der Partei des Kaisers blieben, wurde auch Zürich mit dem Interdikt belegt, wahrscheinlich am Anfange des Jahres 1247[1]). — Damit war jeder öffentliche Gottesdienst, Spendung der Sakramente, kirchliches Begräbnis sistiert.

Aber wenn auch grundsätzlich auf der ganzen Stadt die Strafe lastete, so wurde sie doch für diejenigen, die unschuldig von derselben betroffen wurden, gemildert. Schon 1245 hatte Oetenbach das Privileg erhalten, daß in Zeiten eines allgemeinen Interdikts in seiner Kirche Gottesdienst gehalten werden dürfte, aber bei geschlossenen Türen, ohne Glockengeläute und Gesang, und mit Ausschluß aller Gebannten und Interdicierten[2]). Ein gleiches Privileg erhielten 1247 auch die Abtei[3]) und die Propstei[4]). Am 12. August 1247 gestattete der apostolische Legat Petrus, Kardinaldiakon von S. Giorgio in Velabro, der zürcherischen Geistlichkeit auf die Anfrage, wie sie es während des Interdikts mit der Taufe der Kinder und der Beichte der Sterbenden zu halten hätten: sie dürften sowohl den Kindern die Taufe spenden, als auch die zum Tode Erkrankten, welche wahrhaft bereuten und Bürgschaft böten, bei Wiedergenesung das Kreuz gegen Friedrich zu nehmen, absolvieren. Uebrigens dürften sie allen treuen Söhnen der Kirche, die am Kreuzzug gegen Friedrich sich beteiligten, die Sakramente zukommen lassen[5]). — Den Beginen von Zürich erlaubte der Papst selber im Herbst des gleichen Jahres, während des Interdikts dem Gottesdienst im Kloster Wettingen beizuwohnen[6]).

---

pelli» (Z U B. II. p. 193 Nr. 712) bloß auf die zweite Hälfte des Jahres 1247 zu beziehen, wie Z U B, II. p. 194 Note [1]) es tut. Vielmehr machen sowohl «multociens», wie auch andere Gründe, frühere Vertreibungen sehr wahrscheinlich. Vgl. Vögelin, I. p. 361.

[1]) Z U B, II. p. 173, Note [5]).

[2]) L. c. p. 135, Nr. 629.

[3]) L. c. p. 154, Nr. 649.

[4]) L. c. p. 167, Nr. 660.

[5]) L. c. p. 173, Nr. 682.

[6]) L. c. p. 185, Nr. 700.

Die Bürger änderten ihre Politik trotz des Interdikts nicht. Auf Verlangen des Kaisers verjagten sie sogar den Klerus, der dem päpstlichen Befehle gehorchte und konfiszierten dessen Güter, — im Spätherbst 1247 oder um die Jahreswende 1247/48. Auch die Dominikaner mußten ins Exil wandern; einzig die Barfüßer, die auf seiten der kaiserlichen Partei standen, durften in der Stadt verbleiben[1]), — ein frühes Zeichen des politischen Gegensatzes zwischen den beiden Bettelorden.

Die Dominikaner fanden eine Zufluchtsstätte auf dem hl. Berg bei Winterthur[2]), wo Graf Ulrich von Kiburg vor nicht langer Zeit ein kleines Stift regulierter Chorherren gegründet hatte[3]).

Die aus der Stadt vertriebenen Geistlichen sahen auch für die Zukunft ihren Einfluß und ihre Einkünfte ernstlich gefährdet, wenn sie sich nicht schnell wieder mit der Bürgerschaft abfinden konnten. Darum wandten sie sich sowohl an Bischof Heinrich von Konstanz, als auch an den Papst, mit der Bitte, ihnen doch die Rückkehr in die Stadt zu ermöglichen. — Der Bischof entsprach ihnen, indem er ihnen erlaubte, mit den exkommunizierten Bürgern zu verkehren; zugleich gab er der Hoffnung Ausdruck, der Klerus werde sich bemühen, seine Verwandten und Bekannten zum Gehorsam gegen die Kirche zurückzuführen (9. Februar 1248[4]). — Die Verordnung des Bischofs fand die volle Anerkennung und Bestätigung von Seiten des Papstes[5]).

---

[1]) Z U B, II. p. 193, Nr. 712. — MG. SS, XVII. An. Colm. min. p. 190. — v. Wyss, Johannis Vitodurani Chronicon. Im Archiv für Schweizergeschichte. XI. Zürich 1856. — p. 9.

[2]) v. Wyss, Vitoduran. p. 9.

[3]) M H S, I. p. 159.

[4]) Z U B, II. p. 193, Nr. 712. Der bischöfliche Brief hat zwar zum Hauptinhalt die Erlaubnis an die Kleriker, sich in Zürich aufzuhalten; aber da ja die Bürgerschaft den Klerus vertrieben hatte, so lag der Schwerpunkt des Briefes nicht in der Erlaubnis, zurückzukehren, sondern in der Erlaubnis, mit den gebannten Bürgern zu verkehren, ohne in die Strafe zu verfallen, welche der Bischof für den Verkehr mit Gebannten angedroht hatte.

[5]) L. c. p. 198, Nr. 718. Die Bulle, datiert 11. Februar 1248, bezieht sich auf eine Erlaubnis des Bischofs, daß die Kleriker in Zürich bleiben dürfen, eine solche ist aber nur bekannt in dem drei Tage früher datierten Briefe Nr. 712. — Nr. 712 ist im Original erhalten, Nr. 718 aber nur in Kopien,

Darauf verblieb die Geistlichkeit wieder einige Zeit in der Stadt; aber bald griff Bischof Heinrich selbst zu den strengsten Maßregeln gegen die Zürcher: er verbot in Zürich selbst die Taufe der Kinder und die Beichte der Sterbenden und rief den gesamten Klerus, Weltgeistliche und Ordensgeistliche, aus der Stadt ab. Dieses Mal suchten die durch den Befehl hart betroffenen Kleriker wieder Hilfe beim Legaten Petrus, der schon früher eine Milderung des Interdiktes bewilligt hatte; sie baten den Legaten, er möge ihnen doch, da ja ihre Gegenwart in Zürich zur Bekehrung der Bürger mehr beitrage als ihre Abwesenheit, gestatten, in ihre Behausungen und Kirchen zurückzukehren, einmal in der Woche, bei geschlossenen Türen, in aller Stille, mit Ausschluß aller Gebannten und Exkommunizierten, Gottesdienst zu halten, — die Kinder zu taufen und die Sterbenden zu absolvieren. — Der Legat entschied nicht selber, sondern stellte die Angelegenheit dem Ermessen des neugewählten Bischofs von Konstanz anheim[1]); — Bischof Heinrich war am 25. August 1248 gestorben, der Brief des Legaten ist datiert 7. Oktober 1248.

Im Juni des folgenden Jahres sind die Zürcher Kleriker, Weltgeistlichkeit, Männer- und Frauenklöster, wieder der Stadt fern, sei es, daß sie trotz ihrer Bemühungen seit der Abberufung durch Bischof Heinrich nicht mehr zurückkehren konnten, — sei es, daß sie zwar in die Stadt zurückgekehrt waren, aber infolge einer neuen Abberufung durch Bischof Eberhard oder einer Vertreibung durch die Bürgerschaft wieder ins Exil ziehen mußten.

Am 23. Juni 1249 ermächtigte Papst Innocenz den Bischof Eberhard, dem Zürcher Klerus zu erlauben, nach Zürich zurückzukehren und trotz des Interdikts den Kindern die Taufe und den Sterbenden das Buß- und Altarssakrament zu spenden[2]).

Um es dieses Mal zu einem festern Abkommen zu bringen,

---

die höchstwahrscheinlich aus dem Vidimus Nr. 746 herausgeschrieben sind; dieses Vidimus selber ist kaum ein Original. — Ich nehme darum an, das genannte Vidimus habe das Datum der päpstlichen Bulle falsch überliefert, und die Bulle sei im Original später datiert gewesen.

[1]) Z U B, II. p. 219, Nr. 746.

[2]) L. c. p. 238, Nr. 768.

sandte der Bischof den Abt von Salem, O. C., den Minoriten Ulrich, den Propst von Embrach, und den Konstanzer Kanoniker Walther Tichteler nach Zürich, um an seiner Stelle zu tun, was zum besten des Klerus, der gesamten Kirche und der Bürgerschaft wäre. Mit Rücksicht auf alle diese drei Punkte fanden die Gesandten, es wäre das Beste, wenn der Klerus in Zürich verweile und mit den Bürgern verkehre. Darum wurde abgemacht, daß der Klerus wieder nach Zürich zurückkehre und die Taufe und Wegzehrung spende. — Die Dominikaner aber, welche der Stadt unerträglichen Schaden zugefügt hätten, wollten die Bürger nicht in die Versöhnung eingeschlossen wissen; nur auf besondere Bitte des Bischofs erlaubten sie, daß zwei Laienbrüder zur Bewachung des Klosters in die Stadt eingelassen würden. — Am 20. Juli ward dieses Abkommen durch den Bischof bestätigt[1]).

Es ist begreiflich, daß die ghibellinische Bürgerschaft über die päpstliche Parteistellung des Predigerklosters, das gerade durch ihre Gunst empor gekommen war, am meisten erzürnt war.

Im Spätherbst des gleichen Jahres (25. Oktober 1249) gewährte der apostolische Legat Konrad, Erzbischof von Köln, neue Erleichterungen des Interdikts in einem Schreiben an die Kleriker der Abtei, der Propstei und der Peterskirche; er erlaubte ihnen nämlich, zu den stillen Messen in ihren Kirchen auch alle ihre Pfarrkinder zuzulassen, welche das Kreuz gegen Friedrich genommen hätten, wenn sie es auch nur im Verborgenen trügen, und wenigstens in keiner Weise des abgesetzten Kaisers Sache begünstigten, ebenso alle minderjährigen Knaben und Mädchen; allen diesen Leuten, auch bei voller Gesundheit, dürfe die Kommunion, und im Krankheitsfalle die letzte Oelung gespendet werden, und es sollte ihnen auch frei stehen, auf dem zuständigen Kirchhof oder bei einer andern nicht mit dem Interdikt belegten Kirche sich das kirch-

---

[1]) Z U B, II. p. 240, Nr. 771. In der bischöflichen Urkunde sind zwar diese Abmachungen so dargestellt, als ob es sich bloß um eine Erlaubnis der bischöflichen Kommission an den Klerus handelte; sie sind aber jedenfalls als Vertrag aufzufassen: die Gesandten erlauben dem Klerus, die genannten Sakramente zu spenden, die Stadt gestattet ihm dagegen die Rückkehr in ihre Mauern.

liche Begräbnis zu erwählen. — Auch für die Ordensgeistlichkeit der Stadt sollten diese Privilegien gelten [1]).

Auf die Bitten „der lieben Brüder Predigerordens" hat der Legat diese Privilegien erteilt. Es ist wahrscheinlich, daß die Zürcher Dominikaner, immer noch der Stadt fern, der Bürgerschaft diese großen Vergünstigungen erwirkten, um dadurch ihre Gunst wieder zu gewinnen und die Rückkehr in ihr Kloster zu erlangen.

Nicht lange darauf haben sie wirklich ihr Kloster wieder bezogen [2]).

Der Predigerkonvent Zürich hatte die erste große Krisis überstanden.

Wann das Interdikt über Zürich aufgehoben wurde, ist nicht bekannt. Jedenfalls bewahrte die Stadt ihre Treue auch dem Sohne Friedrichs, Konrad IV. [3]).

---

[1]) Z U B II 245, Nr. 776. Es wird in diesem Schreiben auch eine Indulgenz erteilt betreffs jener, «qui in infirmitate juraverunt civitatem exire», von denen einige ihren Schwur gehalten hätten, andere aber nicht; die erstern dürften in die Stadt zurückkehren und da bleiben, die letztern dürften ebenfalls in der Stadt bleiben, sollten aber bereit sein, auf den Befehl des Legaten auszuziehen, und inzwischen sollten weder jene noch diese die Sache Friedrichs begünstigen. — Note 3 p. 246 des Z U B stellt die Vermutung auf, unter den ihren Eiden treu Gebliebenen seien die Dominikaner verstanden, unter den andern die Barfüßer. Es scheint mir aber doch sehr gezwungen, das «qui in infirmitate etc.» auf die beiden Klöster zu beziehen. Nach meiner Ansicht bezieht sich diese Indulgenz auf Bürger, die in schwerer Krankheit geschworen hatten, bei Wiedergenesung die Stadt zu verlassen und das Kreuz gegen den Kaiser zu nehmen. (Vergl. die Indulgenz des Legaten Petrus Nr. 682.) Eine Verfügung dieser Art paßt auch sehr gut in den Geschäftskreis eines Kreuzzugslegaten.

[2]) Annales Colm. min. — a. 1247. Fratres Predicatores de Thurrego expelluntur tribus annis.

[3]) Schweizer, p. 117. — Die Berichte und Urkunden über diese Interdiktsepisode sind so lückenhaft, zum Teil so widersprechend, daß man zu einem im einzelnen klaren Bilde derselben wohl nie kommen wird.

Geschichte des Konvents von 1251—1303.

Erneuter Konflikt mit den Chorherren.

Wohl hatte das Interdikt die Dominikaner in schweren Zwiespalt zur Bürgerschaft gebracht. Aber die streng grundsätzliche Haltung der Mönche konnte doch nicht verfehlen, die Achtung vor ihnen zu befestigen. Ihre Kirche übte bald wieder die alte Anziehungskraft.

Am 4. Juli 1252 beklagten sich die Chorherren des Großmünsters beim Diöcesanbischof, daß der größte Teil der Pfarrkinder einem Orden sich angeschlossen habe, und nun, angeblich mit Erlaubnis des Bischofs, bei den Dominikanern und andern Mönchen dem Gottesdienst beiwohne und die Sakramente empfange, wodurch dem Stift der Einfluß auf seine Pfarrkinder, sowie die Opfer der Gläubigen immer mehr entfrembet würden [1]). — Wahrscheinlich haben die von St. Franziskus und St. Dominikus gegründeten dritten Orden auch in Zürich größere Verbreitung erlangt.

Am 20. November des gleichen Jahres gab Bischof Eberhard dem Propst vom Zürichberg den Auftrag, die Pfarrgenossen des Großmünsters zu veranlassen, bei ihrem Leutpriester die Sakramente zu nehmen; denn der zuständige Seelsorger dürfe doch verlangen, daß diejenigen, welche er durch das Wasser der Taufe wiedergeboren habe, bei ihm auch die übrigen Sakramente, insbesondere die Eucharistie, empfangen und ihm ihr Begräbnis anvertrauen [2]).

Aber der Befehl des Bischofs hatte wenig Wirkung, und so wandten sich der Propst und das gesamte Chorherrnstift an Papst Innocenz mit einer bittern Klageschrift: während sie in ihren

---

[1]) Z U B, II. p. 300, Nr. 840. — Chronologisch gehört hieher auch die Urkunde p. 303, Nr. 842 (A P H, I. p. 351, Nr. 581) durch welche Innocenz IV. dem Abte von Rüti befahl, dem Bruder Hermann von Siebenbürgen, der aus dem Predigerorden ausgetreten war, den Aufenthalt in seinem Kloster zu gestatten. Dieser Hermann hatte vielleicht dem Zürcher Dominikanerkloster angehört.

[2]) L. c. p. 309, Nr. 850. Die ausgebreitete Pastoration der Dominikaner hat jedenfalls eben so sehr zum Erlaß dieses Briefes mitgewirkt, als der p. 309, Note 3 vermutete Grund; vergl. hiezu auch p. 302, Note 1.

Kirchen Beichtväter bestimmen, um die Beichten der Pfarrkinder entgegenzunehmen, gingen diese leichtfertig zu gewissen Mönchen — es sind die Prediger und die Barfüßer gemeint — als ob sie da allein das Heil fänden, und enthüllten ihnen alle ihre Sünden; und obschon jene Mönche sie nicht absolvieren könnten, da sie ja nicht die berechtigten Richter wären, betrögen sie die Gläubigen doch mit einer Scheinabsolution und spendeten ihnen gottesräuberischer Weise das hl. Altarssakrament. Aber damit nicht genug! Anstatt der Messe und Predigt in der Pfarrkirche beizuwohnen, wie es das kanonische Recht erfordere, ziehe das Volk zu den Kirchen jener Mönche, um dort den Gottesdienst zu feiern; und, weit entfernt, es zur Pflicht zu mahnen, lockten jene Mönche es erst noch an und schädigten das Kapitel auf mannigfache Weise, indem sie ihm die altgewohnten Opfer der Gläubigen abwendig machten und in ihren Opferkasten leiteten. Wenn ein Bürger auf das Krankenlager komme, dann strömen gewiß jene Mönche herbei, als ob es ihnen nur um christliche Liebe zu tun wäre, brächten es aber meistens dazu, daß sie den Sterbenden das Testament machen könnten, ja sogar zu Testamentsvollstreckern ernannt würden. Natürlich lasse sich dann der Kranke durch ihre schönen Reden bestimmen, mit Hintansetzung der Begräbnisstätte seiner Voreltern in ihrem Kloster das Begräbnis sich auszuwählen. Seiner Pfarrkirche hinterlasse er dann wenig oder gar nichts, jenen aber große Legate; und, damit das Stift von diesen Zuwendungen den kanonischen Anteil nicht einziehen könne, besorgten die Mönche zuweilen, wie es heiße, in nicht ganz ehrlicher Weise, daß ihnen diese Legate mit der Bestimmung, sie seien für den Bau und Gottesdienst ihrer Kirchen, übergeben wurden. Daß all' dem Unrecht, welches das Stift von den genannten Mönchen erdulde, endlich durch päpstliche Verfügung ein Ziel gesetzt werde, sei der Zweck dieses demütigen Schreibens. — Darauf befahl der Papst dem Bischof Eberhard von Konstanz, er solle den Pfarrkindern befehlen, in Zukunft wieder in die Pfarrkirche zu gehen, um da dem gebotenen Gottesdienst beizuwohnen, und zu den bestimmten Zeiten die Sakramente zu empfangen, dann aber auch den Mönchen verbieten, die Gläubigen gegen diese Vorschriften in ihren Kirchen zu gottesdienstlichen Handlungen zuzulassen, oder ihre Beichten zu hören ohne Erlaubnis des zuständigen

Seelsorgers; auch sollten die Brüder fürderhin nur jene Gläubigen in ihrem Kloster bestatten, welche diese Ruhestätte aus besonderer Frömmigkeit erwählt hätten, und sich hüten, das Kapitel je wieder um den kanonischen Anteil zu übervorteilen (1254. 10. Mai [1]). Im gleichen Jahre verkündete Bischof Eberhard diese Bulle allen Ordensleuten seiner Diöcese und befahl ihnen, sie genau zu beobachten (19. Oktober [2]).

Terminangelegenheiten.

Gegen 1255 gerieten die Zürcher Prediger in Streit mit ihren Ordensbrüdern des Konvents von Lausanne [3]), da letztere begannen, ihre Missionsreisen auch über das Tal Wallis auszudehnen; denn das Wallis rechneten die Zürcher von jeher zu ihrem Gebiet und waren durchaus nicht geneigt, ihr altes Recht preis zu geben. Der Handel kam 1255 vor das Generalkapitel zu Mailand. Der Zürcher Konvent, vertreten durch Bruder Kuno von Straßburg, siegte, das Wallis wurde endgültig seinen Terminen zugesprochen. Durch Ordensmeister Humbert von diesem Entscheide benachrichtigt, gab der Bischof von Sitten den Zürcher Dominikanern einen besiegelten Brief, worin er ihr Recht auf die Mission im Wallis anerkannte, und seinen Klerus ermahnte, die Mönche gütig aufzunehmen. — Aber Ende der sechziger Jahre scheint die Wirksamkeit der Zürcher Prediger im Wallis wieder bestritten worden zu sein; Bruder Kuno, der nun dem Straßburger Konvente angehörte, wurde veranlaßt, zu Handen der Väter des nach Mailand ausgeschriebenen Generalkapitels von 1270 schriftlich sein Zeugnis über den Entscheid von 1255 abzugeben [4]).

---

1) Z U B, II. p. 354, Nr. 894.

2) L. c. p. 371, Nr. 911.

3) Der Konvent Lausanne war 1234 gestiftet worden. M H S, II. p. 21.

4) U im Fach Mushafen, St.-A. Bern, undatiert. Die Urkunde ist zu datieren zwischen Pfingsten 1269 und Pfingsten 1270; denn der Brief ist gerichtet an das Generalkapitel in Mailand, und erwähnt, daß das letzte Generalkapitel in dieser Stadt unter Meister Humbert stattgefunden habe; nun aber fand unter Humbert nur ein Generalkapitel in Mailand statt, im Jahre 1255; das nächste Mailänder Generalkapitel fand 1270 statt, vergl. Quétif, I. p. XVII:

Im Jahre 1269 mußte der Zürcher Konvent infolge eines Entscheides des Provinzkapitels zu Löwen dem soeben gegründeten Berner Konvente einen Teil seiner Termine abtreten; 1271 fügten die Brüder diesen Abtretungen freiwillig noch einige Dörfer im mittlern Aargau hinzu [1]).

Hervorragende Persönlichkeiten im Zürcher Konvente.

Es ist ein bedeutsames Zeichen für das Ansehen des Konvents um die Mitte des Jahrhunderts, daß 1259 sogar der Propst des Chorherrenstifts Dominikaner wurde. Entsprossen der ritterlichen Zürcher Familie, die gerade damals in ihre Glanzperiode trat, war Otto Manesse [2]) schon 1242 Chorherr am Großmünster geworden; 1258 wurde er zum Vorsteher des Stifts gewählt — kaum ein Jahr später vertauschte er seine Würde mit dem Kleide des hl. Dominikus. Wie als Chorherr, so genoß er auch als Bettelmönch ein hohes Ansehen. Er starb im Jahre 1271.

Das Jahr, welches Otto Maneß dem Orden gewann, ist das letzte, in welchem der tätige Prior Hugo [3]) in den Zürcher Urkunden erscheint. Er ist es wohl gewesen, welcher von Straßburg her die Brüder nach Zürich geführt hatte, er hat dann fast 30 Jahre lang als Prior das Kloster geleitet; zahlreiche Urkunden, sein Kloster oder die Frauenklöster seines Ordens in Zürich betreffend, nennen seinen Namen; er wird auch angerufen als Schiedsrichter in Angelegenheiten, die seiner klösterlichen Wirksamkeit fern stehen [4]). Er soll, nachdem er so lange an der Spitze des Zürcher Konvents gestanden, auch noch Prior des Ordenshauses in seiner Vaterstadt Straßburg geworden sein. „Er war ein guter Sänger, löblicher Prediger, tüchtiger Diktant und Schreiber, auch Maler,

---

der Brief konnte aber nicht an dieses Kapitel gerichtet werden, bevor auf dem Generalkapitel von 1269 Mailand als nächstjähriger Versammlungsort bestimmt war. — Bruder Kuno erscheint nach 1266 als Mitglied des Zürcher Konvents. U Ötenbach 41. St.-A. Zürich.

[1]) F R B, II. p. 774, Nr. 716.

[2]) v. Wyß, Beiträge zur Geschichte der Familie Maneß. — Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich auf 1850. — p. 40.

[3]) Vergl. p. 29, Note 3.

[4]) Hergott, Genealogia Habspurgica II. Viennae 1737. — p. 321, Nr. 394, p. 355, Nr. 432.

und ein in jeder Beziehung liebenswürdiger Mensch", rühmt ihn der Annalist von Kolmar[1]).

Seit 1261 erscheint auch Lüthold, aus dem in der Nähe Zürichs begüterten Geschlechte der Freiherren von Regensberg, unter den Klosterbrüdern zu St. Nikolaus[2]). Im Jahre 1276 war Lüthold in Rom und schrieb im Lateran aus dem Buche eines Kardinals den Ordo einer Kaiserkrönung ab[3]); ebenfalls im Lateran kopierte er aus dem Buche eines Notars einen Eid und ein Privilegium, welche der römische König dem Papste zu leisten hatte[4]). Wohl während des gleichen Aufenthaltes in Italien kam er auch nach Viterbo; im dortigen Predigerkloster fand er ein Exemplar der konstantinischen Schenkung und machte sich einen Auszug davon[5]). Alle diese Aufzeichnungen hat er später einer Handschrift der Chronik Ottos von Freising einverleibt, die damals schon dem Zürcher Dominikanerkloster gehört haben mag.

Wenn man erwägt, daß 1276 die Kaiserkrönung Rudolfs von Habsburg in Aussicht stand — daß Rudolf gerne die von ihm so hoch geschätzten Dominikaner zu wichtigen Missionen verwandte, daß zudem die Regensberger den Habsburgern verwandt waren —, daß gerade im Jahre 1276 die Kurie zuerst im Lateran, dann seit dem 23. Juli in Viterbo weilte — so kommt man zur Vermutung, daß Lüthold vielleicht als Gesandter Rudolfs beim päpstlichen Hofe sich aufhielt, und mit Rücksicht auf Rudolfs bevorstehende Kaiserkrönung die angeführten Stücke abgeschrieben habe.

Erneuter Konflikt mit dem Großmünsterstift.

Es war in den tatsächlichen Verhältnissen begründet, daß fast jedes Jahrzehnt Auseinandersetzungen zwischen den Chorherren und den Dominikanern bringen mußte.

---

[1]) M G SS, XVII. p. 233.

[2]) v. Wyß, Abtei. Beilage p. 162, Nr. 179. U Ötenbach 41, St.-A. Zürich.

[3]) Büdinger, Von den Anfängen des Schulzwanges. Zürich 1865. — p. 42. f. — Chronik Ottos von Freising. Mscpt. C. 33 der Kantons- (Universitäts-) Bibliothek in Zürich. — fol. 159 b am Rand.

[4]) Fol. 161 a.

[5]) L. c.

Am 1. Dezember 1260 schlichteten drei Chorherren und drei Dominikaner, die Brüder Heinrich von Freiburg, Suprior, Heinrich von Galgenen, Otto Manesse, einen alten Zehntstreit zwischen dem Großmünster und Ötenbach. Schon 1251 hatten die Chorherren von den Ötenbacher Frauen Zehnten verlangt, und letztere waren dagegen von Papst Innocenz IX. in Schutz genommen worden[1]). Durch das genannte Schiedsgericht wurde nun aber doch die Verpflichtung Ötenbachs zu gewissen Leistungen an das Chorherrenstift anerkannt[2]).

Um diese Zeit wurde der Streit betreffs der Begräbnisse heftiger. Die Dominikaner beklagten sich bei Papst Alexander IV., daß die Chorherren die Klausel in der Bulle Gregors IX. vom 14. Mai 1231: „Was dem Dominikanerkloster von solchen (die im Kloster begraben werden wollen) letztwillig hinterlassen wird, möge es behalten, doch ohne Beeinträchtigung dessen, was der zuständigen Kirche des Verstorbenen nach kanonischem Rechte zukommt" ausbeuten, um sie wegen des kanonischen Anteils auf alle mögliche Weise zu belästigen. — Der Papst schrieb darauf an Bischof Eberhard von Konstanz, man habe durch jene Klausel weder den Chorherren ein neues Recht verleihen, noch den Dominikanern einen Nachteil zufügen wollen; er möge daher die Chorherren von Zürich mahnen, in Zukunft die Mönche nicht mehr in willkürlicher Auslegung jener Bestimmung zu plagen, sondern eher zurückzugeben, was sie so unrechtmäßiger Weise erpreßt hätten (4. Februar 1261[3]). — Am darauffolgenden 20. Mai gab Bischof Eberhard dem Großmünsterkapitel von der Bulle Kenntnis, und schärfte ein, derselben nachzukommen[4]).

---

[1]) Z U B, II. p. 276, Nr. 811; p. 277, Nr. 813.

[2]) U Propstei, 37, St.-A. Zürich. Herr Archivar Schweizer hat mir gütigstdie für Z U B III. bereits vorhandenen Urkundenabschriften zur Benützung gegeben.

[3]) Ripoll et Bremond, Bullarium ordinis Predicatorum. I. Romae 1729. p. 404, const. 294.

[4]) U St.-A. Zürich (sie wurde mir gütigst mitgeteilt durch Herrn Archivar Schweizer). Regest: Ladewig, Regesta Episcoporum Constantiensium I. (unvollendet) Innsbruck 1886 f., Nr. 2041.

Erwerbungen des Konvents seit dem Interdikt.

In kurzer Zeit mehrten sich die Besitzungen des Dominikanerklosters zu einem großen Vermögen.

Besonders suchten die Brüder die Liegenschaften in der Nähe des Klosters in ihre Hand zu bringen, sowohl, um besser abgeschlossen zu sein, als auch, um Erweiterungen des Klosters leicht vornehmen zu können; so kauften sie 1252 das Haus samt Hofstatt und Garten, welches Heinrich Gnürser in der Brunngasse besaß[1]).

Aber von allen ihren Häusern und Grundstücken in der Stadt — sie erstreckten sich um das Kloster, von der Mauer des Klostergartens bis zur Brunngasse, und vom Wallgraben an der Stadtmauer bis zum Wolfbach — mußten die Prediger nach altem Rechte einen Lehenszins an die Äbtissin entrichten, durch deren Hand allein Liegenschaften in Zürich veräußert werden durften; es war darum keine geringe Gunst, als Äbtissin Judenta, indem sie den Predigern den Besitz ihrer Güter bestätigte, sie zugleich von allen auf denselben lastenden Abgaben an die Abtei befreite, 1252[2]).

1268 erwarben die Dominikaner um zehn Mark einen Teil der Hofstatt des Werner Willo an der Brunngasse, um den Zugang zu ihrem Kloster zu erleichtern; das Grundstück wurde durch Propst Heinrich vom Großmünster, mit Einwilligung des Rates und der Bürgerschaft, als freie Straße zum Predigerkloster dem Verkehr übergeben; ausführliche Bestimmungen sorgten dafür, daß der neue Weg stets frei und reinlich und, vor allen Störungen geschützt, seinem Zweck bewahrt bleibe; die Ausübung von Handwerken, sowie die Abhaltung von Märkten wurde auf dieser Straße verboten[3]).

1271 wählte der Priester Heinrich von Bullach bei den Predigern seine Ruhestätte und testierte ihnen dafür all sein Vermögen[4]).

---

[1]) Z U B, II. p. 291, Nr. 831.

[2]) L. c. p. 312, Nr. 853.

[3]) U Ötenbach, 46. St.-A. Zürich.

[4]) U Obmannamt, 31. St.-A.

1271 verlieh Propst Heinrich den Predigern einen kleinen Garten neben ihrer Hofstatt, den die Schwestern von Ötenbach aufgegeben hatten [1]).

1278 testierte Arnold, Dekan und Leutpriester zu Rapperswil, daß er im Dominikanerkloster zu Zürich begraben werden wolle, und daß dafür die Mönche von einer Summe, die ihm das Kloster Kappel schuldete, zehn Mark erhalten sollten; es ist bezeichnend, daß daneben das Chorherrenstift mit einer Mark bedacht wurde; auch sollte dem Dominikanerbruder Wilhelm, seinem Beichtvater, ein großer Teil seiner übrigen Hinterlassenschaft gegeben werden behufs Verwendung zu guten Zwecken [2]).

Die größte Erweiterung erfuhr das Predigergut den Berichten der Chronisten zufolge im Jahre 1280, als die Großstadt durch einen Brand heimgesucht wurde und mancher ärmere Bürger sein Haus nicht wieder aufzubauen vermochte. Da haben die Dominikaner, mit Unterstützung ihrer Ordensbrüder von Straßburg viele Brandstätten, zumeist an der Wollwebergasse, bis ins Niederdorf, zusammengekauft, darauf ihr Kloster erweitert und Gärten gebaut [3]).

Das Provinzialkapitel in Zürich.

Im Jahre 1280 wurde das Provinzkapitel der Teutonia in Zürich gehalten [4]). Die Provinz zählte damals schon so viele Konvente, daß eine Versammlung sämtlicher Priore und sonstiger Abgeordneter auch für eine größere Stadt ein bedeutendes Ereignis war.

Die Sammnung der Schwestern von Konstanz [5]). — Ötenbach.

Im Jahre 1282 hatten die Dominikaner einen Rechtsstreit mit der „Sammnung der Schwestern von Konstanz".

[1]) U Obmannamt, 32.

[2]) U Obmannamt, 35. St.-A. Zürich.

[3]) Bullinger, l. c. Bullinger, Reformationsgeschichte. Edition von Hottinger und Vögelin. I. Frauenfeld 1838. p. 229. — Stumpf, fol. 487 b. Das Verbot weiterer Liegenschaftserwerbungen, das die Chronisten unmittelbar an diese Episode reihen, wurde aber erst durch den Richtebrief von 1304 erlassen. Archiv für Schweizergeschichte. V. Zürich 1847. p. 215.

[4]) Beleg im Anhang.

[5]) M H S, II. p. 206.

Diese Schwestern hatten sich um die Mitte des Jahrhunderts in Zürich niedergelassen[1]) und zwar in der Nähe des Predigerklosters, an der Brunngasse; als Dominikanerinnen[2]) standen sie höchst wahrscheinlich unter der Seelsorge und Visitation des Dominikanerklosters.

Der Rechtshandel von 1282 betraf eine Liegenschaft, — Haus, Hofstatt, Garten, — in der Brunngasse. Es wurde ein Termin bestimmt, an welchem die Angelegenheit vor dem Bischof von Regensburg, Heinrich, dem vom Papste bestellten Schirmherrn des Predigerordens[3]), verhandelt werden sollte. Aber in der Hoffnung, daß der Streit doch noch friedlich beigelegt werden könne, gestatteten die Dominikaner einen Aufschub des Termins; es kam auch vor Ablauf dieser zweiten Frist zu einem Vergleich: das streitige Objekt wurde durch ein Schiedsgericht von drei Zürcher Bürgern zwischen den Parteien geteilt[4]).

Im Jahre 1285 erstand ein zweiter Frauenkonvent des Predigerordens innerhalb den Mauern Zürichs, weit bedeutender als das Schwesterhaus der Konstanzer Sammnung. Die Frauen von Ötenbach, zu reichem Besitz gelangt, hatten sich ein neues Kloster in der Stadt, am Sihlbühl, erbauen lassen und bezogen es am 10. Juli 1285; gegen 120 Nonnen gehörten damals dem Konvente an[5]).

Symptom veränderter Stimmung in der Bürgerschaft.

Die große Bedeutung, die das Dominikanerkloster auch im wirtschaftlichen Leben gewann, schien der Bürgerschaft mit der Zeit bedrohlich zu werden.

Als im Mai 1287 das Rundschreiben nach Zürich kam, worin die Bürger von Straßburg die Maßregeln, die sie gegen die Ausbeutung der Stadt durch die Mendikantenorden getroffen hatten, auseinandersetzten und ihr schließlich gewaltsames Vorgehen gegen

---

[1]) Z U B, II. p. 269, Nr. 801.

[2]) Schon 1266 heißen sie Ord. S. Augustini. U Spanneweid (?), 5. St.-A. Zürich.

[3]) Er erscheint als solcher F R B, III. p. 403, Nr. 422.

[4]) U Spital, 43 und 44. St.-A. Zürich.

[5]) Zeller-Werdmüller p. 234 f.

das Dominikanerkloster als berechtigte Notwehr erklärten, da ließen die Räte von Zürich den Brief abschreiben und mit ihren Siegeln befestigen zu einer ewigen Urkunde, damit sie und ihre Nachkommen, wenn sie in eine ähnliche Lage kämen, um so besser das Rechte zu treffen wüßten [1]).

Im folgenden Jahre publizierte auf specielle Bitte des Chorherrenstifts zum Großmünster Bischof Rudolf von Konstanz zum zweiten Male die Bulle Innocenz' IV. vom 10. Mai 1254, welche die Rechte der Propstei gegen die Bettelorden in Schutz nahm [2]).

Erhöhte Bedeutung des Zürcher Konvents für seine Provinz.

Am Ende des Jahrhunderts sollte der Dominikanerkonvent Zürich auch für die gesamte Teutonia an Bedeutung gewinnen.

Um die Jahreswende 1293/94 verlegte Hermann von Minden, als Stellvertreter des Provinzials, die philosophische Ordensfakultät, die bisher in Kolmar ihren Sitz gehabt hatte, in den Konvent Zürich, da Kolmar arg litt infolge der Belagerung durch König Adolf. Sämtliche durch Beschluß des letzten Provinzkapitels nach Kolmar geschickten Ordensstudenten sollten nun samt ihrem Lektor nach Zürich gehen; eindringlich ermahnte Hermann die Züricher Brüder, die Studierenden freundlich aufzunehmen als Fleisch von ihrem Fleisch [3]).

Im Jahre 1300 wurde Hugo, Prior des Zürcher Konvents, nebst dem Prior von Magdeburg, vom Generalkapitel in Marseille zum Stellvertreter des Ordensmeisters in der deutschen Provinz erwählt; mit der ganzen Autorität des Generals und des Generalkapitels sollten die beiden die Provinz visitieren, wo nötig, reformieren, und zugleich vorderhand die Stelle des Provinzials vertreten [4]). Im

---

[1]) Urkundenbuch der Stadt Straßburg. II. Bearbeitet von Wiegand. Straßburg 1886. p. 78, Nr. 120.

[2]) U Propstei, 69. St.-A. Chronologisch gehören hieher auch zwei Briefe des Provinzials Hermann an den Zürcher Prior, welche aber den Zürcher Konvent weiter nicht betreffen. F. p. 121, Nr. 100; p. 123, Nr. 102.

[3]) Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. V. Freiburg i. B. 1890. p. 537, Nr. 3. Regest. F. p. 160, Nr. 150.

[4]) M D, IV. p. 1876 f.

gleichen Jahre, auf dem Provinzkapitel in Löwen, wurde Hugo zum Provinzial der Teutonia erwählt [1]. Als 1303 die Provinz definitiv geteilt wurde, hörte sein Provinzialat auf. Jedoch wurde er sogleich wieder zum Vikar der Teilprovinz Teutonia erwählt, mit dem Auftrage, für das Zustandekommen eines Provinzialkapitels und die Wahl eines Provinzials zu sorgen [2]. Bald darauf ist er gestorben [3].

Der Frauenkonvent Eschenbach.

Im Jahre 1301 erhielt das Zürcher Dominikanerkloster noch ein Frauenkloster zur Pastoration; auf Bitten des Propstes und Konventes von Interlaken, welche bisher die geistliche Leitung des Augustinerinnenklosters St. Katharina bei Eschenbach besorgt hatten, sowie auf Bitten dieser Schwestern selbst, betraute Bischof Heinrich von Konstanz mit der Seelsorge zu St. Katharina den Prior und die Prediger in Zürich [4].

Nach der Provinzteilung von 1303 erhielt der Prior des Zürcher Konvents den fünften Platz im sechsten Chor auf den Provinzkapiteln der Teutonia [5].

Auf eine glückliche Entwicklung konnte der Predigerkonvent Zürich am Anfange des vierzehnten Jahrhunderts zurückblicken: in einem Decennium war es ihm gelungen, Kirche und Kloster zu bauen; sein Einfluß hatte bald den des alten Klerus überflügelt; harte Stürme hatten ihn getroffen; aber schnell hatte er sich wieder erholt; sein Besitz und sein Ansehen wuchsen gleichermaßen; Frauenklöster hatten sich seiner Leitung unterstellt, die bald zu den bedeutendsten Stiftungen weithin gerechnet wurden.

---

[1] Beleg im Anhang.

[2] M D, IV. p. 1889.

[3] Beleg im Anhang.

[4] U Obmannamt, 46. St.-A. Zürich. Nicht lange darauf, 1325, kam die geistliche Leitung dieser Frauen an den Abt von St. Urban. M H S, II. p. 101.

[5] Quétif, I. p. IX. Nach M H S, II. p. 23 war auch das Dominikanerinnenkloster St. Peter auf dem Bach in Schwyz, 1272 zuerst urkundlich erwähnt, unter der Visitation der Zürcher Dominikaner. Für die dargestellte Zeit habe ich keine Spur einer solchen Beziehung gefunden.

Der Dominikanerkonvent Basel.[1])

Gründung des Konvents. Seine Geschichte bis zur Weihe der Klosterkirche, 1269.

Seit 1216 führte Scepter und Krummstab von Basel Heinrich II., Freiherr von Thun[2]).

Das Streben nach Selbstregierung, der Widerstand gegen die bischöfliche Herrschaft, welche das Bürgertum in den Rheinstädten zu jener Zeit kennzeichnen, hatten auch Basel ergriffen. Aber noch einmal war es dem Bischof gelungen, mit Kaiser Friedrichs II. Hilfe dem Vordringen der bürgerlichen Macht Schranken zu setzen; durch kaiserliches Mandat wurde 1218 der Rat der Stadt Basel aufgelöst und den Bürgern verboten, einen Rat oder irgend eine andere Behörde ohne des Bischofs Genehmigung einzusetzen[3]). Jedoch, wenn der Bischof strenge darauf hielt, die Macht über die Stadt in seiner Hand zu behalten, so war er auch bemüht, das Wohl der ihm anvertrauten Bürgerschaft treulich zu fördern[4]).

---

[1]) M H S, II. p. 14 f. — Die Bettelorden in Basel. 33. Neujahrsblatt für Basels Jugend. Basel 1855. — Basel im vierzehnten Jahrhundert. Basel 1856. p. 123 f. — Im Archiv des Basler Predigerklosters (jetzt im Staatsarchiv) befinden sich aus dem dreizehnten Jahrhundert, die meisten aus den Jahren 1234 bis 1258, über siebenzig an den gesamten Predigerorden gerichtete päpstliche Originalbullen, welche durch die Herausgeber des B U B nach den Orten, wo sie sonst noch vorkommen, zusammengestellt sind in den Fascikeln 88 und 101 fol. des St.-A. — Obschon in keinem andern schweizerischen Dominikanerkloster eine ähnliche Menge päpstlicher Bullen vorhanden ist, so möchte ich doch aus dem Vorkommen derselben in Basel vorderhand den Schluß nicht ziehen, daß in Basel während des dreizehnten Jahrhunderts eine Zeit lang die Provinzleitung sich befunden habe; denn eben so oft, wie diese Bullen an mehreren Orten verschiedener Provinzen gleichzeitig vorkommen, erscheinen sie auch gleichzeitig an verschiedenen Orten innerhalb einer und derselben Provinz. Das Vorkommen dieser Urkunden wird nur auf Grund einer eingehenden Kenntnis des päpstlichen Kanzleiwesens und der dominikanischen Archivalien richtig gedeutet werden können.

[2]) Vautrey, Histoire des Evêques de Bâle. I. Einsiedeln 1884. — p. 196 f.

[3]) B U B, I. p. 61, Nr. 92, vergl. auch p. 60, Nr. 91.

[4]) Heusler, Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter Basel 1860. p. 108 f.

Neben dem Domstift waren die bedeutendsten Kirchen Basels das Kluniazenser-Priorat St. Alban und die Augustinerpropstei St. Leonhard. Bischof Heinrich fügte diesen Stiftungen drei neue hinzu: 1233 verwandelte er die Pfarrkirche St. Peter in ein weltliches Chorherrenstift [1]), — im gleichen Jahre berief er die Dominikaner nach Basel, — 1231 oder 1234 gestattete er den Barfüßern, sich in der Stadt anzusiedeln [2]).

Nur ein Auszug aus dem bischöflichen Stiftungsbrief des Dominikanerklosters ist erhalten: „Kundt und zu wüssen sey allermencklich, das wir die geliebten brüder Predigerordens, welche sich, damit sie gottes wort desto freier verkünden, und in der heiligen kirchen desto mehr frucht schaffen köndten, in willige armuot ergeben, weil wir ihr christlich und heilig fürnemmen, auch ihren dienst hochnotwendig geachtet, zu gemeinschafft unserer mühe zu berueffen wirdig geschetzt haben, auf daß sie bei uns zu Basel wohnhafft mit predigen, beicht hören, und tröstlich zusprechen der gläubigen frommen und heil gegen gott befördern köndten, vermöge der freiheiten ihnen und ihrem orden vom apostolischen stul verliehen." [3])

Mit andern mochten wohl zwei Gründe Bischof Heinrich zur Gründung und seine Nachfolger zu eifriger Förderung des Predigerklosters bestimmen: sich in den Predigermönchen einen arbeitstüchtigen und ergebenen Klerus zu bilden im Gegensatz zu den oft recht trotzigen Domherren, den Sprossen mächtiger Vasallen- und Dienstmannengeschlechter [4]), und ein festes Bollwerk der Orthodoxie zu errichten gegen die immer mehr überhand nehmende Sekte der Waldenser [5]).

---

[1]) M H S, I. p. 32.

[2]) Eubel, Geschichte der oberdeutschen Minoritenprovinz. Würzburg 1886. p. 10.

[3]) B U B, I. p. 91, Nr. 127.

[4]) Heusler, p. 123 f.

[5]) Der zweite Grund wird namentlich von der Volksüberlieferung betont; er wird auch bestätigt durch Aufzeichnungen des Ordens selber. Joh. Meier, fr. O. P., Chronicon de Predicatoribus. Mscpt. E. III, 13, 8° der Universitätsbibliothek Basel, p. 106a, nennt den ersten Prior einen haereticae pravitatis inquisitor; vgl. auch das andere Werk des gleichen Verfassers, Joh. Meier, fr. O. P., Liber de viris illustribus ordinis Predicatorum. 1466, 8°. Mscpt. D, IV. 9 p. 15b der genannten Bibliothek.

Der Bischof schenkte den Brüdern als Bauplatz für ihr Kloster ein Grundstück außerhalb der Stadt, vor dem Kreuztor; als erster Prior nahm die Schenkung entgegen Heinrich von Westhofen[1].

Der Klosterbau[2]) wollte nicht recht vorwärts gehen; die frommen Spenden scheinen nicht allzu reichlich geflossen zu sein. Um den Eifer der Gläubigen anzuspornen, verkündete 1236 Bischof Heinrich auf Bitten der Mönche einen Ablaß für alle, welche am Feste und während der Oktave des hl. Dominikus ihre Kirche, — jedenfalls noch ein dürftiger Notbau, — besuchen würden[3]); 1237 erließ Papst Gregor IX. einen Indulgenzbrief zu gunsten des Klosterbaues[4]). — Schon 1235 hatte auch der Bischof von Konstanz, Heinrich von Tann, den Basler Predigern seine Gunst zugewendet, indem er einen Ablaß ausschrieb für alle, welche den Bau ihrer Kirche unterstützen würden[5]); 1243 gestattete er den Mönchen, in seinem Bistum zu predigen und Beichte zu hören, und verlieh den Besuchern ihrer Predigten Ablaß[6]); erst dadurch wurden den Brüdern auch das rechtsufrige Basel, die „mindere Stadt", geöffnet, welche zum Bistum Konstanz gehörte.

Ein Freund und Gönner des Predigerordens war auch der Nachfolger Heinrichs II., Lüthold II., Freiherr von Aarburg (1238—1249[7]). In einem eindringlichen Schreiben ermahnt er 1244 den gesamten Klerus seiner Diöcese, sie möchten die Dominikaner, wohin sie immer persönlich oder durch Abgesandte gelangen würden, liebevoll aufnehmen und ihren Pfarrkindern ans Herz legen, von den Gütern, die ihnen Gott verliehen, den armen Mönchen ein Almosen zu geben; „denn es ist nicht zu viel, wie der Apostel sagt, wenn diejenigen, welche für uns die geistlichen

---

[1]) Meier, Chronicon, p. 106 a.

[2]) Ein urkundlicher Beweis, daß die Mönche ihr Kloster selber gebaut haben, wie Burkhardt und Riggenbach, Die Dominikanerkirche in Basel (Nr. VI der Mitteilungen der Gesellschaft für vaterländische Altertümer in Basel), Basel 1855, p. 3, ihn annehmen, läßt sich nicht erbringen.

[3]) B U B, I. p. 98, Nr. 141.

[4]) L. c. p. 99, Nr. 143.

[5]) L. c. p. 99, Nr. 133.

[6]) L. c. p. 117, Nr. 169.

[7]) Vautrey, I. p. 207 f.

Güter säen, dafür von unsern weltlichen miternten." Zugleich verleiht der Bischof den Wohltätern des Klosters Ablaß; diese, sowie die frühern, von Papst und Bischöfen dem Kloster erteilten Indulgenzen sollten die Pfarrer ihren Gläubigen verkünden [1]).

Der Kampf zwischen Friedrich II. und den Päpsten hat auch in Basel heftige Unruhen erregt [2]). Der Bischof stand auf Seiten Innocenz' IV., die Bürger unterstützten nach Kräften den Kaiser. Schon längere Zeit mochte der Parteistreit in Basel gedauert haben, als die Bürger 1247 die Pfalz des Bischofs gänzlich verwüsteten und ihm und seinem Klerus noch Schlimmeres androhten. Vergebens forderte Lüthold II. die Uebeltäter zur Genugtuung auf; umsonst exkommunizierte er die Hauptschuldigen; selbst das Interdikt, das er über die Stadt verhängte, wurde gering geachtet. Da wandte sich der Prälat nach Rom, und nun befahl Innocenz dem Bischof von Straßburg, mit päpstlicher Autorität zu wachen, daß die gegen Basel erlassenen Strafsentenzen strenge beobachtet würden, bis dem Bischof volle Genugtuung geleistet sei. Auch solle er den Predigern, Minderbrüdern, Hospitalitern und andern Ordensleuten in Basel ausdrücklich im Namen des Papstes verbieten, in Gegenwart von Bürgern in ihren Kirchen und Kapellen Gottesdienst zu halten oder halten zu lassen [3]). Die Dominikaner, die sonst überall zu den Vorkämpfern der päpstlichen Partei gehörten, scheinen also in Basel mehr auf ghibellinischer Seite gestanden zu haben; da ihr Konvent immer noch sehr arm war, so ist es begreiflich, daß die Brüder nicht gerne durch strenge Haltung des Interdikts die Gunst der Bürgerschaft verlieren wollten.

Am 11. Oktober 1247 war die Stadt noch im Interdikte [4]), aber Ende März 1248 stand Basel mit Innocenz IV. wieder im besten Verhältnisse; die Bürger kehrten zum Gehorsam gegen die Kirche zurück; der Papst verlieh ihnen gute Privilegien [5]).

Nach Lütholds Tode kam das Bistum an Berthold, Grafen

---

[1]) B U B, I. p. 125, Nr. 180.

[2]) Wackernagel, Zur Geschichte Basels im dreizehnten Jahrhundert. Im Basler Jahrbuch für das Jahr 1889. p. 207 f.

[3]) B U B, I. p. 139, Nr. 197.

[4]) L. c. p. 141, Nr. 195.

[5]) L. c., I. p. 147 f., Nr. 204—208.

von Pfirt (1249—1262 [1]). Wenige Wochen nach seiner Wahl gab der neue Bischof den Dominikanern einen glänzenden Beweis seiner Gunst. — Der Einfluß, welchen, durch viele Privilegien gefördert, der neue Orden in Stadt und Land gewann, hatte den Widerstand des Pfarrklerus wach gerufen. Auf alle Weise suchten diese Kleriker dem gefährlichen Konkurrenten entgegenzuwirken; sie hielten die Pfarrkinder ab, zu den Predigten der Brüder zu gehen, und warnten insbesondere davor, bei diesen Mönchen zu beichten, die ja zur Erteilung der Absolution gar nicht berechtigt seien. Jetzt mahnte Berthold II. seinen Diöcesanklerus: es sei ja gerade das ein besonderes Privileg des Dominikanerordens, daß seine Brüder überall, auch ohne die ordentlichen Seelsorger zu befragen, mit päpstlicher Ermächtigung predigen und Beichte hören dürfen; nicht länger wolle er dulden, daß die Freiheiten und Vorrechte des Ordens zum Schaden der Kirche mißachtet werden. Darum befiehlt er dem Klerus, in Zukunft alle Chikanen gegen die Dominikaner zu unterlassen, im Gegenteil sie nach Kräften zu unterstützen und wohl zu beachten die neuen Privilegien, die durch diesen Brief den Brüdern des Predigerhauses Basel erteilt werden: an des Bischofs Stelle Häretiker und andere durch den großen Bann aus der Kirche Verstoßene, sowie solche, deren Sünden zu den bischöflichen Reservatfällen gehören, zu absolvieren, von der Irregularität zu dispensieren, Gelübde abzuändern, Zauberer und Wahrsager zu bestrafen, überhaupt mit der vollen Macht des Bischofs zu verfügen, was immer sie im Forum der Beichte als dem Seelenheile der Gläubigen zuträglich erachten. -- Zudem verheißt der Bischof allen, welche den Predigten der Brüder beiwohnen, Ablaß und bestätigt zum Schlusse für immer dieses und alle andern, von seinen Vorgängern dem Kloster erteilten Privilegien (1249 [2]).

Noch immer konnte der Klosterbau aus Mangel an Mitteln nur langsam betrieben werden. Wieder mahnte und bat 1249 der

---

[1]) Vautrey, I. p. 214 f.

[2]) B U B, I. p. 173, Nr. 237. Der Brief Bischof Bertholds, den Wurstisen, Basler Chronik, Basel 1580, fol. 118a, im Auszug gibt (B U B, I. p. 168, Nr. 231), ist offenbar identisch mit dem obigen Briefe Nr. 237, da darin die gleichen Privilegien in der gleichen Reihenfolge aufgezählt werden. Das Datum 25. April hat der Chronist vielleicht einer Abschrift entnommen.

Papst die Gläubigen, sie möchten doch den Mönchen, die für die Vollendung ihres Baues und für ihren Lebensunterhalt auf die Almosen frommer Christen angewiesen seien, hilfreich beistehen, und verlieh Ablaß allen, die nach reumütiger Beichte die Brüder beim Bau unterstützen [1]). — Mit gleicher Indulgenz förderte zwei Jahre später der apostolische Legat Hugo, Kardinalpriester von S. Sabina, den Klosterbau [2]).

Hohe Gunst erwies Bischof Berthold den Predigern auch durch ein Privileg von 1251, durch welches er sie auf besondere Anordnung des Kardinallegaten Hugo, gegen den allgemeinen Brauch der Diöcese, von der Pflicht befreite, von den ihnen zufließenden Liebesgaben und Begräbnisgeldern den kanonischen Anteil zu entrichten [3]).

Die große Begünstigung, welche die Bischöfe den Bettelmönchen zu teil werden ließen, sowie die mannigfachen Uebergriffe dieser Mönche veranlaßten die Basler Pfarrgeistlichkeit, wie die Chorherren von Zürich, sich an den Papst zu wenden. Innocenz IV. gab ihren Vorstellungen Gehör und beauftragte den Basler Bischof, dafür zu sorgen, daß die Leutpriester von St. Leonhard, St. Alban, St. Peter und St. Martin in Zukunft nicht mehr durch gewisse Ordensleute in der Ausübung ihrer pfarrlichen Rechte, — sonntäglicher Gottesdienst, Spendung der Sakramente, Begräbnisse, — beeinträchtigt würden [4]). — Die Bulle ist derjenigen gleichlautend, welche der Papst am gleichen Tage, 10. Mai 1254, zu gunsten der Propstei Zürich ausstellte.

Im folgenden Jahre sandte der Nachfolger Innocenz' IV., Alexander IV., wieder einen Indulgenzbrief für alle, welche die Basler Predigerkirche an den Tagen des hl. Dominikus und Petrus, Martyrer, besuchen würden [5]); 1256 waren es die Prediger und die Minoriten, welche er ermächtigte, die wegen Parteinahme für Friedrich II. noch mit dem Banne belegten Personen in Basel zu absolvieren [6]).

---

[1]) B U B, I. p. 172, Nr. 235.
[2]) L. c. p. 182, Nr. 250.
[3]) L. c. p. 184, Nr. 252.
[4]) L. c. p. 196, Nr. 271.
[5]) L. c. p. 205, Nr. 284.
[6]) L. c. p. 219, Nr. 304.

Im Jahre 1257 schenkte Bischof Berthold den Predigern einen an ihre Hofstatt angrenzenden Acker, den Mathias von Eptingen ihm zu diesem Zwecke aufgegeben hatte[1]). Ein anderes anstoßendes Grundstück erwarben die Prediger durch Kauf von Ritter Heinrich Pfaff, 1257[2]).

Ein schwerer Schlag traf die Basler Dominikaner im Jahre 1258: bei einer großen Feuersbrunst, am Abend vor St. Martin (11./12. November), wurde ihr Klosterbau, noch bevor er zu Ende gebracht war, verwüstet[3]).

1264 nahm sich Albert der Große seiner Ordensbrüder in Basel an, indem er für alle Besucher und Wohltäter ihres Klosters einen Ablaß ausschrieb[4]).

In diesem Jahre wurde endlich die Kirche so weit ausgebaut, daß zwei Kapellen des Langhauses geweiht werden konnten; die eine lag an der Nordseite, die andere an der Südseite der Kirche; sie bildeten wohl den östlichen Abschluß der Seitenschiffe; jede hatte einen Altar. — Der dritte Sonntag nach Ostern, der 11. Mai, war zum festlichen Tag ausersehen.

Um auch seinen Diöcesanen die geistlichen Früchte des feierlichen Anlasses zuzuwenden und zugleich die Prediger zu unterstützen, erlaubte Bischof Eberhard von Konstanz den Brüdern, den aus seiner Diöcese kommenden Besuchern ihrer Kirchweihe Ablaß zu erteilen[5]).

Die Weihe wurde vorgenommen durch Bischof Dietrich von Wierland[6]), den Weihbischof Heinrichs III. von Basel,

---

1) B U B, I. p. 236, Nr. 325.

2) L. c. p. 239, Nr. 329.

3) M G. S S, XVII. An. Colm. min. p. 190. Vergl. Burkhardt-Riggenbach, p. 4, und Rahn, Kunstgeschichte, p. 390.

4) B U B, I. p. 312, Nr. 425.

5) L. c. p. 316, Nr. 432.

6) Schon 1260 hat auf Veranlassung dieses Dietrich der Kardinallegat Hugo einen Brief zu gunsten eines Predigerklosters erlassen (B U B, I. p. 283, Nr. 377). Da aber darin auch ein Ablaß bestätigt wird für diejenigen, welche die Klosterkirche am Jahrestage ihrer Weihe besuchen, so kann diese Urkunde, trotzdem sie im Predigerarchiv Basel aufbewahrt ist, nicht wohl auf die Kirche der Basler Prediger bezogen werden, die ja erst vier Jahre später geweiht

einen besondern Freund des Predigerordens. Sie dauerte zwei Tage: am 11. Mai wurde die nördliche Kapelle geweiht zu Ehren der hl. Martyrer Johannes des Täufers, Stephanus, Laurentius, Georg, am folgenden Tage die südliche zu Ehren der hl. Apostel Johannes, Philipp und der beiden Jakob. Als Jahrestag der Weihe bestimmte Bischof Dietrich für die Nordkapelle den 1. Mai, für die Südkapelle den 3. Mai und verkündete zugleich mit Erlaubnis des Diöcesanbischofs große Ablässe für den Besuch der Kirche an den genannten, sowie an bestimmten andern Tagen [1]).

Fünf Jahre später wurde auch der Chorbau vollendet. Jetzt erst, am 9. September 1269, ward das ganze Gotteshaus samt dem Hauptaltare durch Albert den Großen zu Ehren des Ordensstifters Dominikus eingeweiht. Auch weitere vier Altäre wurden damals konsekriert: der erste zu Ehren des dominikanischen Heiligen Petrus Martyr, der zweite zu Ehren der Heiligen Augustin, Nikolaus, Martin, der dritte zu Ehren der glorreichen Jungfrau, der vierte zu Ehren der hl. Apostel Petrus und Paulus. Wieder bat Bruder Albert die Gläubigen, sie möchten doch dem Kloster mildtätig beistehen, und verhieß mit Erlaubnis Bischof Heinrichs Ablaß allen, welche die Kirche am Jahrestage ihrer Weihe, nämlich am Sonntag nach Mariä Himmelfahrt, und während der darauf folgenden Oktave besuchen würden [2]).

Seinen völligen Abschluß erhielt der Bau der alten Kirche wohl durch die Vollendung des Glockenturms im Jahre 1273 [3]).

Von der 1269 geweihten Kirche steht heute nur noch der Chor, ein schönes Denkmal frühgotischer Baukunst, von wohl entwickeltem Plan, kühn und schlank in den Verhältnissen, einfach

---

wurde; eher betrifft der Brief die Predigerkirche in Straßburg, deren Weihe gerade 1260 stattfand. M G. S S, XVII. An. Colm. min. p. 191.

[1]) B U B, I. p. 320, Nr. 437.

[2]) B U B, II. p. 15, Nr. 26. Herr Staatsarchivar Wackernagel hatte die Güte, mir die bereits gedruckten Bogen für B U B, II., damals noch nicht publiziert, ebenso bereits vorhandene Abschriften späterer Urkunden zur Benutzung zu geben.

[3]) M G. S S, XVII. An. Bas. p. 195.

und edel in den Einzelformen[1]. — Auch in Basel, wie in manchen andern Städten, waren es die Bettelmönche, welche die ersten größern Werke gotischen Stils schufen und damit der neuen Kunstweise die Bahn brachen.

Aus dem Bilde, welches die Urkunden und Berichte von den ersten Zeiten des Dominikanerkonvents Basel geben, treten einige Persönlichkeiten von größerer Bedeutung hervor.

Der erste Prior, Heinrich von Westhofen († 1252), wird gerühmt als ein Mann von heiligmäßigem Wandel, als vorzüglicher Beichtvater und guter Prediger; mit großem Erfolg habe er im Kampfe gegen Irrlehren sein Amt als Ketzerrichter verwaltet[2]. — Ebenfalls durch Heiligkeit und Wunder soll hervorgeleuchtet haben Bruder Walther, der sechste Prior; seinen Tod hätten himmlische Geister dem Lektor des Straßburger Konventes angezeigt[3]. — Achilles von Allschwiler, welcher 1255—1258 in mehreren Urkunden als Prior erscheint, hatte die Würde eines Generalpredigers und predigte in päpstlichem Auftrage 1266 zum Kreuzzug ins heilige Land; große Scharen von Rittern aus Basel und den benachbarten Landschaften Elsaß und Sundgau zogen im folgenden Jahre in den Glaubenskrieg[4]. — Den Ruhm eines strengen Ordensmannes und beredten Predigers genoß auch Bruder Heinrich von Marbach, unter dessen Priorat die Kirche durch Albert den Großen geweiht wurde[5].

Schon im ersten Jahre nach der Gründung des Konvents bekamen die Basler Prediger die geistliche Leitung eines Frauenklosters.

Zu Ufmulin bei Kolmar war 1232 unter Mitwirkung des Straßburger Dominikanerklosters ein Schwesternkonvent nach den

---

[1] Burkhardt und Riggenbach. — Anz. für schweiz. Altertumskunde, IV p. 95 f. (Rahn). Rahn, Kunstgeschichte, p. 389 f. Das alte Schiff ist wohl im Erdbeben von 1356 untergegangen.

[2] Meier, Chronicon. p. 106 a. Meier, Liber, p. 15 b, Nr. 24. (Teilweise gedruckt bei Mone, Quellensammlung, II. Karlsruhe 1854, p. 157.)

[3] Meier, Liber, p. 16 b, Nr. 29. (Teilweise bei Mone.)

[4] M G. S S, XVII. An. Bas. pag. 193. — Wurstisen, fol. 127.

[5] Meier, Liber, p. 17, Nr. 39. (Teilweise bei Mone.) Meier, Chronicon, p. 106 a.

Statuten der Dominikanerinnen begründet worden. 1234 wurde den Predigern von Basel die Cura dieser Frauen übertragen und dieses Amt verblieb beim Basler Konvente bis 1269; dann kam es an die Brüder von Freiburg[1]).

Auch zu Hüsern[2]), im Badischen, bestand ein Frauenkonvent, welcher nach den Satzungen des hl. Dominikus zu leben wünschte, und im Jahre 1246 durch Innocenz IV. dem Predigerorden inkorporiert wurde[3]). 1253 verlegten die Schwestern ihren Konvent nach Pfaffenheim[4]), aber schon drei Jahre nachher zogen sie wieder weiter, ins Tal der Wehr, wo ihnen Ritter Walther von Klingen bedeutende Güter und einen Kirchensatz geschenkt hatte[5]); ihr neues Kloster nannten sie zu Ehren des großen Wohltäters Klingental. Der Provinzial der Teutonia hat wohl gleich nach Empfang der päpstlichen Bulle von 1246 die geistliche Leitung der Schwestern von Hüsern dem Basler Predigerkloster anvertraut, das von allen Männerkonventen des Ordens Hüsern am nächsten lag und vielleicht schon vorher der Schwestern sich angenommen hatte. Seit 1256 erschienen die Basler Dominikaner in dauerndem Verkehr mit Häusern-Klingental: Prior Achilles ist 1256 Mitbesiegler einer Tauschurkunde zwischen dem Leutpriester von Wehr und dem Kloster Klingental[6]); er übergibt dem Frauenkonvent im Namen des Konstanzer Bischofs den Kirchensatz zur Wehr, 1257[7]); meist erscheinen in den nächsten Jahren Prediger von Basel in den Geschäftsurkunden Klingentals.

Große Privilegien verlieh dem neuen Kloster im Jahre 1259 Papst Alexander IV.; es sollte berechtigt sein, alles Gut seiner

---

[1]) Aufseß und Mone, Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters. Nürnberg 1834. p. 228. Etwas kürzer bei M G. S S, XVII. An. Bas. p. 197.

[2]) M H S, II. p. 168 f. Burkhardt und Riggenbach, Die Klosterkirche Klingental in Basel. (Nr. VIII der Mitteilungen der Gesellschaft für vaterländische Altertümer in Basel.)

[3]) B U B, I. p. 133 f., Nr. 190.

[4]) M G. S S, XVII. An. Colm. min. p. 190.

[5]) B U B, I. p. 227, Nr. 315. An. Colm. min. p. 191, Note 45.

[6]) B U B, I. p. 229, Nr. 317.

[7]) L. c. p. 233, Nr. 320.

Mitglieder, Lehen ausgenommen, zu Eigentum zu erwerben[1]), Vergabungen von widerrechtlich erworbenem Gut bei Unauffindbarkeit des Eigentümers, sowie Vergabungen aus unbestimmt gefaßten Testamenten mit Beistimmung der Testamentvollstrecker, beides bis zum Betrage von 100 Mark, entgegenzunehmen[2]).

Reiche Vergabungen und der Eintritt vornehmer Fräulein brachten Klingental bald zu hoher Blüte.

Geschichte des Konvents von 1269—1303.

Die Königswahl von 1273 war ein freudiges Ereignis für die Predigerbrüder zu Basel; denn mit Rudolf von Habsburg bestieg ein großer Förderer ihres Ordens den deutschen Tron.

Als fehdelustiger Graf hatte Rudolf vor kurzem Basel hart bedrängt, — dem erwählten König hatten sich die Tore zum feierlichen Empfange geöffnet[3]). Am 13. Januar 1274 hielt Rudolf zum zweiten Mal festlichen Einzug in Basel, er war jetzt gekrönter König der Römer. Der Bischof selbst ging an der Spitze des Klerus und der Bevölkerung dem Herrscher entgegen; auch 42 Predigermönche, wohl der gesamte Baselsche Konvent, waren im Zuge.

Schon bei diesem Besuche zeigte der König seine Sympathie für die Dominikaner; im Chor der Predigerkirche wohnten an Mariä Lichtmeß vier Töchter Rudolfs dem Gottesdienste bei und opferten große Wachskerzen[4]).

Am 18. November 1275, nach der Lausanner Zusammenkunft mit Papst Gregor X., kam der König wieder nach Basel, begleitet von seiner Gemahlin Anna und seinem Freunde und Berater, dem Franziskaner Heinrich von Isny, der im Monat vorher vom Papste zum Bischof von Basel geweiht worden war. Dieses Mal beehrte Rudolf das Predigerkloster in ganz besonderer Weise, in-

---

[1]) B U B, I, p. 261, Nr. 355.

[2]) L. c. p. 262, Nr. 356.

[3]) M G. S S, XVII. Chronicon Colmariense, p. 244.

[4]) Annales Basileenses, p. 195 und 196.

dem er nebst seinen beiden hohen Begleitern dort die Mahlzeit einnahm[1]).

Das gute Verhältnis der königlichen Familie zum Basler Dominikanerkloster trat auch hervor bei der Taufe des Prinzen, den Königin Anna zur Zeit, da Rudolf gegen Böhmen zog, in Rheinfelden geboren hatte. Bruder Hartmann, Socius des Basler Priors, sang das Evangelium bei dem Hochamte, das anläßlich des Taufaktes vom Bischof Rudolf von Konstanz gehalten wurde; Bruder Heinrich vom Basler Konvent, der Königin Arzt und Ratgeber, hob als zweiter Pate neben Alexander, dem Lektor der Konstanzer Prediger, den jungen Karl aus der Taufe (4. April 1276).

Die Basler Dominikaner sollten sich nicht lange ihres Patenkindes freuen; nach wenigen Wochen schon mußten sie zu seiner Totenfeier ausziehen; im Beisein des ganzen Klerus, der Ritterschaft und der vornehmern Bürger wurde der junge Habsburger im Chor des Basler Münsters bestattet[2]).

Die Königin hatte solches Interesse für das Predigerkloster, daß sie sogar die innerhalb der Klausur gelegenen Räume zu besichtigen wünschte; nur als seltene Vergünstigung wurde ihr dieser Wunsch erfüllt. Einmal ließ sie auch, um den Brüdern eine besondere Ergötzung zu bereiten, ein Stachelschwein in den Predigergarten führen[3]); aber der Anblick dieses Tieres war den Mönchen, die ja genug durch Feld und Wald wandern mußten, wohl nichts so Auffallendes, wie die königliche Dame gedacht hatte.

Auch dem Dominikanerinnenkloster Klingental erzeigte das Königspaar seine Huld.

Die Frauen wollten aus ihrem abgelegenen Tal, wo sie zu Kriegszeiten alles Schutzes entbehrten, ausziehen und sich eine sichere Niederlassung in Basel gründen. Sie nahmen einen Platz

---

[1]) L. c. p. 198. — Es mag an dieser Stelle erwähnt werden, daß im Jahre 1275 das Predigerkloster unter einer lokalen Hungersnot litt, so daß die Mönche Schwarzbrot essen mußten. L. c. p. 198. Es ist nicht überliefert, ob die Basler Hungersnot mit den wiederholten Besuchen des Königs in Zusammenhang gestanden habe.

[2]) Chron. Colm. p. 244.

[3]) An. Bas. p. 199.

in der Nähe des Klosters der Bußbrüder hiefür in Aussicht, und die Brüder, die das Privileg hatten, daß bis auf 140 Ruten von ihrem Kloster entfernt nicht gebaut werden dürfe, erlaubten den Schwestern, den Neubau bis auf 100 Ruten an ihr Kloster heranzurücken[1]). Die Erlaubnis, sich in der Pfarrei Kleinbasel niederzulassen, gab den Schwestern der Leutpriester Peter im Jahre 1274, auf besonderes Verlangen König Rudolfs[2]). Am 17. August dieses Jahres begannen die Schwestern den Bau eines steinernen Schlafhauses; schon am 11. November saß das Dach auf dem schönen, geräumigen Gebäude[3]).

Kurz vor ihrer Abreise nach Wien verweilte Königin Anna, begleitet von sechs Frauen, mehrere Tage während der Fastenzeit 1277 in dem neuen Kloster, wohl geistlicher Übungen halber[4]). Vier Jahre später starb die hohe Frau in Wien. Ihrem Testamente gemäß wurde ihr Leichnam nach Basel geführt, um in der Domkirche begraben zu werden. Auch zwei Dominikanermönche befanden sich im Trauerzuge, der von Wien gegen Basel sich bewegte. In feierlicher Prozession begleiteten zu Basel die vom Bischof herbeigerufenen Welt- und Ordenskleriker, gegen 1200, die Leiche in das Münster[5]); mit wahrer Trauer sind wohl die Dominikaner dem Sarge ihrer Gönnerin gefolgt.

König Rudolf hatte auf der Versammlung zu Lausanne (1275) das Kreuz genommen; durch ein Schreiben von 1276 empfahl er die Kreuzzugsangelegenheit besonders dem Predigerorden[6]). Zwei Mitglieder des Basler Predigerhauses traten in dieser Zeit als Kreuzprediger auf: der Prior Heinrich am Feste Kreuzerhöhung 1275[7]), Bruder Eberhard anfangs Sommer 1276[8]). Dieser Eberhard wurde 1277 zum Prior gewählt; aber der Provinzial

---

[1]) B U B, II. p. 53, Nr. 103.
[2]) L. c. p. 84, Nr. 152.
[3]) An. Bas. p. 195.
[4]) L. c. p. 201.
[5]) Chron. Colm. p. 199.
[6]) F. p. 102, Nr. 80.
[7]) An. Bas. p. 198.
[8]) L. c. p. 200.

schätzte seine Beredsamkeit so hoch, daß er die Wahl kassierte, damit er auch fernerhin der Kreuzpredigt erhalten bliebe[1]).

Ein reges geistiges Leben herrschte um diese Zeit im Basler Konvent.

Neben den theologischen Studien scheinen besonders die naturwissenschaftlichen gepflegt worden zu sein. Heinrich, Lektor des Konvents[2]), wurde zum Arzt der Königin erhoben[3]); mit ihr ist er vielleicht 1276 nach Wien gezogen; weniger tragen zu seinem Ansehen bei seine Verskünsteleien, die in einem Anhang der Kolmarer Annalen aufbewahrt sind[4]). Ein guter Naturforscher war auch der junge Basler Dominikaner, welcher die Mondfinsternis vom 23. November 1276 voraussagte und seinen Klosterbrüdern zeigte[5]). Als ein gelehrter Mann wird gepriesen Bruder Johann von Münster († 11. Mai 1284), der früher die hohe Stelle eines bischöflichen Baselschen Offizials bekleidet hatte[6]).

Wohl der wissenschaftlich bedeutendste Basler Dominikaner dieser Zeit war der Verfasser der Basler und Kolmarer Annalen[7]), dessen Name leider noch nicht mit Bestimmtheit ermittelt werden konnte. Als siebenzehnjähriger Jüngling war er 1238 in den Orden getreten; seit 1265 oder 1266 weilte er meist in Basel; doch hat er auch von hier noch kleinere Reisen unternommen, so 1268 nach Uri, 1275 nach Freiburg, 1276 nach Regensberg. Im Jahre 1278 zog er mit andern Konventbrüdern zur Gründung eines Ordenshauses nach Kolmar und verblieb in dem neuen Konvent bis zu seinem Tode, der ihn gegen Ende des Jahrhunderts von seinem arbeitsvollen Leben abrief. Dieser Bruder war ein echter Vertreter universeller Bildung zu damaligen Zeiten, wie sie

---

1) F. p. 104, Nr. 82.

2) Er erscheint als solcher am 27. November 1274. B U B, II. p 82, Nr. 149.

3) Er wird als solcher genannt bei der Taufe vom 4. April 1276.

4) M G. S S, XVII. p. 239 f.

5) An. Bas. p. 201.

6) Meier, Liber, p. 17 b, Nr. 45.

7) Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrhunderts. 3. Auflage. I. Berlin 1886. p. 17 f. — Jaffes Einleitung zur Ausgabe der Kolmarer Quellen, M G. S S, XVII. p. 183 f.

in Albert dem Großen ihren Höhepunkt erreichte, ein gleich aufmerksamer Beobachter für geschichtliche, wie für geographische und andere Naturereignisse. Seine historischen Arbeiten, „in ihrer großartigen Fülle von Einzelheiten mit andern frühern und spätern Annalen kaum vergleichbar“ [1]), sind noch heute eine wichtige Quelle für die Erkenntnis seiner Zeitgeschichte.

Im Jahre 1296 wurde selbst von der Ordensleitung der gute Ruf und die wissenschaftlichen Leistungen des Basler Konvents rühmend hervorgehoben [2]).

Während der letzten dreißig Jahre des Jahrhunderts trat das Basler Dominikanerkloster häufig in Beziehung zu andern Konventen seines Ordens.

1270 überließen die Prediger von Basel mit Zustimmung des gerade bei ihnen weilenden Ordensmeisters Johannes ihren Brüdern des neu gegründeten Berner Konvents von ihren Terminen jenseits des Hauensteins das Balstal und eine Strecke vom Schloß Gößgen bis nach Solothurn [3]).

1272, unter dem Priorate Heinrichs von Marbach, wurde zum ersten Mal das Provinzkapitel in Basel gehalten [4]); auf demselben wurde Ulrich Engelberti zum Provinzial der Teutonia gewählt [5]).

1278 wurde der Konvent Kolmar vom Basler Konvente aus bevölkert; schon im gleichen Jahre gerieten die beiden Klöster in Streit wegen Abgrenzung ihrer Termine, doch kam es zu einem gütlichen Vergleich [6]).

1286 scheint die Zugehörigkeit Laufenburgs zum Basler Predigerbezirk angefochten worden zu sein; denn ausdrücklich erklärt Provinzial Heinrich, daß kein anderer Dominikanerkonvent in der Nähe von Laufenburg, ob schon bestehend oder erst noch

---

[1]) Lorenz.

[2]) . . . pensata Basiliensis conventus honestate, fratrum multitudine, profectu studii ac obsequiis quibus ordini deservit . . U Prediger, 123b. St.-A. Basel.

[3]) B U B, II. p. 34, Nr. 58.

[4]) Meier, Chronicon, p. 106a. Vergl. Anhang.

[5]) F. p. 78, Nr. 43.

[6]) B U B, II. p. 144, Nr. 252 und p. 153, Nr. 270.

zu errichten, den Basler Brüdern Laufenburg streitig machen dürfe [1]).

1294 kam es auch zwischen den Konventen Basel und Freiburg zu Grenzerörterungen. Infolge der Gründung des Konvents Gebweiler, die in diesem Jahre erfolgt war [2]), verloren die Basler Prediger an diesen alle ihre Weintermine im Elsaß und verlangten nun, daß die Freiburger Ordensgenossen ihnen dafür von ihren Weinbezirken einiges abtreten sollten. Man stritt sich hierüber und die Sache wurde vor das Provinzkapitel zu Krems gebracht, 1294. Provinzial Dietrich und die Definitoren übertrugen die Entscheidung den Brüdern Hugo, Prior des Zürcher Konvents, als Obmann, Heinrich von Laufenberg, als Vertreter der Basler, Lektor Johannes als Vertreter des Freiburger Ordenshauses, und zwar mit der Bestimmung, daß zum endgültigen Urteil nur die Übereinstimmung von zweien der Schiedsrichter erforderlich sei. Die drei Richter, — an Stelle Heinrichs, der verhindert war, erschien sein Prior Albert, — kamen am 30. November zu Neuenburg zusammen. Der Entscheid, zuerst provisorisch durch Bruder Hugo allein erlassen, erlangte schon am 3. Dezember Rechtskraft durch die Beistimmung des Basler Vertreters; er gab dem Konvent Basel Termine im Markgräfler Land [3]).

Die Basler Dominikaner verlangten dann auch, daß ihnen der Gebweilersche Konvent eine Entschädigung gebe für das, was dessen Brüder vor der förmlichen Konstituierung des Konvents in den Basler Terminen gesammelt hätten. Aber die Brüder von Gebweiler leisteten diese Restitution nicht, auch nicht auf Befehl des Provinzials Dietrich. Da wandten sich die Basler Dominikaner an das Generalkapitel, das 1296 zu Straßburg gehalten wurde. Die Richter des Kapitels befahlen den Brüdern von Gebweiler, dem Befehle des Provinzials nachzukommen; zugleich setzten sie eine Kommission ein, welche die Grenzstreitigkeiten zwischen den beiden Konventen endgültig abtun sollte; den Basler Konvent sollte vertreten Bruder Johannes zu Rhein, den Konvent Gebweiler

---

[1]) B U B, II. p. 301, Nr. 528.

[2]) An. Colm. maj. p. 220.

[3]) U Prediger, 118 und 118 a. St.-A. Basel.

Bruder Humbert; sollten sich die beiden nicht einigen können, so sollte Bruder Peter von Münster den Entscheid geben[1]). Peter nahm sich sofort der Sache an; allein trotz mehrmaliger Aufforderung erschien Humbert nicht zur Verhandlung; nach seiner Instruktion sprach nun Peter, zur Zeit Prior des Kölner Konvents, sein Urteil ohne die Anwesenheit Humberts; es teilte eine große Strecke in der Nähe von Gebweiler dem Basler Kloster zu; doch verschob Peter noch die Entscheidung über jene Dörfer, in welchen der Fruchtzehnten gesammelt wurde[2]).

Nach allen diesen Abmachungen mit den benachbarten Ordenshäusern erstreckte sich das Terminiergebiet der Basler Dominikaner im Südosten und Osten über den Sißgau und Frickgau, nördlich über den Schwarzwald bis nach St. Blasien und Müllnheim, im Elsaß bis nach Mülhausen, Sennheim und St. Amarin im Wasgenwald; in Mülhausen besaß das Kloster ein ansehnliches Hospiz[3]).

1291 erhielt das Dominikanerkloster die geistliche Leitung über einen weitern Frauenkonvent, das Kloster Maria Magdalena vor den Mauern Basels (Steinenkloster[4]). Dieses erscheint zuerst im Jahre 1251. Kurz darauf, 1253, wurde es von Rudolf von Habsburg und seinen Anhängern zerstört und blieb in Ruinen, bis 1275 der Domherr Arnold von Blatzheim es wieder aufbaute und mit reichen Vergabungen ausstattete. Die Visitation über die Frauen hatten zuerst die Augustiner von St. Leonhard; aber sie schienen nicht allzu strenge ihres Amtes gewaltet zu haben. Die Klosterzucht wurde bald arg erschüttert; Streitsucht und Ausschreitungen verschiedener Art gaben böses Ärgernis[5]). Darum

---

[1]) U Prediger, 123 b. St.-A. Basel.

[2]) U Prediger, 123.

[3]) Über die Termine vergl. die genannten Abgrenzungsurkunden. Das Mülhauser Hospiz wird genannt in U Klingental, 143, und U Prediger, 131, St.-A.

[4]) M H S, II. p. 165 f. — Basel im 14. Jahrhundert, p. 108 f.

[5]) Es muß in den meisten deutschen Konventen der Reuerinnen damals nicht erfreulich ausgesehen haben. 1286 beauftragte der Kardinallegat Johannes von Tuskulum den Provinzial des Predigerordens, die verfallene Zucht in diesen Klöstern nach der Dominikanerregel zu reformieren. Vergl. Der Ge-

beauftragte 1291 Bischof Peter I. von Basel den Prior des Predigerklosters, persönlich oder durch andere Brüder seines Konvents das Frauenkloster Maria Magdalena strenge zu reformieren und die Seelsorge desselben zu übernehmen; da aber die Prediger nicht bei den Frauen wohnen könnten, so möge der Prior dem bisherigen Kaplan der Frauen, Otto, gestatten, im Notfalle die Beichten derselben zu hören [1]). 1304 wurde das Kloster durch Papst Benedikt XI. dem Predigerorden einverleibt [2]).

Durch das bischöfliche Privileg von 1251 war das Predigerkloster von der Ablieferung der portio canonica befreit worden; aber die Pfarrkirche, in deren Sprengel das Kloster gebaut war, das St. Peterstift, hatte trotzdem fortgefahren, einen kanonischen Drittel zu fordern von allem, was den Predigern des Begräbnisses halber letztwillig zugewendet wurde. Die deshalb entstandenen Streitigkeiten zwischen den beiden Stiften kamen 1271 zu einem gütlichen Austrag: die Dominikaner, mit Zustimmung ihres Provinzials Wolfram, der gerade in Basel weilte, übergaben dem Peterstift einen Zins von vier Pfund, wogegen dieses für immer auf die Forderung der portio canonica gegenüber dem Predigerkloster verzichtete und ihm freie Ausübung seiner pastoralen Tätigkeit und den ungeschmälerten Genuß der Ordensprivilegien im Pfarrsprengel zusicherte. Auch einigten sich die Parteien darüber, daß die Beginen, deren sich die Dominikaner wahrscheinlich besonders angenommen hatten, zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten in der Pfarrkirche opfern und die Kommunion empfangen, auch sonst, den übrigen Pfarrkindern gleich, dem Pfarrer gehorchen sollten; dagegen wurde ihnen erlaubt, das ganze Jahr, außer an den genannten Tagen, in der Predigerkirche zu kommunizieren [3]).

In den ersten drei Jahrzehnten des Konvents haben die Bischöfe oft die Dominikaner gegen die Anfeindungen des Pfarrklerus in Schutz genommen und ihnen große Privilegien zum Nachteile der Pfarrkirchen verliehen; am Ende des Jahrhunderts sah

---

schichtsfreund, V. Einsiedeln 1848. p. 164, Nr. 8. — In Basel aber wurde diese Verordnung damals noch nicht durchgeführt.

[1]) U Prediger, 111, St.-A. Basel.

[2]) U Maria Magdalena, 30, St.-A.

[3]) B U B, II. p. 41, Nr. 73.

sich der Bischof veranlaßt, mit allem Nachdruck die Rechte der ordentlichen Pfarrer gegenüber den seelsorgerlichen Eingriffen der Bettelmönche aufrecht zu erhalten. Am 1. Juni 1299 hielt Bischof Peter II. eine Synode und publizierte hier Verordnungen, die fast ausnahmslos für den Pfarrklerus eintraten: durch mehrere Bestimmungen wird das Recht der Pfarrkirchhöfe auf die Leichen der Pfarrkinder geschützt gegen Ordensleute, die durch unrechtmäßige Mittel die Begräbnisse ihrem Kloster zuwenden wollen. Strenge wird den Mönchen verboten, an Sonntagen Predigt zu halten zur Zeit, wann die Pfarrer ihre Pfarrmesse halten und die bischöflichen Mandate verkünden müssen. Allen Klerikern, auch den Ordensleuten, wird die Beobachtung des von der bischöflichen Kurie ausgesprochenen Interdikts eingeschärft, mögen ihnen auch päpstliche Bullen das Gegenteil gestatten. Kein Priester der Diöcese soll als Beichtvater genommen werden, wenn er nicht vom zuständigen Obern die Erlaubnis zum Beichthören hat. Diesen Synodalbeschlüssen wurden in den folgenden Jahren noch zwei Auszüge aus Bullen Bonifaz' VIII. angefügt, welche ebenfalls, — die erste für die ganze Christenheit, die zweite speciell für die flandrischen Städte und Diöcesen, — ausführlich die Befugnisse der Pfarrgeistlichkeit und der Bettelorden auf den streitigen Gebieten abgrenzen, die Anmaßungen der letztern scharf geißeln und in Schranken weisen[1]).

Im Jahr 1300 hatten die Dominikaner einen Rechtshandel merkwürdiger Art. In einer ihrem Kloster gehörigen Klause zu Tann nisteten sich zwei Einsiedlerinnen ein, Himmeltraut und Katharina, und übergaben die Klause den Barfüßern von Tann. Sofort verlangten die Prediger Rückgabe der Klause und einen Schadenersatz von zwanzig Pfund; aber die Frauen ließen es zum Prozeß kommen. Die Urteilssprechung durch den bischöflichen Offizial fand statt am 15. März 1300; die Prediger waren durch Bruder H. von Wangen, die Waldschwestern durch Konrad Zolner vertreten. Die Frauen wurden verurteilt den Predigern die Klause frei zu geben, sowie fünf Pfund, — anstatt der geforderten zwanzig, — Entschädigung für erlittenen Schaden und

---

[1]) Trouillat, Monuments et documents de l'histoire de l'ancien Evêché de Bâle. II. Porrentruy 1854. p. 679, Nr. 520.

vier Pfund Prozeßkosten auszuzahlen. Bis am 17. April sollten sie die Restitution vollzogen, bis am 29. Mai die Prozeßkosten gezahlt haben. Sogleich erklärte Konrad Zolner die Appellation an den Papst; es wurde ihm hiefür zwei Monate Frist gegeben[1]). Ob die Appellation dann wirklich durchgeführt wurde, und ob sie zu einer andern Entscheidung geführt habe, ist nicht bekannt.

Ein wichtiges Zeugnis für das steigende Ansehen des Predigerordens zu Basel im letzten Drittel des Jahrhunderts bieten die vielen Testamente, welche Beerdigung des Testators bei den Dominikanern bestimmen, sowie die reichen Vermächtnisse und Schenkungen zu gunsten der Brüder, die noch übertroffen werden durch die Vergabungen an Klingental. Da diese Schenkungen und Begräbnisbestimmungen juristisch und kulturhistorisch oft recht merkwürdig sind, so mögen sie hier nebst andern das Predigerkloster betreffenden Angelegenheiten vorwiegend vermögensrechtlicher Natur in chronologischer Reihe folgen:

1274. — Die Gebeine des Herrn Nikolaus von Deidesheim († 1249), die vorher im Kloster Istein am Rhein geruht hatten, werden ins Predigerkloster zu Basel übergeführt und dort feierlich begraben[2]).

1275. Januar 28. — Eine Schenkung der Frau Gertrud, Witwe des Ritters Konrad vom Kornmarkt, wird erneuert; sie betrifft Güter in Kleinbasel. Einen Teil erhält das Domstift, einen das Predigerkloster, zwei der Dominikaner Richard von Dale, ein Verwandter der Schenkerin, zum Ankauf von Büchern; nach seinem Tode fällt sein Anteil ebenfalls an das Kloster. Die ganze Schenkung wird der Frau Gertrud zum Nießbrauch auf Lebenszeit zurückgegeben[3]).

1277. April 7. — Burkhard, Sohn der Witwe des Ritters Wilhelm von Pfaffenheim, übergibt sich und seine Güter dem Dominikanerkloster, vereinbart aber, daß ihm im Falle seines Austrittes innerhalb eines Jahres nach dem Probejahre alles wieder zurückgegeben werden sollte[4]).

---

[1]) U Prediger, 129, St.-A. Basel.

[2]) An. Bas. p. 195.

[3]) B U B, II. p. 86, Nr. 156.

[4]) L. c. p. 127, Nr. 221.

1282. März 13. — Das Predigerkloster erhält ein Haus in Säckingen, Schenkung von Frau Mechtild Fledin und ihrer Tochter[1]).

1283. April 6. — Ritter Mathias von Eptingen gibt den Dominikanern einen an ihr Kloster anstoßenden Garten zu Erblehn[2]).

1283. Dezember 7. — Die Begine Christine von Wattweiler schenkt dem Kloster Güter zu Wattweiler und Bennweiler und erhält sie wieder zum lebenslänglichen Nießbrauch; zugleich bestimmt sie als ihre letzte Ruhestätte den Predigerkirchhof[3]).

Walter von Klingen zeigte sich auch in seinen letzten Verfügungen als Wohltäter des Predigerordens:

1284, Februar 26. tritt er den Dominikanern und dem Kloster Klingental eine Forderung auf 300 Mark von dem Gelde, welches ihm die Stadt Zürich schuldet, rechtskräftig ab[4]); am 28. Februar desselben Jahres überträgt er in Erneuerung eines frühern Testamentes seiner Gemahlin Sophia die Verfügung über die Summe, welche ihm die Stadt Zürich schuldet; er bestätigt dabei seine Schenkungen an die Prediger und an Klingental, und überträgt dem Prioren des Predigerklosters nebst andern Personen die Aufgabe, über die Beobachtung seiner Verfügungen zu wachen[5]); noch in einer zweiten Verordnung von demselben Tage legte er seiner Gemahlin die genaue Ausführung seiner Vergabungen an die beiden Klöster ans Herz[6]).

1284. November 25. — Johann Hurrebold schenkte dem Kloster Klingental einen Zins zu Blotzheim; Klingental soll dafür dem Predigerkloster jährlich an Allerheiligen zehn Schillinge zu einer Jahrzeit für die Frau des Schenkers auszahlen[7]).

---

[1]) B U B, II. p. 217, Nr. 373.
[2]) L. c. p. 237, Nr. 411.
[3]) L. c. p. 246, Nr. 428.
[4]) L. c. p. 257, Nr. 445.
[5]) L. c. p. 258, Nr. 447.
[6]) L. c. p. 260, Nr. 448.
[7]) L. c. p. 268, Nr. 465.

1285. Juli 1. — Kuno, der Bäcker, und seine Frau schenken ihr Haus neben dem Predigerkloster diesem Kloster; doch behalten sie sich vor, im Falle äußerster Verarmung das Haus wieder verkaufen oder verpfänden zu dürfen[1]).

1285. Juli 31. — Die Brüder Heinrich und Johann Pfaff anerkennen gegenüber dem Predigerkloster die Beschränkungen, die auf einem ihnen gehörigen Grundstücke lasten. Dieses Grundstück, gelegen neben dem Basler Predigerhaus, war durch den Eintritt ihres Brudersohnes Heinrich ins Dominikanerkloster Kolmar an dieses Kloster gekommen, und von diesem hatten es die beiden Pfaff gekauft, dabei jedoch die Servitut übernehmen müssen, niemals auf diesem Grunde weniger als 70 Fuß vom Predigerkloster entfernt ein Gebäude mit Fenstern gegen das Kloster hin zu errichten; sollte ein späterer Besitzer dieses Bodens es doch tun wollen, so wär er gehalten, dafür die Mauer des Predigergartens auf seine Kosten so weit zu erhöhen, daß man von dem neuen Gebäude aus nicht in den Klostergarten sehen könnte[2]).

1286. Juni 18. — Der Provinzial der Teutonia bestätigt die von der Witwe Walthers von Klingen den Dominikanern und Klingental gemachten Zuwendungen[3]).

1287. September 20. — Anna von Wettolsheim und ihre Tochter Agnes schenken auf den Zeitpunkt ihres Todes dem Bruder Heinrich von Wangen, Hausgenossen der Dominikaner, mit Zustimmung des Priors Güter zu Ungersheim, Sausheim und Gebweiler. Ein Versuch Heinrichs, diese Güter zu veräußern, oder seine allfällige Heirat, sowie auch sein Eintritt in den Orden oder sein Tod sollten die Wirkung haben, daß das Eigentum und die Zinsen dieser Güter sofort an das Predigerkloster übergingen[4]).

1288. Januar 23. — Die Basler Dominikaner verkaufen ein Haus in Rheinfelden, das sie vom dortigen Stift gekauft hatten, an Johann Bellez, Bürger daselbst[5]).

---

[1]) B U B, II. p. 275, Nr. 484.
[2]) L. c. p. 278, Nr. 490.
[3]) L. c. p. 301, Nr. 530.
[4]) L. c. p. 333, Nr. 593.
[5]) L. c. p. 341, Nr. 606.

1288. Januar 29. — In seinem Testamente bestimmt Konrad von Munzenheim unter andern Vergabungen 20 Schillinge für das Predigerkloster [1]).

1289. April 28. — Die Prediger erlauben dem Rate, auf ihrem Platze zwischen ihrer Mauer und dem Haus des Bäckers Kuno ein Tor als Ausgang ins freie Feld zu errichten, und die Steine hiezu in ihren Boden und ihre Mauer einzubauen. Dagegen verpflichtet sich der Rat, falls er auf diesem Tore einen bewohnbaren Aufbau errichten würde, dann kein Fenster oder Guckloch gegen die Hofstatt der Prediger hin anzubringen; auch sollten in Friedenszeiten die Dominikaner die Schlüssel zu einer solchen Torwohnung haben, damit ihr Gottesdienst nicht durch Lärm und andern Unfug von der Torstube aus gestört würde; müßten aber stürmischer Zeiten wegen Wachen dorthin gelegt werden, so hätten die Brüder die Schlüssel wieder dem Rate auszuhändigen [2]).

1290. März 20. — Die Begine Gisela von Weißenburg schenkt dem Predigerkloster ihr Haus vor dem Kreuztor und alle ihre beweglichen Güter, behält sich aber den Nießbrauch vor [3]).

1290. Mai 21. — Frau Sophia von Klingen kauft vom Kloster Klingental Zinse, welche dem verkaufenden Kloster und den Predigern für Jahrzeiten der Käuferin zufallen sollen [4]).

1291. Februar 15. — Das Dominikanerkloster bekennt, dem Kloster Klingental ab einem Hause in Mülhausen 16 Schillinge schuldig zu sein. Die Dominikaner hatten dieses Haus, gelegen zwischen dem Schlafsaal und der Küche ihres Hospizes, zum Ausbau dieses Hospizes gekauft [5]).

1291. Juni 10. — Frau Sophia von Klingen macht dem Kloster Klingental ein Geldgeschenk; den Zins von einem Teil dieser Summe sollen die Schwestern den Predigerbrüdern von Basel geben, wofür diese jährlich unter Vorantragung des Kreuzes nach Kleinbasel hinausziehen und die Jahrzeit für Herrn und Frau von Klingen, sowie deren Töchter, feiern sollten. Würden die

---

[1]) B U B, II. p. 342, Nr. 608.

[2]) U Prediger, 107, St.-A. Basel.

[3]) U Prediger, 108, St.-A.

[4]) U Klingental, 137, St.-A.

[5]) U Klingental, 143.

Prediger den Vertrag nicht halten, so sollte die ihnen gemachte Zuwendung verfallen an die Klöster Wettingen und St. Johann zu Klingnau [1]).

1291. Juni 13. — Ulrich von Tann bekennt, daß ihm an den Gütern, welche seine Mutter, Mechtild von Kattenbach, auf den Fall ihres Ablebens dem Predigerkloster geschenkt hatte — ein Haus zu Kattenbach, ein Weingarten und andere Grundstücke — nur der lebenslängliche Nießbrauch zustehe [2]).

1292. März 16. — Das Kloster Klingental bestätigt den Empfang der oben genannten Schenkung der Frau von Klingen mit der Auflage betreffs der Jahrzeiten [3]).

1292. Juli 6. — Heinrich von Wangen, Diener und Krankenwart im Predigerkloster, schenkt dem Kloster alle seine Güter; er behält sich aber vor, wenn ihn der genannte Konvent nicht als Laienbruder aufnehme, einem andern Konvente, der ihn eventuell aufnehme, dann diese Güter zuzuwenden [4]).

1292. Juli 6. — Das Predigerkloster erwirbt Zinse zu Tann [5]).

1293. September 24. und 1296 Oktober 1. — Das Kloster erwirbt Zinsen in Ober-Steinbrunn [6]).

1297. Mai 13. — Das Predigerkloster verkauft durch seinen Verwalter Meister Heinrich von Bern ein Haus beim Kreuztor an den Meier Heinrich von Geispolzheim, seine Frau Bertha und die Begine Agnes Bropeim zu lebenslänglicher Benutzung; nach dem Tode sämtlicher drei Käufer soll es gegen dreißig Pfund wieder an das Predigerkloster kommen [7]).

1299. April 19. — Die Dominikaner erwerben einen Zins in Weil [8]).

1299. Juni 23. — Das Kloster verkauft Rebland in Hal-

---

[1]) U Klingental, 145.

[2]) U Prediger, 110.

[3]) U Klingental, 149.

[4]) U Prediger, 115.

[5]) Registratur, 15. Jahrhundert, Prediger, B. fol. 152. St.-A. Basel

[6]) L. c. fol. 147.

[7]) U St. Leonhard, 117, St.-A.

[8]) Reg., 15. Jahrh., Pred., B. fol. 159 v.

tingen, eine Schenkung Rudolfs von Keistun, der Begine Anna Schachternellin[1]).

1299. August 7. — Mechtild von Efg schenkt dem Predigerkloster ein Haus auf dem Petersberg, und empfängt es wieder zu Erblehn; doch behält sie das Recht der Veräußerung dieses Hauses im Falle gänzlicher Verarmung[2]).

1300. Juli 1. — Konrad von Murnach, Pförtner des Basler Predigerklosters[3]), schenkt dem Bruder Nikolaus von Delsberg, Berner Konvents, seinem Verwandten und Beichtvater, Güter zur Anschaffung von Büchern und anderer notwendiger Sachen, und erhält alles wieder zu lebenslänglichem Nießbrauch; falls aber der Schenker mit Rat dieses seines Beichtvaters in einen approbierten Orden tritt, in den der Dominikaner oder einen andern, erhält er alles Geschenkte wieder zu Eigentum zurück[4]). — Bald darauf starb Konrad, und seine Geschwister legten in die Hände des Bruders Nikolaus von Delsberg das Versprechen ab, keinerlei Rechte auf den Nachlaß geltend zu machen[5]).

1300. September 15. — Das Predigerkloster erwirbt Zinse in Laufen[6]).

1301. April 28. — Hedwig von Dornach, Witwe des Kuno von Brupach, übergibt dem Predigerkloster ihr Haus in Mülhausen, anstoßend an das dortige Hospiz der Brüder, nebst allem ihrem übrigen Eigentum[7]).

1302. Juli 19. — Berschinus, der Schmied, wohnhaft am Spalentor, übergibt zum Heil seiner Seele sein ganzes Besitztum dem Predigerkloster. Doch soll das Haus, das er bewohnt, nach seinem Ableben an seinen Brudersohn Johannes fallen, und diesem soll es für die Zeit seines Lebens verbleiben; doch hat Johannes

---

[1]) U Klingental, 175.

[2]) U Prediger, 126.

[3]) Dieser Konrad war kein Dominikaner; dem Bruder Pförtner der Dominikaner war es gestattet, nötigenfalls einen ehrbaren Laien zum Gehilfen zu nehmen; vergl. Denifle-Ehrle, Archiv V. p. 549. Dist. II. Kap. 1.

[4]) U Prediger, 128 b.

[5]) U Prediger, 128 a.

[6]) Registratur, 15. Jahrhundert, Prediger, B., fol. 98.

[7]) U Prediger, 131.

als Gegenleistung dem Predigerkloster jährlich 20 Schillinge zur Jahrzeit des Berschinus auszuzahlen. Würde aber Johannes diese Zahlung verweigern oder die auf dem Hause lastenden Abgaben nicht entrichten — oder sollte er sich dem Trunke und den Weibern ergeben, oder sonstwie ein schlechtes Leben zu führen beginnen — oder den Ratschlägen und Vorschriften seines bestimmten Beichtvaters nicht gehorchen, oder Hausgenossen halten, welche den Dominikanern nicht genehm wären, — so sollte das Haus sofort an die Dominikaner zu vollem Eigentum übergehen [1]).

Vor 1302. August 25. — Johannes Schönkind testiert, daß den Dominikanern von seiner Hinterlassenschaft jährlich 40 Schillinge gegeben werden, und zwar in vier Raten, 10 bei jeder der vier Fronfasten, zum Wein für ihre Mahlzeiten, damit so sein Andenken bei ihnen immer lebendig bleibe. — In Ausführung dieser Bestimmungen übergaben seine Erben dem Kloster Klingental 30 Pfund, dafür sollten die Frauen den Predigern jährlich die 40 Schillinge entrichten [2]).

Im Herbste 1302 sollte zum zweiten Male das Provinzkapitel in Basel sich versammeln. Trotz der vielen Vergabungen, welche die Brüder in der letzten Zeit erhalten hatten, waren sie damals in einer schlimmen Finanzlage; arg von Schulden bedrückt, sahen sie mit Bangen den großen Auslagen entgegen, die ihnen das Kapitel verursachen mußte.

Mit Rücksicht darauf baten sie ihre Ordensschwestern von Klingental, ihnen doch die 30 Pfund aus dem Testamente des Johann Schönkind abzutreten. Klingental entsprach der Bitte, und die Brüder kauften aus den 30 Pfund ein Haus vor dem Kreuztor und belasteten es mit einem jährlichen Zins von 40 Schillingen, zahlbar an Klingental als Entgelt für die 40 Schillinge, welche Klingental jährlich den Predigern geben mußte [3]).

Das Provinzialkapitel, das am 8. September 1302 zu Basel feierlich begangen wurde, war sehr zahlreich besucht; 570 Brüder wurden damals in den Mauern von Basel beherbergt [4]).

---

[1]) U Prediger, 136.

[2]) U Klingental, 193.

[3]) U Klingental, 193.

[4]) An, Colm. maj. p. 227.

Es war das letzte Kapitel der alten Provinz Teutonia vor der Teilung von 1303. Nach derselben wurde dem Prior des Basler Konvents der achte Platz im rechten Chor auf den Provinzkapiteln der neuen Teutonia zugeteilt [1]).

Der Dominikanerkonvent Bern [2]).

Gründung des Konvents. Seine Geschichte von 1269—1286.

Durch den Tod ihres Gründers, Herzog Berchtolds V. von Zähringen (1218) kam die Stadt Bern [3]), noch nicht dreißig Jahre alt, in die Stellung einer unmittelbaren Reichsstadt. Kaiser Friedrich trat dieser Entwicklung zur Selbständigkeit nicht entgegen; darum hielt auch Bern treu zu ihm in seinem Kampfe mit den Päpsten; mit andern Parteigenossen zogen die Berner Ende 1247 oder anfangs 1248 ins Feld, um dem Legaten Oktavian, welcher der päpstlichen Partei Truppen zuführen sollte, den Weg zu versperren; der Bischof von Lausanne wurde deswegen vom Papste beauftragt, über die Stadt das Interdikt zu verhängen [4]).

Als nach dem Untergange des staufischen Hauses die Berner fürchten mußten, unter die Gewalt der Grafen von Kiburg zu kommen, erwählten sie freiwillig den Grafen von Savoyen zu ihrem Oberherrn; aber noch vor dem Ende des Interdikts verstanden sie es, sich dieses Bandes wieder zu entledigen.

Bern war damals noch keine eigene Pfarrei, sondern nur eine Filiale der alten Augustinerkirche Köniz [5]). Aber Friedrich II.

---

[1]) Quétif, I. p. IX.

[2]) Howald, Das Dominikanerkloster in Bern. Von 1269 bis 1400 Berner Neujahrsblatt für 1857. — Da die Schrift durchaus populär gehalten ist, manches Unkritische bringt und nicht citiert, so werde ich sie in meiner Darstellung weiter nicht berücksichtigen. — M H S, II. p. 17 f. — v. Rodt, Bernische Stadtgeschichte. Bern 1886. p. 157 f.

[3]) Dierauer, I. p. 220, f.

[4]) Z U B, II. p. 199, Nr. 720. — A P H, I. p. 267, Nr. 431.

[5]) Howald, Die alte Leutkirche Berns. Im Berner Taschenbuch auf das Jahr 1872 (21. Jahrgang). p. 160 f.

den Chorherren wenig günstig, sprach ihnen alle Rechte auf die Kirche Könitz und die dazu gehörigen Filialen ab und übertrug sie dem deutschen Orden; sein Sohn, König Heinrich VII., stimmte diesen Verfügungen zu, 1226[1]).

Wohl wehrten sich die Chorherren längere Zeit für die ihnen entrissenen Rechte, aber der Kaiser und der König hielten ihre Schenkung aufrecht[2]); die Päpste genehmigten sie[3]); schließlich anerkannte auch der Bischof von Lausanne die Rechte der Deutschbrüder auf die Kirche Könitz und deren Filialen, 1243[4]); die Burger von Bern hatten schon 1238 nach dem Befehle König Konrads gelobt, fürderhin den Gottesdienst der Deutschbrüder von Könitz in ihrer Kirche zu Bern zu besuchen[5]).

Noch längere Zeit verblieb Bern mit der Pfarrei Könitz vereinigt; erst 1276 erhob Bischof Wilhelm von Lausanne die Stadt zu einer selbständigen Pfarrei der Deutschbrüder[6]).

Der erste Orden, der nach dem Ritterorden in Bern einzog, war derjenige der Barfüßer; auf Bitten der Bürger und mit Einwilligung der Deutschherren ließen sie sich in Bern nieder im Jahre 1255[7]). Die Bürgerschaft nahm sie 1257 mit allen ihren Besitzungen in den Verband und Schirm der Stadt[8]).

Vierzehn Jahre später bemühten sich die Bürger, auch einen Konvent des andern Mendikantenordens, der Predigermönche, für ihre Stadt zu gewinnen; sie wandten sich deswegen an Bruder Edmund, Provinzial der deutschen Dominikaner[9]).

---

[1]) F R B, II. p. 74, Nr. 64. Die erste Schenkungsurkunde Friedrichs ist nicht erhalten.

[2]) L. c. p. 94, Nr. 80; p. 121, Nr. 112; p. 155, Nr. 142.

[3]) L. c. p. 127, Nr. 118; p. 146, Nr. 138.

[4]) L. c. p. 238, Nr. 225; p. 244, Nr. 231; p. 261, Nr. 246.

[5]) L. c. p. 177, Nr. 167.

[6]) F R B, III. p. 180, Nr. 187.

[7]) Studer, Die Berner Chronik Justingers. Nebst vier Beilagen 1. Chronica de Berno. 2. Die anonyme Stadtchronik. Bern 1870. Chronica, p.295.

[8]) F R B, III. p. 438, Nr. 419.

[9]) F. p. 68, Nr. 28 bezieht einen Brief, worin die Bürger einer ungenannten Stadt den Provinzial um Gründung eines Konvents bitten und einen Platz zum Bau des Klosters anweisen, auf Bern, „da die Briefe an den Bischof von Lausanne und die Deutschordensbrüder in Bern folgen und

Da Bern immer noch kirchliche Filiale von Könitz war, so mochte zu diesem Schreiben an den Provinzial, wohl schon zur Berufung der Minderbüder, wesentlich mitwirken der Wunsch, einen in erster Linie für die städtische Seelsorge interessierten Klerus zu bekommen, der auch von der Bürgerschaft mehr abhängig wäre, als der Leutpriester des deutschen Ordens von Könitz.

Dem Provinzial war das Gesuch sehr willkommen, ein Ordenshaus in Bern erschien ihm sehr vorteilhaft. Er teilte seine Absicht, einen Konvent in Bern zu gründen, sofort dem Bischof Johannes von Lausanne, dem Diöcesanobern von Bern, mit und bat ihn, der neuen Pflanzung seine Huld und Gnade zuzuwenden[1]).

Auch an die Deutschbrüder in Bern, die Inhaber der Pfarreirechte über die Stadt, richtete der Provinzial ein Schreiben, worin er um freundliche Aufnahme der Dominikaner bat[2]).

Kurze Zeit darauf, im Jahre 1269, zogen die Predigerbrüder in Bern ein[3]); ihr Prior war Gottfried von Iffental.

Durch Urkunde vom 20. Juli 1269 nahmen Kuno von Bubenberg, Schultheiß, die Räte und die gesamte Bürgerschaft die Brüder des Predigerordens mit allen ihren Personen und Sachen in den Schirm der Stadt auf, und erklärten sie berechtigt zum Mitgenuß der städtischen Gemeingüter, der Wälder und Steinbrüche, Wasser und Straßen. Zur Anlage des neuen Klosters wiesen sie den Brüdern einen großen Komplex an in der „Neuen Stadt", die sich außerhalb des alten Stadtgrabens gegen Westen gebildet hatte und vor einiger Zeit durch eine Umwallung mit Mauer und Graben enger an die Stadt gegliedert worden war.

---

in ersterm auf das Angebot eines Platzes hingewiesen ist". Da aber a) die Briefe an den Bischof und die Deutschbrüder in der Handschrift dem Briefe Nr. 28 doch erst nach 10 Folioseiten folgen, b) im Briefe des Bischofs Nr. 29, ein Hinweis auf das Angebot eines Platzes tatsächlich nicht zu finden ist, c) der Brief Nr. 28 in seinem schwülstigen Tone eher an eine dominikanische Stilübung als an ein Erzeugnis der bernischen Kanzlei erinnert, so ist es höchstens möglich, daß er von Bern stammt, nicht aber unzweifelhaft.

[1]) F. p. 69, Nr. 29.

[2]) L. c. p. 70, Nr. 31.

[3]) Studer, Chronica, p. 296. — Vielleicht waren die Mönche aus dem Kloster Zürich gesandt, da der Prior von Zürich die Urkunde vom 20. Juli 1269 mitbesiegelt.

Der angewiesene Platz lag auf der Nordseite des neuen Stadtteils, an die Aare anstoßend, und erstreckte sich vom alten Graben bis zu demjenigen der Neuen Stadt. Was von diesem Platze der Gemeinde gehörte, Grundstücke und Wege, wurde den Brüdern zu Eigentum geschenkt; auf die Gärten und das Gartenland, welches Privaten gehörte, erhielt das Kloster das Recht zur Expropriation; nach einer zum Teil schon bestimmten, zum Teil noch vorzunehmenden Schätzung, konnte es jederzeit diese Güter von ihren Eigentümern kaufen. Einen Teil dieses Privatgutes aber hatte die Gemeinde selbst gekauft, und schenkte es den Mönchen als Platz für die Kirche, mit der Auflage, daß der Hauptaltar den Aposteln Petrus und Paulus, der Laienaltar in der Mitte der Kirche der seligsten Jungfrau Maria geweiht würde[1]).

Eine der ersten Aufgaben des Priors Gottfried war, sich mit den benachbarten Dominikanerklöstern, deren Termine sich bis gegen Bern erstreckten, behufs Bildung eines Bezirks für das neue Kloster auseinanderzusetzen. 1270 war er bei den Ordensbrüdern in Basel; sie überließen ihm für seinen Konvent von ihren Terminen jenseits des Hauenstein die Dörfer vom Schloß Gößgen bis Solothurn und das ganze Balstal[2]). Schon auf Anordnung des Provinzkapitels zu Löwen, 1269, war ein Teil von den Terminen des Zürcher Konvents dem Berner Konvente überwiesen worden. Die Brüder von Bern wünschten aber noch einiges dazu zu erhalten, und schickten zu diesem Zweck ihren Prior nach Zürich. Er erlangte wirklich vom Zürcher Konvent die Abtretung der Pfarreien Ruswil, Geiß, Menznau, Willisau, Ettiswil, Uffikon, Dagmersellen, Reiden, Zofingen, alle im mittlern Aargau gelegen. Provinzial Wolfram, der damals in Zürich weilte, bestätigte diese Abgrenzung[3]). 1274 gab auch der Konvent von Lausanne zu Gunsten der Berner Brüder einen Teil seines Bezirkes auf; als Südgrenze für die Mission des Berner Konvents wurde jetzt bestimmt eine Linie, die sich von Murten bis nach

---

[1]) F R B, II. p. 723 f., Nr. 667. — Studer, Das Areal des Prediger-klosters. Im Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern. VIII. Bern 1875. p. 37 f.

[2]) F R B, II. p. 739, Nr. 684.

[3]) L. c. p. 774, Nr. 716.

Marly, und von dort bis an die Aare zieht — zum großen Teil heute noch die Sprachengrenze. Das Bistum Sitten beanspruchte der Lausanner Konvent ausdrücklich als zu seinem Bezirke gehörend; für den Fall jedoch, daß im Kloster Lausanne kein deutsch redender Bruder wäre, der auf die Mission in den deutschen Teil des Bistums Sitten geschickt werden könnte, sollte es den Berner Brüdern gestattet sein, mit Erlaubnis des jeweiligen Priors von Lausanne in jenen Gebieten zu predigen und Almosen zu sammeln; diese Erlaubnis sollte aber stets zurückgezogen werden können, sobald der Lausanner Konvent wieder einen hiefür geeigneten Bruder hätte[1]). Noch vor wenigen Jahren wurde das Recht des Zürcher Konvents auf das Terminieren im Wallis gegenüber den Ansprüchen des Lausanner Konventes ausdrücklich bestätigt[2]). Vielleicht ist nun dieses Gebiet doch durch das Generalkapitel von 1270 dem Konvente Lausanne zugeteilt worden; oder es blieb bei Zürich, und das Lausanner Kloster wollte nun durch seine Konzessionen betreffs des deutschen Teils der bestrittenen Gebiete auch die Berner Brüder für seine Sache interessieren. Später scheint es wieder zu Grenzerörterungen zwischen Lausanne und Bern gekommen zu sein; denn 1281 befahl der Ordensmeister Johannes den beiden Konventen strenge, die Abmachungen, die sie betreffs der Termine vereinbart hätten, unverbrüchlich zu halten[3]).

König Rudolf von Habsburg, der Freund des Dominikanerordens, bezeugte auch den Berner Predigern seine Gunst. Die Stadt Bern hatte ihn sofort als König anerkannt, dafür hatte ihr der König das Stadtrecht, das sie teils rechtlich, teils tatsächlich während des Interregnums erworben hatte, und das in die Form eines Privilegs Friedrichs II. gebracht worden war, bestätigt. 1274 gab Rudolf dem Predigerkloster eine Urkunde, worin er alle demselben von Bern verbrieften Rechte, Freiheiten und Schenkungen anerkannte[4]).

---

[1]) F R B, III. p. 78, Nr. 77.

[2]) Siehe bei Zürich!

[3]) F R B, III. p. 312, Nr. 328.

[4]) L. c. p. 101, Nr. 100.

Schon bald nach ihrer Niederlassung kamen die Dominikaner von Bern dazu, ihres Amtes als Schützer der kirchlichen Rechtgläubigkeit zu walten. In dem Bergdorfe Schwarzenburg, einige Stunden südlich von Bern, wurden mehrere Leute der Ketzerei verdächtigt. Bischof Wilhelm von Lausanne nahm sich der Sache an und übertrug die Leitung des kirchlichen Gerichts dem Bruder Humbert, Dominikaner zu Bern, welcher die Würde eines «hæreticæ pravitatis inquisitor» bekleidete. Die Angeklagten wurden verurteilt und nach Ostern 1277 verbrannt[1]).

Bruder Humbert ist auch bekannt als tüchtiger Baumeister. 1280 erbaute er auf Kosten des Klosters, östlich vom Kloster über dem alten Graben, eine steinerne Brücke, welche lange Zeit weithin als der schönste Bau dieser Art galt[2]). Da diese Brücke wesentlich den Zweck hatte, die Verbindung zwischen der Alt-Stadt und dem Kloster zu erleichtern, so ist anzunehmen, daß damals die Kirche der Brüder schon vollendet war und bereits mit Vorliebe von den Gläubigen besucht wurde.

Vom damaligen Kirchenbau[3]) sind heute noch erhalten der Chor und der Lettner, welcher den Chor vom Langhaus trennt. Der Chor ist ein hoher, langgestreckter Raum mit dreiseitigem Abschlusse und einfachen Kreuzgewölben; seine Formen, wie diejenigen des Lettners, haben den Charakter derber Frühgotik. Im einzelnen zeigt er große Ähnlichkeit mit dem Chor der Dominikanerkirche in Basel.

Die Predigerkirche war bis zum Neubau der Leutkirche das größte Gotteshaus der Stadt.

Eine große Zahl von Wohltätern hat durch ihre Spenden den Aufbau und Vollendung der Kirche und des schönen, geräumigen Klosters ermöglicht. Adel wie Bürgerschaft sind unter diesen Wohltätern vertreten: Grafen von Kiburg, von Froburg, von Arberg, Angehörige der umliegenden Dynastengeschlechter von Weißen-

---

[1]) Studer, Justinger, p. 27; Anonyme Stadtchronik, p. 326; Chronica, p. 296. -- M G. S S, XVII. An. Bas. p. 201.

[2]) Studer, Justinger, p. 28; Anonyme Stadtchronik p. 327.

[3]) Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, IV. Zürich 1880—1883. p. 180 f. (Rahn). — Rahn, Kunstgeschichte, p. 491 f. Das Langhaus stammt aus dem 14. Jahrhundert.

burg, von Jegisdorf, Senn von Münsingen, ritterliche Ministerialen, Bürger, unter welchen Hugo Bäuwelin, ein Berner, als besonderer Gönner des Klosters hervorragt[1]).

Die Gründung des Dominikanerinnenklosters Brunnadern[2]).

Nordwestlich von Bern, bei Tedlingen, bestand eine Niederlassung geistlicher Schwestern, welche unter Leitung des Abtes von Frienisberg ein klösterliches Leben führten.

Dieser Stiftung wollte Frau Mechtild von Seedorf ihre Gunst zuwenden. 1284 war ihr Gemahl, der Berner Bürger Heinrich von Seedorf, der seine letzte Zeit als Laienbruder im Kloster Frienisberg zugebracht hatte, gestorben. Ihr großes Erbe gedachte die kinderlose Witwe nun zu verwenden, um das Schwesterhaus Tedlingen zu einem geschlossenen, regulierten Cisterzienserinnenkloster umzuwandeln; dort wollte sie ihre Tage beschließen.

Da Mechtilde mit Abt Ulrich von Frienisberg, an den sie sich wegen Ausführung ihres Vorhabens gewandt hatte, sich nicht einigen konnte, ließen die beiden die Sache durch die Äbte von Altenryf und St. Urban schiedsrichterlich entscheiden; diese urteilten am 4. Juli 1284: Mechtild verzichtet auf mehrere An-

---

[1]) Über Hugo Bäuwelin vergl. den folgenden Abschnitt. Ich entnehme diese Namen (Gruner) Deliciae urbis Bernae. Zürich 1732. p. 242 f. Er berichtet dort, daß er die lange Reihe von Wohltätern, die er veröffentlicht, abgeschrieben habe von zwei Tafeln im Predigerkloster, welche 1476 gemalt worden seien. Die Tafeln sind heute nicht mehr erhalten. M H S, p. 17 mißt der Aufzählung Gruners keine große Glaubwürdigkeit bei. Durch Nachsuchen in den F R B habe ich aber für die meisten dieser Namen, — sie sind mit Vornamen und Geschlecht aufgeführt, — auch urkundliche Belege aus dem 13. Jahrhundert gefunden. Ich halte daher die Mitteilung der zwei Tafeln für richtig. Schenkungsurkunden für das Predigerkloster sind aus dem dreizehnten Jahrhundert nur wenige erhalten; nebst den in anderm Zusammenhang zu nennenden ist nur zu erwähnen die Vergabung der Beschina, Witwe Burkards von Herzwil (1284); von einer Schenkung, welche die Frau dem Kloster Interlaken macht, sollen jährlich fünf Schillinge dem Berner Predigerkloster gegeben werden. F R B, III. p. 356, Nr. 378.

[2]) Studer, Zur Geschichte des Inselklosters. Im Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern. IV. Bern 1858—1860. I. und II. Heft. (Auch Separatdruck: Studer, das Inselkloster in Bern. Bern 1859.) M H S, II p. 171 f. und p. 134 f. — v. Rodt, p. 169 f.

sprüche an Frienisberg und macht der Abtei gewisse Schenkungen; dagegen übergibt Frienisberg der Mechtild das Haus Tedlingen mit allen Pertinenzen und verspricht, sich nach Kräften zu bemühen, daß Tedlingen dem Cisterzerorden einverleibt werde; sollte dieses nicht möglich sein, so fällt Tedlingen an Frienisberg zurück und Mechtild erhält dafür freie Verfügung über andere Güter[1]).

Der Umbau von Tedlingen ward begonnen; doch schon am 10. März 1285 erlangte Mechtild vom Bischof Rudolf von Konstanz die Erlaubnis, den Klosterbau nach Bernhardsbrunn (Brunnadern) verlegen und dorthin den Konvent überführen zu dürfen. Mechtild übergab nun sich und alle ihre Güter dem Kloster Frienisberg; dafür sollte Frienisberg das neue Kloster für die Tedlinger Nonnen bauen[2]).

Aber der Abt fand, daß sein Kloster zu großen Nachteil durch die Übernahme des Baues erleiden würde; zudem waren die Tedlinger Schwestern gar nicht geneigt, ihr freieres Leben mit einer strengen Klosterdisziplin zu vertauschen; sie erklärten offen, daß sie keine Lust hätten, dem Cisterzerorden enger angegliedert zu werden.

Mechtild sah ihren Plan, mit Hilfe Frienisbergs und Tedlingens ein reguliertes Frauenkloster zu gründen, gescheitert. Aber sie gab ihn nicht auf und wandte sich jetzt an die Dominikaner zu Bern; diese erklärten sich auch bereit, zur Gründung eines Dominikanerinnenklosters mitzuwirken.

Nun schlossen Ulrich, Abt von Frienisberg, für Frienisberg und Tedlingen einerseits, und Melchtild von Seedorf andererseits am 20. Mai 1285 folgenden Vertrag: Der Abt befreit Mechtild von ihren Verpflichtungen gegen Frienisberg und Tedlingen und erlaubt ihr, sich und ihre Güter andern Personen zu übergeben, mit deren Rat und Hilfe ihr frommes Vorhaben ausgeführt werden könne; dafür schenkt Mechtild an Frienisberg Güter, aus deren Ertrag die Pfründen der Schwestern von Tedlingen immer auf gleicher Höhe mit denen der Mönche von Frienisberg gehalten werden sollen; zudem verpflichtet sie sich, jeder Tedlinger Schwester, die in das neue Kloster nicht übertreten will, zwanzig Mark zu

---

[1]) F R B, III. p. 369, Nr. 390.

[2]) L. c. p. 377, Nr. 400.

zahlen [1]). Nun übergab sich Mechtild von Seedorf mit allen ihr verbleibenden Gütern dem Bruder Heinrich, Lektor des Prediger-klosters, als dem Stellvertreter des Priors und Konvents, zur Gründung eines Frauenklosters nach der Regel Augustins und den Satzungen der Dominikanerinnen [2]).

Die Dominikaner begannen auf dem Platze, den Mechtilde in Brunnadern gekauft hatte, sofort zu bauen. Sie waren tüchtige Bauleute; die Arbeit ging rasch von statten. Schon am Ende des gleichen Jahres war das Klösterlein bewohnbar. Zwei Dominikaner hielten Wache darin bis zum bevorstehenden Einzug des ersten Konvents, der aus vier Tedlingerschwestern und Mechtild bestehen sollte.

Aber noch einmal wurde das Werk Mechtilds für einige Zeit vereitelt. Abt Ulrich war gestorben und sein Nachfolger Jakob anerkannte die Verträge mit Mechtild nicht; er wollte seine Ansprüche gegen die Frau sofort mit der Faust durchsetzen. In einer stillen Winternacht überfielen er und die Meisterin von Tedlingen, umgeben von einer Horde Bewaffneter, das neue Gotteshaus und vertrieben die zwei Mönche, welche der Ankunft der Schwestern harrten. Vierzehn Tedlinger Schwestern setzten sich in der Behausung fest; als ob er in gutem Rechte handelte, rief der Abt von Frienisberg sogar die weltliche Gewalt an, um die zu Brunnadern gehörigen Güter in Beschlag zu nehmen.

Die Dominikaner waren nicht gewillt, sich der rohen Gewalt zu beugen. Sie suchten Rechtshilfe sowohl beim Grafen von Buchegg, welcher den Landfrieden in jenen Gebieten zu wahren hatte, als auch bei Bischof Heinrich von Regensburg, dem vom Papste bestellten Schirmherrn ihres Ordens.

Der Bischof beauftragte durch ein Schreiben vom 24. Januar 1286 den Dekan von Wengi, er solle dem Abt von Frienisberg und der Meisterin von Tedlingen befehlen, entweder innerhalb vierzehn Tagen, vom Zeitpunkte seiner Warnung an, Brunnadern und den übrigen Raub den Dominikanern zu restituieren oder bis spätestens am 22. März vor seinem Gericht in Regensburg sich zur

---

[1]) F R B, III. p. 381, Nr. 405; p. 385, Nr. 407.

[2]) L. c. p. 383, Nr. 406.

Verantwortung zu stellen[1]). Aber der mächtige Abt und die von ihm geschützte Meisterin ließen sich durch den Befehl des fernen Bischofs nicht stören und kümmerten sich um die vorgeschriebene Frist nicht. Auch vor dem Grafen kam es zu keinem Spruch landgräflicher Richtergewalt, sondern zu einer Vermittlung; der Graf von Buchegg selbst, zwei Freiherren, zwei Berner Bürger, Cisterzer und Dominikaner bildeten das Schiedsgericht, dessen Entscheid die Parteien, das Kloster Frienisberg und das Dominikanerkloster, sich unterwarfen. Das Urteil der Vermittler, beurkundet am 18. April 1286, lautet: 1. Der Abt von Frienisberg überläßt Brunnadern samt den Pertinenzen und Mobilien, welche zur Zeit des Überfalles dazu gehörten, für immer dem Predigerkloster und verpflichtet sich, die vierzehn Tedlinger Schwestern, die gegenwärtig in Brunnadern wohnen, bis zum 1. Mai zum Wegzug zu veranlassen; er verzichtet auf alle Ansprüche an die Person und Güter der Frau Mechtild, sowie an die vier Tedlinger Schwestern, die bei Mechtild verbleiben wollen; ausgenommen von diesem Verzicht sind aber alle jene Güter, welche vor dem Überfall auf Brunnadern, sowie einige besonders genannte, welche nach dem Überfall bis zum 7. April Frienisberg und Tedlingen von Mechtild bezogen haben; diese verbleiben bei Frienisberg. 2. Dafür verpflichtet sich im Namen des Predigerklosters und der Frau Mechtild der Berner Bürger Hugo Bäuwelin mit drei Bürgen, dem Kloster Frienisberg in bestimmten Raten 154 Mark Silber auszubezahlen. Die pünktliche Ausführung der Vertragsbestimmungen sichern die Parteien durch eine Reihe von Kautelen[2]).

Am 21. April beurkundeten die Schwestern von Tedlingen ihre Zustimmung zum Vertrag vom 18. des Monats und entbanden Mechtild aller Gelübde und Verpflichtungen gegen ihren Konvent[3]).

Am 4. Juni desselben Jahres erfolgte in St. Urban die im Vertrag vom 18. April vorgesehene letzte, feierliche Bestätigung all' dieser Abmachungen durch den Abt von Frienisberg, besiegelt mit

---

[1]) F R B, III. p. 403, Nr. 422.

[2]) L. c. p. 405, Nr. 424.

[3]) L. c. p. 407, Nr. 425.

den Siegeln der Äbte von Frienisberg, St. Urban und Lützel, des Grafen von Buchegg und des Leutpriesters von Bern[1]). Damit war der Dominikanerinnenkonvent Brunnadern endgültig anerkannt. Nicht ohne schwere Opfer hatten die Prediger den Gegenstand des Streites gewonnen.

Das frische Zweiglein am großen Baume, den St. Dominikus gepflanzt, wuchs rasch heran. Binnen kurzem traten weitere neun Schwestern zu den vieren, die mit Mechtild von Seedorf das Kloster konstituiert hatten. Priorin wurde nicht die Stifterin, sondern Mechtild de Ripa[2]).

Bald sollten harte Stürme die junge Pflanze knicken.

Geschichte des Konvents von 1288—1303.

Seit ungefähr 1285 war das gute Verhältnis Berns zu König Rudolf getrübt; die Bürgerschaft schloß sich der antihabsburgischen Opposition in den obern Landen an. Der König wollte die Stadt zum Gehorsam zwingen und rückte im Sommer 1288 zweimal mit starker Macht vor Bern; aber beide Male wurde er zurückgeschlagen.

Vergebens suchte der Bischof von Lausanne die widerspenstige Stadt durch das Interdikt zur Unterwerfung unter den König zu bringen; die Bürger litten wenig darunter, weil die Dominikaner trotz der Censur öffentlichen Gottesdienst hielten. Darüber beschwerte sich der König bitter beim deutschen Provinzial Hermann von Minden. Dieser mahnte sofort in einem eindringlichen Schreiben die Berner Brüder, das Interdikt genau zu beobachten, den Gottesdienst ohne Gesang und bei geschlossenen Türen zu halten, nötigenfalls das Kloster dem Schutz frommer Leute zu überlassen und auszuziehen. Keiner der Brüder möge, um das Wohlwollen der Bürger zu gewinnen, den friedlichen Herrscher betrüben, dem der Orden für unzählbare Wohltaten stets Schuldner bleiben werde[3]).

---

[1]) F R B, III. p. 411, Nr. 428.

[2]) Liber vitae sororum in Insula S. Michaëlis. Mskrpt. 53 der Berner Stadtbibliothek. 4o. p. 111 b.

[3]) F, p. 120, Nr. 99.

Die Dominikaner scheinen diesem Befehle gehorcht zu haben und infolge dessen zum Wegzug aus der Stadt veranlaßt worden zu sein. Anfangs 1289 wandern sie wegen Bedrängung ihres Ordens heimatlos im Lande herum; die Klosterzucht leidet sehr; der Provinzial gibt ihretwegen den Prioren benachbarter Dominikanerklöster Verhaltungsmaßregeln[1]). Bruder Johannes zieht sogar mit mehrern Brüdern nach Straßburg und führt die ganze Schar in das Frauenkloster St. Marx unter der Vorgabe, dort Schutz zu suchen; bald geht er zum zweiten Mal nach Straßburg in Begleitung des Bruder Paulus und besucht, unter Zurücklassung seines Genossen, das Frauenkloster St. Katharina, in der Meinung, es sei St. Marx. Der Provinzial, von diesen Ausschreitungen unterrichtet, befiehlt dem Prior des Berner Konvents, den Bruder zu bestrafen, vom Empfang der höhern Weihen, — er war noch nicht Priester, — fern zu halten und in das entfernteste Kloster der Provinz zu schicken (Frühjahr 1289[2]).

Am 27. April 1289 erlagen die Berner endlich dem Sohne des Königs, Herzog Rudolf, im blutigen Treffen an der Schoßhalde, und mußten dem Reich wieder gehorsam sein.

Die Prediger kehrten wohl bald wieder in ihr Kloster zurück.

Gegen Ende des Jahrhunderts gerieten, wie an andern Orten, auch in Bern die Dominikaner und Franziskaner in Kompetenzstreitigkeiten mit der Stadtpfarrei, den Deutschbrüdern. Die Parteien vereinigten sich auf zwei Schiedsrichter, den Schultheißen Jakob von Kienberg, Ritter, und den Bürger Konrad Vischer. Diese urteilten am 29. November 1293: Die Prediger und Minderbrüder sollten bleiben bei den Rechten, Freiheiten und guten Gewohnheiten, bei denen sie gewesen wären vor 30, 20, 15 oder 10 Jahren, wo sie in Liebe und Frieden ohne Streit gelebt hätten mit den Leutpriestern zu Bern, den deutschen Brüdern. Wenn aber über Leute in Bern der Bann ausgesprochen werde, dann sollten, wer immer die Betroffenen seien, beide Teile in aller Treue sich bemühen, die Aufhebung des Bannes zu erwirken[3]).

---

[1]) F, p. 127, Nr. 107.

[2]) L. c. p. 131, Nr. 109.

[3]) F R B, III. p. 569, Nr. 578.

Die Schwestern von Brunnadern hatten bisher nach der Regel der Dominikanerinnen gelebt und der Leitung des Predigerklosters unterstanden, ohne dem Orden anzugehören. Erst das Generalkapitel zu Montpellier nahm sie rechtsförmlich unter die Cura des Ordens, 1294[1]). Zum ersten Beichtiger der Schwestern ernannte Bruder Antonius, Stellvertreter des Ordensmeisters in der deutschen Provinz, den Bruder Kuno von Jegistorf, den langjährigen Prior des Berner Konvents, 1294[2]).

Noch im gleichen Jahre kamen auf Anordnung Hermanns von Minden, Vikarius des Provinzials, vier Schwestern aus dem blühenden Kloster Ötenbach in den Konvent Brunnadern, um ihn nach den Satzungen der Dominikanerinnen zu reformieren; an Stelle der bisherigen Priorin trat nun Anna von Zürich[3]).

Noch eine andere große Veränderung erlitt der Konvent um diese Zeit. Anfangs 1295 wohnen die Schwestern nämlich nicht mehr in Brunnadern, sondern in einem neuen Kloster auf einer Aareinsel, am Fuße des Altenbergs, gegenüber dem Predigerkloster. Daß die Zerstörung von Brunnadern diese Übersiedelung bewirkte,

---

[1]) F R B, III. p. 596, Nr. 604. Der Beschluß ist zwar bloß «per inchoationem» gefaßt und hätte also, um rechtskräftig zu werden, noch der Genehmigung von weitern zwei Kapiteln bedurft. Trotzdem wurde schon jetzt die Unterstellung als vollendet betrachtet, wie sich aus der Verfügung des Vikars Antonius, sowie des Provinzial-Stellvertreters Hermann ergibt. Auch Meier, Chronicon, p. 129 b setzt die Unterstellung Brunnaderns unter den Orden ins Jahr 1294.

[2]) F R B, III. p. 596, Nr. 605. Die Urkunde ist datiert: «Datum in Wimpina, feria VI a, in crastino XI milium virginum, in nostro capitulo provinciali.» Die Zeitangaben passen nur auf das Jahr 1294; nach dem übereinstimmenden Zeugnis zweier anderer, von einander unabhängiger Dokumente (siehe Anhang), wurde aber das Provinzkapitel in diesem Jahre nicht in Wimpfen, sondern in Krems abgehalten; auch in den nächsten Jahren fand kein Provinzkapitel zu Wimpfen statt. Der Widerspruch erklärt sich, allerdings gezwungen, wenn man annimmt, der Sekretär des herumreisenden Vikars habe in nachlässiger Weise die Zeit und den Ort der Beurkundung mit dem Provinzkapitel, im Einverständnis mit welchem Bruder Antonius seine Bestimmung getroffen hatte, zusammengestellt. Liber vitae, p. 119 a.

[3]) Liber vitae, p. 111 b. — Meier, Chronicon, p. 129 b. — Zeller-Werdmüller und Bächtold, p. 236.

ist sicher; nicht bestimmt aber ist zu ermitteln, wann diese Zerstörung stattgefunden und der Neubau begonnen hat[1]).

Der 24. Februar 1295 war ein festlicher Tag für die Berner: König Adolf hielt seinen Einzug in die Stadt[2]). Freudig hatten die Berner seine Wahl anerkannt; gute Privilegien hatten sie dafür erhalten; mit Ehrenbezeugungen und Jubel empfingen sie jetzt den deutschen König.

Während seines Aufenthaltes in Bern stellte Adolf den Dominikanerinnen auf der Aareinsel ein Privilegium aus, wodurch er ihnen den Grund und Boden des neuen Klosters schenkte, — die im öffentlichen Fluß entstandene Insel galt als Reichsboden, — und ihnen erlaubte, ihr Kloster weiter auszudehnen. Zugleich nahm er das Kloster unter den Schutz des Reiches und gab ihm den Namen Marienthal[3]).

Aber der Schutz des Königs wurde wenig geachtet. Kein halbes Jahr verfloß nach Ausstellung jenes Privilegs, und Marienthal wurde durch eine Schar Berner gänzlich zerstört. Der Grund der Freveltat ist nicht bekannt.

Die Dominikaner schickten sofort einige Brüder an den König, um Gerechtigkeit für ihre Ordensschwestern zu erlangen. Aber der König konnte nichts weiter tun, als durch ein strenges Schreiben den Schultheißen und die Räte von Bern aufzufordern, die Übeltäter nach Gebühr zu strafen und zu vollständiger Genugtuung anzuhalten, da er sonst genötigt sei, selber einzuschreiten (7. Aug.[4]).

Der Befehl des Königs erwies sich nicht wirksamer als sein Schutzbrief; Mariental wurde nicht wieder hergestellt; der Konvent löste sich auf. Nur ein Teil der Schwestern blieben beisammen und bezogen ein Haus in der Nähe des Predigerklosters. Aber das Band, das sie an den Orden knüpfte, war ein sehr lockeres geworden, und es vergingen mehrere Decennien, bis sie wieder zu einem geschlossenen Kloster von Dominikanerinnen sich konstituierten[5]).

---

[1]) Studer, Inselkloster, p. 25 f.

[2]) Studer, Chronica, p. 296.

[3]) F R B, III. p. 609, Nr. 619.

[4]) L. c. p. 625, Nr. 634.

[5]) Studer, Inselkloster, p. 37 f.

Auch für sich selber hatte das Dominikanerkloster durch die Abordnung vom Sommer 1295 die Hilfe des Königs nachgesucht.

Infolge der unglücklichen Schoßhaldenschlacht war in Bern eine arge Finanznot eingetreten; schwere Schulden mußten kontrahiert werden; Stadt und Bürgerschaft gerieten immer tiefer in Abhängigkeit von den jüdischen Wucherern. Als zwischen Gläubigern und Schuldnern Streit entstand, entschieden Bevollmächtigte des Königs, die Juden in Bern hätten alle bernischen Pfänder und Pfandbriefe herauszugeben und überdies dem Schultheißen und der Stadt große Summen zu zahlen, 1294 [1]).

Auch von den Predigermöchen hatten die Juden Pfänder genommen und zwar das kostbarste Besitztum des Klosters, die Bibliothek, selbst ein dem Gottesdienste geweihtes Antiphonar; sie hatten diese Hinterlage der Stadtobrigkeit zur Bewachung gegeben. Schon vor dem Spruch, der den Juden die Rückgabe der bernischen Pfänder befahl, hatte der König dem Rate geboten, den Dominikanern die Bücher zurückzugeben; der Rat aber hatte dem wiederholten Befehle nicht gehorcht; nur einen Teil der Bücher gab er dem Kloster zurück; das Antiphonar nahm er kurze Zeit nach der Herausgabe an das Kloster wieder in seinen Besitz. Durch Schreiben vom 7. August 1295 befahl der König dem Schultheißen und dem Rate nochmals strenge, den Predigern entweder sämtliche Bücher oder den Preis dafür auszuliefern [2]).

Um 1297 entbrannte ein heftiger kirchlicher Streit in Bern, da Bruder Trutmann, Leutpriester der Deutschherren, in brutalster Weise gegen die Minoriten und diejenigen, welche bei ihnen die Sakramente empfingen, vorging. Der Leutpriester wurde im Verlaufe dieses Streites durch den Dominikaner Rudolf, der als inquisitor haereticae pravitatis vom apostolischen Stuhl für

---

[1]) F R B, III. p. 587, Nr. 595; p. 590, Nr. 597.

[2]) Über das Einzelne dieses Handels habe ich mir ein klares Bild nicht machen können. Der Stand der Bibliothek zu dieser Zeit ist nicht bekannt; dagegen existiert ein Verzeichnis sämtlicher dem Kloster gehöriger Bücher aus dem Jahre 1326; dasselbe nennt 19 Werke, meist scholastische, theologische. U Prediger, 234, St.-A. Basel. Der Abdruck dieser Urkunde bei Howald, Dominikanerkloster Bern, p. 28, Note 2, ist schlecht.

jene Gegend bestimmt war, gebannt. Die Entscheidung des Handels aber übertrug Bonifaz VIII. dem Abte von St. Gallen[1]).

Gegen Ende des Jahrhunderts war bei der Erweiterung der Stadtbefestigung auch über das Grundstück der Dominikaner, von der neuen Stadtmauer, längs der Aare, zum alten Graben zurücklaufend, eine Mauer gezogen worden; als Entschädigung für das, was die Konventualen dadurch eingebüßt hatten, erhielten sie durch Beschluß des Rates und der Gemeinde, 1299, ein weiteres Stück Allmend, welches sich östlich von ihrem Kloster bis an die alte Stadtmauer, nördlich bis an die Aare erstreckte. Zudem erhielten die Brüder das Recht, gewisse Durchgänge in der Ringmauer während gewöhnlichen Zeiten geschlossen zu halten und mußten nur im Notfalle freien Durchgang gestatten[2]). — Das Kloster stand am Ende des Jahrhunderts in gutem Verhältnis zur Bürgerschaft.

Nach der Provinzteilung von 1303 wurde dem Prior des Berner Konvents der fünfzehnte Sitz auf den Provinzialkapiteln der neuen Teutonia bestimmt[3]).

Der Dominikanerkonvent Chur[4]).

Wie in Basel, so waren es auch in Chur die Bischöfe, welche einen Konvent des Predigerordens gestiftet und gefördert haben, und auch hier mögen ähnliche Gründe die Bischöfe zu dieser Politik bestimmt haben.

Bischof Heinrich IV., Graf von Montfort (1251—1272[5])

[1]) F R B, III. p. 685, Nr. 686.

[2]) L. c. p. 734, Nr. 727. — Studer, Das Areal des Predigerklosters, p. 48 f.

[3]) Quétif, I. p. IX.

[4]) M H S, II. p. 20. Nüscheler, Gotteshäuser, I. Zürich 1864. p. 53 f.

[5]) M H S, I. p. 13. M G. S S, XVII. An. Bas. p. 195. Nach Finkes Ansicht wäre dieser Heinrich der ungenannte Bischof, welcher um 1269 den Bischof (von Konstanz) um freundlichere Behandlung der Freiburger Dominikaner bittet. F, p. 69, Nr. 30. Mir aber scheint die Auffassung des Hrn. Prof. Grauert, Albertus Magnus sei der mutmaßliche Absender des Briefes, besser begründet.

war selber ein Dominikanermönch; aber erst sein Nachfolger, Konrad II., Freiherr von Bellmont (1272—1282[1]) hat den Predigerkonvent in Chur begründet.

Konrad war eifrig bemüht, die Würde und Feierlichkeit des Gottesdienstes und die Disciplin seines Domkapitels zu heben; strenge Statuten, die er 1273 mit seinem Kapitel vereinbarte, mahnten die Domherren zur Erfüllung ihrer kirchlichen Pflichten; die Residenz in der Stadt, die Teilnahme an den gemeinsamen Tagzeiten wurden ihnen unter empfindlichen Strafen eingeschärft[2]).

Der Eifer für das kirchliche Leben hat mit andern Gründen Bischof Konrad bewogen zu dem Schreiben vom Herbst 1276, durch welches er das deutsche Provinzkapitel des Predigerordens, welches sich im nächsten Jahre zu Regensburg versammeln sollte, um Errichtung eines Ordenshauses in seiner Bischofsstadt ersuchte; schon lange sei es sein Herzenswunsch, daß auch in seiner Stadt und Diöcese ein Haus des herrlichen Ordens gegründet werde, das wie ein Morgenstern inmitten der Nebel mit dem Lichte der Wahrheit die Herzen seiner Untertanen erhelle; inständig bittet er darum die Brüder, sie möchten ihm doch die Ausführung seines Planes ermöglichen, und einige ihrer Ordensgenossen vom Regensburger Kapitel nach Chur schicken. Große Vergünstigungen stellt er ihnen in Aussicht: zu allen seinen eigenen Befugnissen in geistlichen Dingen werde er sie ermächtigen, alle Privilegien, die sie von ihm verlangen würden, werde er ihnen gewähren. Schon habe einer seiner Dienstmannen einen schönen, großen Platz für die Erbauung ihres Klosters angewiesen und ihn in seiner bischöflichen Gegenwart durch Zäune feierlich abgegrenzt. So sehr sei schon die Kunde von der Gründung des Konvents in der ganzen Diöcese verbreitet, daß es nicht ohne Ärgernis ablaufen würde, wenn die Gründung nicht wirklich stattfände. In seiner Diöcese seien keine Mönche, die sich speciell dem Predigtamte gewidmet hätten, und er beabsichtige auch nicht, außer den Dominikanern solche zu berufen. — Auch das möchten sie bedenken, wie vorteilhaft ihnen ein Ordenshaus am Fuße des Berges

[1]) M H S, I. p. 13.

[2]) Mohr, I. p. 400, Nr. 270.

Septimer gelegen wäre als Absteigequartier für die Brüder vor und nach der mühevollen Reise über die Alpen. Bruder Ulrich von Wädenswil sollte dieses Schreiben dem Provinzial überbringen und mündlich das Nähere vereinbaren [1]).

Die Brüder haben wohl, wie allenthalben, dieser Einladung rasch Folge geleistet und erbauten auf dem ihnen angewiesenen Platze, außerhalb der Stadt [2]), ein Klösterlein.

Die Ausübung seelsorgerlicher Obliegenheiten durch das neue Kloster erregte bald den heftigen Widerstand der Pfarrgeistlichkeit; nach Kräften suchte sie das Volk von den Kanzeln und Beichtstühlen der Brüder fern zu halten. Aber Bischof Friedrich I., Graf von Montfort (1282—1290 [3]) ließ die Stiftung seines Vorgängers nicht antasten; schon im zweiten Jahre seiner Regierung sandte er an alle Pfarrer und Pfarrverweser in seiner Diöcese den Befehl, von jeder Beeinträchtigung der Privilegien des Predigerklosters abzulassen; ausdrücklich hob er hervor, daß die Dominikaner mit bischöflicher Erlaubnis im ganzen Sprengel Beicht hören und predigen dürften, und gewährt einen Ablaß für alle, welche den Predigten der Brüder beiwohnen würden [4]). Aber die Anfeindungen gegen die Brüder dauerten fort; darum nahm 1287 auch der Kardinallegat Johannes von Tusculum das Churer Dominikanerkloster in seinen Schutz und überband dem Propst und Dekan des Hochstiftes, den Dominikanern gegen alle Beeinträch-

---

[1]) Mohr, I. p. 396, Nr. 267. Mohr und nach seinem Vorgange M H S und Rüscheler datieren dieses Schreiben 1272—1275, weil sich der Bischof darin electus nennt und er in einer Urkunde von 1276 bereits als episcopus auftritt. Da aber in den genannten Jahren ein Provinzkapitel zu Regensburg nicht stattfand, wohl aber 1277, und da die einzige Urkunde des Bischofs von 1276 (Mohr, I. p. 423, Nr. 284), ohne Tages- und Monatsdatum, ganz gut in die letzten Monate des Jahres verwiesen werden kann, so ist der Brief an das Regensburger Kapitel offenbar im Herbst 1276 geschrieben worden, nachdem auf dem Antwerpener Provinzkapitel Regensburg als der nächstjährige Versammlungsort bestimmt worden war.

[2]) Diese Lage ergibt sich aus der Urkunde vom 18. Juni 1293. Vgl. p. 99, Note 3. Unrichtig versetzt M H S schon diesen ersten Klosterbau auf den Platz an der Ringmauer.

[3]) M H S, I. p. 13.

[4]) Mohr, II. p. 23, Nr. 21.

tigungen ihrer Privilegien mit den kirchlichen Censuren beizustehen[1]).

Im Jahre 1288 war die Predigerkirche so weit vollendet, daß zwei Altäre geweiht werden konnten. Die Feier fand statt am 5. und 6. Dezember und wurde vollzogen durch den Deutschbruder Johannes von Littauen. Der Hauptaltar wurde geweiht zu Ehren des hl. Nikolaus, des Patrons der Kirche, sowie der Heiligen Dominikus und Augustinus, der zweite Altar zu Ehren der seligsten Jungfrau und des Evangelisten Johannes; der Jahrestag des ersten Altars sollte am Sonntag vor Johanni, der des zweiten am Sonntag nach Ostern gefeiert werden. Einen Ablaß, zu gewinnen mit Erlaubnis des Diöcesanbischofs, verlieh Bischof Johannes allen Gläubigen, welche diesen Jahrzeiten beiwohnen oder den Brüdern zum Ausbau ihres Klosters oder sonstwie helfen würden[2]).

Arges Mißgeschick war dem neuen Gotteshaus beschieden; schon im Laufe des folgenden Jahres, 1289, wurden Kirche und Kloster zwei Mal von Feuersbrünsten verheert. Die Mönche wandten sich um Hilfe nach Rom; im gleichen Jahre erließen auch vierzehn Kirchenfürsten von Rom aus einen großen Ablaßbrief zu gunsten des Klosters: alle jene, welche an bestimmten Festen — Weihnachten, Karfreitag, Christi Himmelfahrt, Pfingsten; an den vier Hauptfesten der Gottesmutter Maria; an den Festen der Heiligen Johannes des Täufers und Johannes des Evangelisten, der Apostel Petrus und Paulus, sowie der übrigen Apostel; an den Tagen der Heiligen Dominikus, Petrus Martyr, Augustinus, Nikolaus, Katharina, Maria Magdalena; an den Jahrzeiten der Weihe der schon gebauten und noch zu erbauenden Altäre und an den Tagen der Kirchenpatrone; an den Oktaven aller dieser Feste — die Predigerkirche besuchen, oder zum Wiederaufbau von Kirche und Kloster beitragen oder sonstwie den Brüdern etwas schenken würden, sollten mit Zustimmung des Diöcesanobern einen Ablaß gewinnen können, 1289[3]).

---

[1]) Mohr, II. p. 49, Nr. 39.
[2]) L. c. p. 59, Nr. 46.
[3]) L. c. p. 66, Nr. 50.

Es war eine weitere schlimme Fügung für die Churer Dominikaner, als im Jahre 1289 ruchbar wurde, Bruder Berthold, der erst seit kurzem dem Konvent angehörte, habe in Memmingen und Geislingen Sittlichkeitsverbrechen sich zu Schulden kommen lassen. Sofort befahl Provinzial Hermann dem Prior von Chur, den angeschuldigten Bruder durch ein strenges Verhör und Androhung der kirchlichen Strafen zum Geständnis zu bringen, auch dessen Reisegefährten genau auszufragen. Leugne er trotz allem dem, so solle er als Zeugnis gegen ihn anführen, was der Provinzial von glaubwürdigen Brüdern, welche das Verbrechen selbst mit angesehen, gehört habe, und dann ungesäumt zur Bestrafung übergehen. Er solle ihm die Laienkirche, die Pforte, den Ausgang aus dem Kloster und jeden Verkehr mit Frauen verbieten, ihm die Ausübung der geistlichen Befugnisse, die er besitze, untersagen und ihn zu höhern Graden nicht zulassen, bis er seine Unschuld nachgewiesen habe und ihn überdies durch Auferlegung von Fasten und Gebeten zu bessern suchen, so daß die Züchtigung des einen Bruders allen ein streng warnendes Beispiel sei [1]).

Diese Begebenheit ist der einzige bekannte Fall eines Sittlichkeitsvergehens von Seiten eines Dominikaners aus dem Gebiete dieser Darstellung.

Nach dem Tode Friedrichs I., 1290, kam das Bistum an Berthold II., Grafen von Heiligenberg [2]); auch er blieb den Predigern gewogen; 1293 bestätigte er ihnen alle Privilegien, welche sie von seinen Vorgängern Konrad und Friedrich erhalten hatten [3]).

Schenkungen frommer Gläubiger halfen den Brüdern zum Wiederaufbau ihres Klosters. Judenta, die Witwe Hermanns des Gerbers, übergab ihnen ihr Haus mit Hofstätte und allen Pertinenzen, behielt sich aber vor den lebenslänglichen Nießbrauch gegen Entrichtung eines Zinses, sowie das Recht auf Veräußerung im Falle gänzlicher Verarmung. Dafür sollten die Brüder jährlich 3 Pfund Wachs entrichten an die St. Martinskirche, in deren Pfarr-

---

[1]) F. p. 134, Nr. 114.

[2]) M H S, I. p. 13.

[3]) Mohr, II. p. 78, Nr. 60.

sprengel das Predigerkloster stand, 1292[1]). Eine große Schenkung, bestehend aus Häusern, Gärten und Wiesen in Chur und der nächsten Umgebung machte dem Kloster Ritter Ulrich von Flums[2]).

Die Mönche bauten aber ihr Kloster nicht an der alten Stelle wieder auf, sondern zogen jetzt näher an die Stadt und legten neben der Ringmauer ihre Gebäulichkeiten an. Zur Vergrößerung des neuen Bauplatzes erwarben sie 1293 von der St. Martinskirche einen anstoßenden Weingarten; dafür verpflichteten sie sich, der genannten Pfarrei drei Jahre lang je 3 Mark zu zahlen, sowie nach Ablauf dieser Zeit ihr die Güter, die sie vom Ritter von Flums erhalten hatten, zu überlassen[3]).

Gegen Ende des Jahrhunderts wurde der Bau zum Abschluß gebracht. Der Chor der neuen Kirche nebst fünf Altären wurde 1299 eingeweiht durch den Churer Bischof Siegfried. Als Patrone der Altäre und als Tage für die Jahrzeiten der Einweihung wurden vom Bischof bestimmt: 1. für den Hauptaltar: hl. Nikolaus, Patron der Kirche, hl. Dominikus und Augustin; zweiter Sonntag nach Ostern, zugleich Fest der Chorweihe; 2. für den zweiten Altar: hl. Jungfrau Maria; der Sonntag nach St. Dionysius; 3. für den dritten Altar: die hl. Maria Magdalena, Katharina, Margaretha, Agnes, Cäcilia, Lucia, Agatha und alle hl. Jungfrauen; der Sonntag nach Hilarius; 4. für den vierten Altar: die hl. Apostel Petrus und Paulus, Johannes der Täufer und Johannes der Evangelist, Bartholomäus, Jakobus und die übrigen Apostel; der Sonntag vor Johanni; 5. für den fünften Altar: die hl. Petrus Martyr, Stephan, Laurenz, Vincenz und alle hl. Martyrer; der Sonntag nach Kreuzerhöhung. An allen diesen Tagen konnte durch den Besuch der Predigerkirche ein Ablaß gewonnen werden[4]).

---

[1]) Mohr, II. p. 75, Nr. 58.

[2]) Datum unbekannt. Die Schenkung ergibt sich aus der folgenden Urkunde.

[3]) U 18. Juni. – Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden. XI. Chur 1881. p. 3, Nr. 1.

[4]) Mohr, II. p. 151, Nr. 87.

Unter Siegfried von Gelnhausen (1298—1321) ist die Herrschaft und der Glanz des Churer Bistums aufs höchste gestiegen; nicht wenig wurde diese Entwicklung gefördert durch die Tätigkeit der Dominikaner, und mit dem Bistum ist auch das Ansehen und der Einfluß des Predigerhauses mächtig gehoben worden [1]).

Nach der Provinzteilung von 1303 erhielt der Prior des Churer Konvents den 17. Platz im linken Chor auf den Provinzkapiteln der Teutonia [2]).

Der Dominikanerkonvent Zofingen [3]).

Zofingen im Aargau, ehemals lenzburgisches Landstädtchen, war nach dem Aussterben dieses Geschlechtes (1173) in den Besitz der Grafen von Froburg übergegangen [4]). Die Froburger gehörten vor der Teilung des Hauses, gegen die Mitte des zwölften Jahrhunderts, zu den mächtigen Dynasten weithin; gegen zweihundert Vasallen und Ministerialen mit großem Kriegsvolk sollen ihren Fahnen gefolgt sein [5]). Wie die andern großen Geschlechter ihrer

---

[1]) Kind, Die Zustände der Stadt Chur am Ende des Mittelalters. Im Jahrbuch für schweizerische Geschichte. XIV. Zürich 1884. p. 213 f.

[2]) Quétif I. p. IX. — Nach M H S, II. p. 20 und p. 198 stand der Dominikanerinnenkonvent von Wesen unter der geistlichen Leitung der Predigermönche von Chur. Für das 13. Jahrhundert findet sich kein Beleg dafür. Bei zwei Schenkungs- und Schutzbriefen zu gunsten des Frauenkonvents Wesen, ausgestellt vom Grafen Rudolf von Rapperswil, 1259 (Hergott, Geneal. Habsb. II. p. 345, Nr. 424 und p. 349, Nr. 429), erscheinen als Zeugen der Prior und Predigermönche des Konvents Zürich. — M H S vermutet auch, die geistlichen Frauen in der Klause zu Sargans hätten der Leitung der Churer Dominikaner unterstanden; von diesen Frauen habe ich in meinen Forschungen keine Spur entdeckt. Vielleicht hatten die Churer Prediger auch die Cura über das Frauenkloster St. Peter bei Bludenz, welchem Bischof Friedrich I. von Chur 1286 die Dominikanerinnenregel gegeben haben soll. Eichhorn, Episcopatus Curiensis. Typis S. Blasianis. 1797. p. 361.

[3]) M H S, II. p. 22.

[4]) Brunner, Das alte Zofingen und sein Chorherrenstift. Aarau 1877. p. 4.

[5]) L. c. p. 45, Note 19.

Zeit waren auch die Grafen von Froburg Mehrer der Kirchen und Klöster; sie gehörten zu den Hauptwohltätern des Cisterzienserinnenklosters Olsberg[1]); eine Stiftung ihres Hauses war auch das weltliche Chorherrenstift St. Mauritius, die Pfarrkirche von Zofingen[2]).

Die erste Einwirkung dominikanischer Mission in Zofingen zeigte sich schon ums Jahr 1230. Damals trat der Zofinger Chorherr Werner in ein Dominikanerkloster, vielleicht in das soeben gegründete zu Zürich. Auf die Pfründe Werners machte sogleich Anspruch Johannes, welcher trotz seiner Aufnahme ins Kapitel noch immer keine Pfründe erhalten hatte. Aber seine Mitchorherren zögerten auch jetzt, ihm dieselbe zuzusprechen. Da inzwischen Werner vor Ablauf seines Noviziatjahres den Orden wieder verließ und nun seine Pfründe wieder einnehmen wollte, entstand Streit zwischen den beiden Chorherren. Sie wandten sich an den Papst; der päpstliche Auditor, Meister B. von Vercelli, entschied, daß Werner keine Ansprüche auf die streitige Pfründe mehr geltend machen dürfe. Gregor IX. bestätigte diesen Spruch und gab Befehl, ihn genau durchzuführen, 10. November 1231[3]).

Von dieser Zeit bis zum Jahre 1286 finden sich keine Beziehungen mehr zwischen Zofingen und dem Dominikanerorden[4]).

---

[1]) M H S, II. p. 124.

[2]) M H S, I. p. 63 f.

[3]) B U B, I. p. 84, Nr. 118. A P H, I. p. 105, Nr. 151.

[4]) Die Angabe, daß die Dominikaner 1234 in Zofingen sich niedergelassen hätten, — sie ist auch noch in M H S aufgenommen, — ist erst aufgekommen als Voraussetzung zur Zofinger Mordnacht von 1238; mit dem umwohnenden Landadel verschworen, hätten damals die Dominikaner den Plan geschmiedet, durch einen Handstreich die Stadt der welfischen Partei in die Hände zu spielen seien aber ertappt und gehängt worden. Die Unhaltbarkeit dieser Geschichte ist genügend nachgewiesen durch Rocholz, Die Zofinger Mordnacht. In Argovia Jahresschrift der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. XII. Aarau 1881. p. 30 f. — Daß die Chorherren diese Geschichte böswillig erfunden hätten, behauptet Rocholz, p. 35, ganz apodiktisch, vermag aber einen Beweis hiefür nicht zu bringen.

Gründung des Dominikanerkonvents. Streit der Dominikaner mit den Chorherren.

Am 10. Juli 1286 schlossen Graf Ludwig von Froburg, seine Geschwister Markward und Elisabeth, Grafen Hartmanns sel. Kinder, einerseits, und Bruder Ulrich von Überlingen, Prior der Dominikaner zu Zofingen, im Namen seines Konvents, andererseits, folgenden Vertrag: Die Froburger verkaufen den Predigern einen Platz und ein Haus innerhalb der Ringmauer, nebst einem Baumgarten, der diesem Hause gegenüberliegt, auf dem Walle vor der Stadt, um den Preis von 200 Mark Silbers; dazu erhalten die Prediger das Recht, durch die Ringmauer auf den Graben und in den Graben einen Chor zu bauen; doch soll vor diesem Chor wieder ein Graben erstellt werden, dem bisherigen gleichwertig [1]). Dagegen verpflichten sich die Brüder noch in einer eigenen Urkunde, in der Pfarrei Zofingen kein zweites Männer- oder Frauenkloster ihres Ordens zu errichten ohne der Herrschaft Erlaubnis. Nebst dem Prior und Konvent von Zofingen besiegeln dieses Versprechen der Provinzial des Ordens in Deutschland, Hermann von Minden, die Priore von Zürich, Konstanz, Basel und Bern [2]).

Woher die Dominikaner nach Zofingen gekommen sind, ist nicht zu bestimmen. Schon früher mögen Brüder des Ordens auf Missionsreisen in Zofingen und seiner Umgebung gepredigt haben; Ulrich von Überlingen, der Prior von 1286, erscheint schon elf Jahre vor Gründung des Zofinger Konvents in Willisau [3]).

Die Chorherrren des Mauritiusstiftes brachte die Klostergründung in höchste Aufregung. Sie allein hatten bisher das kirchliche Leben Zofingens geleitet; an sie hatten sich die Bürger gewandt in allen ihren religiösen Angelegenheiten; ihnen allein waren

---

[1]) U Stift Zofingen, 22. St.-A. Aarau. Der Abdruck im Solothurner Wochenblatt, 1824, p. 26, Nr. 10, ist ungenau; F. p. 32 gibt das Datum falsch als 3. Juli.

[2]) U Stift Zofingen, 21. St.-A. Aarau. — Soloth. Wochenblatt, 1824, p. 28, Nr. 11.

[3]) Kopp, Geschichte der eidgen. Bünde. II. 1. Leipzig 1847. p. 552, Note 7.

die Opfer, die Jahrzeiten zugeflossen, und jetzt sollte sich in ihrem Pfarrbezirk die Kirche eines Ordens erheben, der in ganz besonderer Weise dem Verkehr mit dem Volke sich widmete, der, wie die Erfahrung in andern Städten gezeigt hatte, so rasch die Popularität des alten Klerus überholte. Das wollten die Chorherren nicht dulden.

Aber vergebens suchten sie durch Abmahnungen den Klosterbau zu hindern; der Herr der Stadt, der Kastvogt des Stiftes, hatte ja selber zur Gründung des Predigerklosters mitgewirkt, und noch andere als religiöse Gründe legten ihm das Gedeihen der neuen Gründung ans Herz[1]).

Da wandten sich die Chorherren im Jahre 1287 in einer bitteren Klageschrift an den Provinzial der Predigerbrüder in deutschem Lande, an Hermann von Minden: in der Stille der Nacht hätten sich die Dominikaner heimlich in Zofingen eingeschlichen; auf dem Grund und Boden ihrer Kirche hätten sie nächtlicher Weile eine Glocke, Altäre und was sonst zu einer Kirche gehöre, aufgerichtet; nicht genug, selbst das Holz für ihre Gebäulichkeiten fällten sie in den Waldungen des Stiftes und bauten jetzt trotz dreimaligen rechtsförmlichen Einspruchs wegen unberechtigten Neubaues ruhig weiter. — Täglich fügen sie den Chorherren neues Unrecht zu: Die von den Chorherren kraft besonderer, vom Bischof verliehener Gewalt Gebannten sprechen die Mönche vom Bann los und laden sie zum Gottesdienst. Die Häuser des Kapitels bewerfen sie mit Steinen, des nachts häufiger als tags. Ihr Prior, genannt von Jegistorf, sage in öffentlicher Predigt, warum denn der Schutzherr und Vogt des Stifts an allem Mangel leide, während die Chorherren im Überfluß schwelgten. Wenn er ihrem Vogte so offen den Weg zu bösen Taten weise, dürfen die Chorherren wohl schließen, daß er ihm im Geheimen noch Schlimmeres rate. Und die Verbrechen, welche die Mönche den Chorherren andichten, dürfen kaum in einem Schreiben genannt werden. Darum bitten sie den Provinzial inständig, daß er doch die Brüder von solchem Unrecht gegen das Stift abmahne, da ja allein er, auf

---

[1]) Vergl. den folgenden Abschnitt!

den sich die Brüder immer berufen, wenn man mit ihnen unterhandeln wolle, hiezu im stande sei[1]).

Was der Provinzial hierauf antwortete, ist nicht bekannt. Jedenfalls führten die Mönche ihren Bau weiter. Da ward 1288 ihr hölzernes Kirchlein zerstört; der Verdacht dieser Tat lastete auf den Chorherren[2]). Auch noch in anderer Weise scheint man gegen die Brüder vorgegangen zu sein.

Die rohe Gewalt brach schließlich die Energie der Dominikaner; nur wenige blieben in Zofingen zurück; die meisten begannen „Heimatlosen und Flüchtlingen gleich herumzuschweifen“[3]).

Bedrängung des Dominikanerkonvents durch die Juden[4]).

Ebenso grimmige Quäler wie die Chorherren wurden für die Zofinger Dominikaner die jüdischen Wucherer.

Die Froburger waren zur Zeit der Gründung des Konvents lange nicht mehr auf dem Höhepunkte ihrer Macht und ihres Reichtums; die Teilung des Hauses in zwei Linien, prunkvolle, ritterliche Feste, übermäßige Freigebigkeit und manche andere Gründe brachten das Geschlecht in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts immer mehr in Verarmung[5]). Dem aufsteigenden Habsburg vermochte Froburg nicht mehr zu widerstehen; seit König Rudolf hul-

---

[1]) U Stift Zofingen, 23. St.-A. Aarau. Der Schweizerische Geschichtsforscher, II. Bern 1817, p. 398 f. gibt die Urkunde nach einem Doppel im Berner St.-A. ganz gleich mit Ausnahme eines aus Versehen ausgelassenen Satzteils. Unrichtig bezieht Howald, Das Berner Dominikanerkloster, p. 17, diese Urkunde auf die Berner Dominikaner.

[2]) F. p. 117, Nr. 94. — M G. S S, XVII. An. Colm. maj. p. 215.

[3]) F. p. 117, Nr. 94. — Mit dem Datum 1288 sind bei F. p. 108 f., Nr. 87 und Nr. 88 zwei Briefe abgedruckt, die sich auf den Übertritt eines Bruders Johann von Zofingen aus dem Dominikanerorden in den Cisterzerorden beziehen. Dieser Johann ist aber nicht ein Bruder des Zofinger Konvents; das „von Zofingen“ bezeichnet bloß die Herkunft; aus den zwei Briefen ergibt sich, daß dieser Johann dem Würzburger Konvente angehörte. Er scheint schon längere Zeit dem Orden angehört zu haben, hat wohl zu Bern, Zürich oder Basel das Ordenskleid genommen; das Wanderleben seines Ordens hat ihn dann bis nach Würzburg geführt.

[4]) F. p. 34 f.

[5]) Brunner, p. 9 f.

digten die Grafen für ihre Stadt Zofingen der Herrschaft Oesterreich [1]).

Den verschuldeten Froburgern gereichte die Gründung des Dominikanerklosters zu einem guten Handel; nicht nur zahlten ihnen die Mönche für ihre Liegenschaft eine große Summe, sondern sie nahmen auch durch förmlichen Vertrag die Schulden, welche die Grafen bei den Juden kontrahiert hatten, auf sich. Die Schuld war eine sehr bedeutende [2]), aber die Brüder kamen nach Kräften ihren Verbindlichkeiten nach und vermochten den größten Teil der Schuld abzutragen [3]), bis die Gewalttaten von 1288 ihren Konvent fast auflösten und damit weitere Zahlungen für einige Zeit unmöglich machten. Aber rücksichtslos wollten die Juden sofort auch den Rest eintreiben; Reisige wollten sie zur Einquartierung ins Kloster schicken, die darin auf Kosten der Mönche leben sollten, bis alles gezahlt sei. Vergebens sandte Provinzial Hermann, wahrscheinlich im Spätherbst 1288, Boten an die Häupter der Judenschaft in Mainz und Worms, um diesem Schimpf für das Kloster und den Orden vorzubeugen. Die Boten sollten den Juden vorstellen, wie durch ein solches Einlager auch die letzten Brüder gezwungen würden, das Kloster zu verlassen; dann würde ja gar kein Schuldner mehr übrig bleiben und so die Forderung sicher verloren sein. Auch das Mitleid der harten Gläubiger sollten sie zu erregen suchen, sie bitten, doch um Gottes Willen, der ihre Väter aus der Zwingherrschaft Ägyptens befreit, die armen Zofinger Brüder zu schonen. Bis 10 Prozent sollten sie den Juden für die restierende Summe versprechen, wenn sie sich einige Zeit gedulden wollten. Würde alles dieses nichts nützen, so sollten die Gesandten die Bullen zeigen, worin der Papst alle Besitzungen des Predigerordens in Schutz nimmt und dann auf Grund dieser Bullen gegen die gesamte Judenschaft, besonders gegen die Zofinger und Luzerner Juden, an Rom appellieren [4]).

---

[1]) Kopp, III. 1. Berlin 1862. p. 139.

[2]) Der Provinzial schreibt, daß die Zofinger Angelegenheit den Orden schon über 400 Mark gekostet habe, F. p. 126, Nr. 106.

[3]) F. p. 123, Nr. 103.

[4]) F. p. 117, Nr. 94.

Die schlimme Lage der Zofinger Dominikaner machte dem Provinzial den Frieden mit den dortigen Chorherren wünschbar; auch bemühte sich der Edle M. von Iffental[1]), ihn deswegen zu einer Zusammenkunft mit den Chorherren in Basel zu bewegen; da aber Hermann gerade anderweitig in Anspruch genommen war, bevollmächtigte er zu dieser Zusammenkunft an seiner Stelle die Brüder Kuno von Jegistorf[2]) und die Lektoren von Basel und Zofingen[3]), 1288.

Die Botschaft an die Juden blieb fruchtlos. Noch im gleichen Jahre wurde das Einlager bezogen, die Kriegsleute begannen ein tolles Leben im Kloster[4]). Jetzt mußte alles getan werden, um möglichst schnell die Schuld abzuzahlen und die Gott geweihte Stätte ihrer Bestimmung zurückzugeben; ratlos zieht der Prior Kuno von Jegistorf herum, überall nach Hilfe spähend; er wagt nicht mehr, auch nur um eine geringe Gabe zu bitten; er ist froh, wenn er gegen guten Zins ein Anleihen findet; er belastet mit der Sicherheit dafür die Häuser der Brüder in Zofingen[5]). Aufopfernde treue Hilfe finden Kuno und die Zofinger Dominikaner an ihrem Provinzial und ihren Ordensbrüdern. In einem eindringlichen Schreiben bittet Hermann von Minden den Prior und Lektor in Freiburg i. B., sie möchten doch den bedrückten Zofinger Ordensgenossen Geld verschaffen[6]); er tut, was er kann; man würde staunen, schreibt er, wenn man die Summen wüßte, die er für die Zofinger Brüder verwendet habe[7]); durch ein liebevolles Schreiben sucht er die Bedrängten zu trösten[8]); die Zofinger Angelegenheit macht ihm mehr Kummer und Mühe, als selbst die Vertreibung

---

[1]) Das Ifetai bei F. ist offenbar eine Entstellung des um Zofingen häufig vorkommenden Namens der Iffental.

[2]) Vielleicht nicht der Prior des Zofinger Konvents, sondern der gleichnamige Bruders des Berner Konvents, da Zofingen schon durch seinen Lektor vertreten ist.

[3]) F. p. 120, Nr. 98.

[4]) L. c. p. 123, Nr. 103; p. 126, Nr. 106, «obsides intraverunt, comedunt, bibunt, cras forsitan morituri».

[5]) L. c. p. 123, Nr. 103.

[6]) L. c.

[7]) F. p. 124, Nr. 104.

[8]) L. c. p. 125, Nr. 105.

der Brüder aus Straßburg[1]). Dem schönen Beispiele und den inständigen Bitten des Provinzials folgen die Brüder; die Basler und Freiburger Dominikaner versetzen ihre Bücher, um ihren Ordensgenossen in Zofingen 20 Mark schicken zu können; ihre Mildtätigkeit, wie diejenige der Zürcher Dominikaner, wird in einem eigenen Schreiben vom Provinzial verdankt[2]).

Die Hilfe war wirksam. Schon im Februar 1289 wurden die Schulden samt den Zinsen bezahlt; die einlagernden Kriegsleute zogen wieder von dannen[3]).

Aber das Herumziehen von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt, war den Zofinger Brüdern so zur Gewohnheit geworden, daß sie sich nicht sehr beeilten, ihr Kloster wieder einzurichten. Dieser Brüder wegen, „welche die unglücklichen Zeiten des Ordens zum Genuß einer gefährlichen Freiheit ausbeuten, herumreisen, nach Belieben Genossen mitnehmen, ihre Wege ziehend, wie eine Herde ohne Hirt, unsicher wie ein Schiff ohne Steuer", erließ Provinzial Hermann — noch im Februar 1289 — eine Verordnung an die Priore der umliegenden Dominikanerklöster: sie sollten die genannten Brüder ermahnen, eifrigem Gebet anstatt einem zwecklosen Wandern sich hinzugeben, liebreich diejenigen aufnehmen, die auf einer begründeten Reise die Gastfreundschaft ihres Klosters nachsuchten, aber strenge zu einem geregelten Leben anhalten solche, welche ohne guten Grund im Lande herumstrichen. Auch die Ausschreitungen solcher Brüder zu bestrafen, wenn der zuständige Obere es nicht tue, befahl er jenen Prioren[4]).

Nach alldem, was die Dominikaner in Zofingen erduldet hatten, mochten auch solche, denen an der Rekonstituierung des Konvents gelegen war, nicht mehr viel darauf halten, gerade in Zofingen ihn wieder zu begründen; vielleicht erkannten sie auch, daß dieser Ort ein zu kleines Feld für ihre Mission war. Was in dieser Beziehung etwa verhandelt wurde, darüber ist kein Bericht erhalten. Wohl aber beleuchtet einigermaßen die Stimmung

---

[1]) F. p. 126, Nr. 106.
[2]) L. c. p. 124, Nr. 104.
[3]) L. c. p. 126, Nr. 106.
[4]) L. c. p. 127, Nr. 107.

in Zofingen ein Brief des Ordensmeisters, worin er in scharfer und bestimmter Form jeden Kompromiß, jedes schiedsrichterliche Urteil, welches das Zofinger Kloster aufhebe, ohne Genehmigung des Provinzkapitels als ungültig erklärt; dagegen gestattet er, daß der Konvent eventuell an einen andern Ort im gleichen Städtchen verlegt werde [1]).

Die Mönche hatten vielleicht doch daran gedacht, mit den Chorherren gütlich sich abzufinden.

Aber zu einer solchen Änderung des Platzes scheint es nicht gekommen zu sein. Ebenso wenig kam es zu einem wahren Frieden mit den Chorherren.

Erneuter Streit zwischen den Chorherren und den Dominikanern.

Wenn die Überlieferung, die Chorherren seien 1291 in einem Konflikt mit den Grafen von diesen aus Zofingen vertrieben worden [2]), die Wahrheit berichtet, dann war für das Predigerkloster eine Zeit lang die beste Grundlage zum Gedeihen und Emporblühen gegeben; von ihnen wurde dann das religiöse Leben Zofingens abhängig.

Aber die Chorherren kehrten, wenn sie wirklich verbannt waren, jedenfalls bald zurück, und nahmen den Kampf mit den Dominikanern wieder auf; sie mußten es; denn sie und das Predigerkloster konnten sich nicht zugleich in Zofingen lebenskräftig erhalten; eines der beiden Institute mußte verkümmern.

Dieses Mal wandte sich das Mauritiusstift an den Diöcesanobern, den Bischof von Konstanz, und machte bei seinem geistlichen Gerichte die alte Klage wegen des unberechtigten Neubaues der Dominikaner anhängig. Die bischöfliche Kurie übertrug die Abwandlung des Prozesses dem Pleban Simon und dem Chorherrn Johannes Pfefferhart, beide an der Stephanskirche zu Konstanz. Die Chorherren ernannten zu ihrem Vertreter und Bevollmäch-

---

[1]) F, p. 148, Nr. 132.

[2]) Tschudi, Chronicon Helveticum, I. Basel 1784. p. 207. — Weil im Texte nirgends passend unterzubringen, mag hier erwähnt werden, daß 1299 die Dominikaner ein ihnen gehöriges Haus zu Solothurn dem dortigen Chorherrenstift verkauften. Soloth. Wochenbl. 1818. p. 176, Nr. 12.

tigten im Rechtsstreite ihren Mitkapitularen C. von Aarburg, was sie am 9. Februar 1302 den beiden Richtern mitteilten [1]).

Der Prozeß wurde zu gunsten der Chorherren entschieden. Die Dominikaner wurden verurteilt, an Propst und Kapitel eine Entschädigung von 800 Pfund zu zahlen; für den Wert von 300 Pfund sprach das Gericht die Häuser der Brüder dem Stift zu; die übrigen 500 Pfund sollten in bestimmten Raten bezahlt werden [2]).

Aber der streitbare Kuno von Jegistorf und seine Schar waren nicht geneigt, diesem Urteil nachzukommen. Sie ließen die achttägige Frist zur Zahlung der ersten 100 Pfund verstreichen, ohne etwas zu zahlen. Darum befahlen am 19. März 1302 die beiden bischöflichen Richter den Dekanen von Büron und Brittnau, sie sollten die Dominikaner von Zofingen — sie werden einzeln genannt, es sind acht — ermahnen, innerhalb drei Tagen nach Veröffentlichung dieses Briefes das Kapitel betreffs der 100 Pfund zu befriedigen; würden sie nicht gehorchen, so seien sie durch diesen Brief exkommuniziert und als Exkommunizierte von den beiden Dekanen öffentlich zu verkünden [3]). Auch dieses Mittel fruchtete nicht. Die Exkommunikation erfolgte, aber die Mönche verharrten im Widerspruch gegen die bischöfliche Jurisdiktion; nach wie vor vollzogen sie gottesdienstliche Handlungen und verleiteten selbst die Untergebenen des Chorherrenstiftes, in Mißachtung der über sie verhängten Straffentenz, mit ihnen zu verkehren; jede Woche trieben sie neue Leute auf, welche das Kapitel im Besitz der Häuser, die durch den Richterspruch den Chorherren zugesprochen worden waren, auf alle Weise störten. Um die Hartnäckigkeit der Dominikaner endlich zu brechen, erteilten die Richter Simon und Johannes Pfefferhart den Dekanen zu Büron und Brittnau, sowie den Leutpriestern zu Bero-Münster, Luzern, Willisau, Sursee, Sempach, Bremgarten, Mellingen, Brugg, Lenzburg, Aarau, Suhr, Kulm den strengen Befehl, die Exkommunikation

---

[1]) U Stift Zofingen, 30. St.-A. Aarau.

[2]) U Stift Zofingen, 32. St.-A.

[3]) U Stift Zofingen, 31. St.-A. Gekürzt abgedruckt bei Brunner. p. 44, Note 16.

über die widerspenstigen Prediger in ihren Pfarrkirchen zu verkündigen, ihnen jede geistliche Funktion in denselben zu wehren, sowie ihren Pfarrkindern unter strenger Strafe zu verbieten, von ihnen die Sakramente zu nehmen oder in irgend einer den Kirchengesetzen zuwiderlaufenden Weise mit ihnen zu verkehren. Überdies wurden die beiden Dekane, sowie der Chorherr Werner von Wyl verpflichtet, auf jede Mahnung von Seiten des Stiftes Leute, die auf Anstiften der Dominikaner die Chorherren im Besitze der ehemals den Dominikanern gehörigen Häuser belästigten, sofort unter Androhung der Exkommunikation von solchem Beginnen abzuwenden (15. Mai 1302). Die Leutpriester bestätigten in einer eigenen Urkunde den Empfang dieses Befehls und hängten ihre Siegel daran zum Zeichen, daß sie ihn vollführt hätten[1]).

Damit war die Existenz der Dominikaner von Zofingen vernichtet; zum zweiten Male seit den 16 Jahren seines Bestandes löste sich der Konvent auf.

Noch einmal, bald darauf, hat päpstlicher Schutz die Brüder nach Zofingen zurückgeführt; den Grund und Boden zu einer gedeihlichen Entwicklung des Klosters konnte auch er ihnen nicht geben[2]).

---

[1]) U Stift Zofingen, 32. St.-A. Aarau.

[2]) Im Verzeichnis der Konventualen der Teilprovinz Teutonia, 1303 (Quétif, I. p. IX) erscheint der Prior von Zofingen nicht. — Durch Bulle vom 12. März 1304 befahl Papst Benedikt IX. dem Bischof von Konstanz, die Dominikaner, welche infolge der steten Belästigung durch die Chorherren aus Zofingen gewichen seien, dahin zurückzuführen und zu schützen. — Mone, Quellensammlung zur Geschichte des Oberrheins. IV. Karlsruhe 1867. p. 38. Schon 1347 starb der letzte Bruder des Zofinger Konvents. Rocholz, p. 37.

Beilagen.

I. Die Provinzkapitel und die Provinziale der Dominikanerprovinz Teutonia von der Gründung der Provinz bis zum Jahre 1303.

Das Basler Manuskript Meier, Chronicon de Predicatoribus (M) hat p. 135a ein Verzeichnis der Provinzialkapitel, sowie der Provinziale Teutonia von 1233 an. Seine Angaben betreffs Namen, Wahlort, Wahljahr der Provinziale stimmen überein mit den Angaben des bei Jundt, Histoire du Panthéisme populaire au moyen âge, Paris 1875 (J.) p. 285 f. abgedruckten Augsburger Manuskriptes. Da die Daten der beiden Handschriften mehrfach durch Urkunden und andere Belege bestätiget werden, und keine einzige ihrer Angaben, soweit mir bekannt, urkundlich entkräftet wird, so halte ich sie für größtenteils richtig und will sie hier mitteilen.

1. Die Provinzkapitel. Ich gebe sie meist nach M; stimmt eines nicht aus M, so ist es durch einen Stern gekennzeichnet; die Belege für ein solches Kapitel, sowie auch Belege für die in M angegebenen, folgen in den Noten.

1226	Magdeburg * [1])	1246	Brügge [5])
1233	Gent [2])	1247	Erfurt
1234	Magdeburg	1248	Löwen
1235	Straßburg	1249	Trier (zugleich Generalkapitel [6])
1236	Trier	1250	Würzburg
1237	Köln	1251	Leipz [7])
1238	Würzburg	1252	Gent
1239	Worms	1253	Halberstadt
1240	Halberstadt [3])	1254	Worms [8])
1241	Leipz	1255	Regensburg
1242	Trier	1256	Erfurt
1243	Straßburg	1257	Augsburg
1244	Hildesheim	1258	Wien [9])
1245	Köln (zugleich Generalkapitel [4])	1259	Magdeburg

[1]) Nach J. das erste der Teutonia. — [2]) Nach M das erste. — J. — [3]) J. — [4]) Quétif, I. Die Generalkapitel, p. XVI f. — [5]) Nach M zugleich Generalkapitel; Quétif setzt für dieses Jahr das Generalkapitel nach Paris. — [6]) Quétif. — J. — [7]) J. — [8]) J. — [9]) J. —

1260 Straßburg (zugleich Generalkapitel [1])
1261 Eßlingen
1262 Frankfurt
1263 Utrecht
1264 Hamburg
1265 Freiburg i. B. [2])
1266 Trier (zugleich Generalkapitel [3])
1267 Krems
1268 Eisenach
1269 Löwen [4])
1270 Freiburg i. B.
1271 Hildesheim
1272 Basel [5])
1273 Halberstadt
1274 Worms
1275 Konstanz
1276 Antwerpen
1277 Regensburg [6])
1278 Erfurt
1279 Würzburg
1280 Zürich [7])
1281 Minden [8])
1282 Wien (zugleich Generalkapitel [9])
1283 Susach
1284 Leipz
1285 Eßlingen
1286 Frankfurt
1287 Straßburg
1288 Magdeburg
1289 Trier [10])
1290 Freiburg i. B. * [11])
1291 Leipz
1292 (unleserlich)
1293 (unleserlich) Straßburg * [12]
1294 Krems [13])
1295 Würzburg
1296 Straßburg (zugleich Generalkapitel [14])
1297 Bremen.
1298 Worms
1299 (unleserlich)
1300 Löwen
1301 Köln (zugleich Generalkapitel [15])
1302 Basel [16])
1303 Koblenz [17])

2. Die Provinziale. Wo die Namen bei M und J. etwas verschieden sind, stelle ich sie unter Beifügung der Quelle nebeneinander. Belege für das Vorkommen einzelner Provinziale folgen in den Noten.

Wahljahr.		Wahljahr.	
1221	Konrad [18]) (fehlt in M)	1249	Edmund
1233	Bertoldus Draco	1251	Hermann von Havelberg
1240	Hitto [19])	1254	Albert der Große

[1]) Quétif. — J. — [2]) J. — [3]) Quétif. — J. — [4]) J. — [5]) J. — [6]) J. — [7]) An. Colm. maj. p. 206. — [8]) J. — An. Colm. maj. pag. 208. — [9]) Quétif. — [10]) Zugleich Generalkapitel.; Quétif. — An. Colm. maj. p. 216. — [11]) J. — [12]) J. — [13]) U. Prediger, 118a St.-A. Basel. Vgl. auch p. 91, Note 2. — [14]) Quétif. — J. — [15]) Quétif. J. — [16]) An. Colm. maj. p. 227. — [17]) J. — [18]) Vgl. p. 17, Note 1. — 1233, MG. Ep. P., I. p. 451, Nr. 558. — [19]) 1248 MG. Ep. P., II. p. 409, Nr. 579.

Wahljahr.

1258 Alexander

1260 Hermann von Havelberg (zum zweitenmal)

1265 Gozwinus (M) — Großwindus (J)

1266 Edmund (zum zweitenmal)

1269 Wolfram [1])

1272 Ulrich (Engelbert, J. [2])

1277 Konrad (Gurli, J.) von Eßlingen [3])

1281 Heinrich (Engerlin J.) (Eglin M. [4])

Wahljahr.

1286 Hermann von Minden [5])

1290 Konrad (Gurli, J.) von Eßlingen (zum zweitenmal)

1293 Dietrich [6])

1296 Konrad (de Trest, J.) (bei M. ein unleserlicher Zuname)

1300 Hugo von Zürich [7])

1303 Antonius (von Koblenz, J.)

II. Die Konventualpriore der Dominikanerklöster im Gebiete der heutigen deutschen Schweiz von den Gründungen der Konvente bis zum Jahre 1303.

Ich gebe die Verzeichnisse auf Grundlage der Verzeichnisse bei MHS an den früher angegebenen Orten. Da ich die Belege bei Mülinen alle geprüft habe, bringe ich Belege nur zu Zahlen, die MHS nicht verzeichnet; wo eine bei MHS vorkommende Angabe hier nicht mehr erscheint, habe ich die Begründung derselben nicht genügend gefunden.

1. Zürich.

Hugo 1232. 1240—1259 (mit Unterbrechungen).
Johannes 1243 (ZUB, II. p. 87, Nr. 581).
Konrad Buggo 1253 (ZUB, II. p. 320, Nr. 860), 1260.
Heinrich 1268, 1271, 1277 (U Ötenbach, 74, St.-A. Zürich), 1278.

---

[1]) 1271, FRB, II. p. 744, Nr. 716. — BUB, II. p. 41, Nr. 73. — [2]) 1277, BUB, II. p. 128, Nr. 233. — F., p. 18 f. — [3]) 1278, BUB, p. 144, Nr. 252. — [4]) 1286, BUB, II. p. 301, Nr. 528 und Nr. 530. — [5]) F., p. 22 f. — [6]) 1294, U Prediger, 118a St.-A. Basel. — [7]) J. bringt einen lateinischen Text, nach welchem er 1301, daneben eine deutsche Glosse des gleichen Manuskriptes, nach welcher er 1300 gewählt wurde; da mit letzterm Datum M. übereinstimmt, und da schon zu Pfingsten 1300, zur Zeit des Generalkapitels, das Provinzialat der Teutonia erledigt war (vgl. MD, IV. p. 1876), so halte ich 1300 für das Wahljahr Hugos.

H. 1282 (Heinrich oder Hugo? U Ötenbach, 98, 99).

Hugo 1294 (U Prediger, 118, 118a St.-A. Basel), 1300 (MD, IV. p. 1876).

2. Basel.

Heinrich von Westhofen 1233. † 1252.

Konrad zwischen 1233 und 1255 (B U B, I. p. 66, Nr. 99).

Achilles von Allschwiler 1255 (B U B, I. p. 207, Nr. 286), 1256 (l. c. p. 229, Nr. 317), 1257 (l. c. p. 233, Nr. 320, p. 236, Nr. 325; p. 238, Nr. 227; p. 239, Nr. 329); 1258 (l. c. p. 248, Nr. 342).

Heinrich 1270, 1273.

Heinrich von Lauffenberg 1285 (B U B, II. p. 275, Nr. 484).

Peter von Münster 1291 (U Unterlinden, 13a. A. des Oberelsaß, in Colmar).

Albert 1294.

Gunther 1299 (U Klingental, 175. St.-A. Basel).

Meier, Chronicon, hat p. 106a ein Verzeichnis der Prioren; der urkundlich erwähnte Albert erscheint zwar darin nicht, aber es scheint doch ziemlich zuverlässig zu sein. Es mag hier bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts folgen:

Fr. Heinricus de Westhoffen. .
Fr. Conradus de Sancto Gallo...
Fr. Burchardus de Susaco
Fr. Konradus de Treveri
Fr. Achilles
Fr. Waltherus
Fr. Volkandus
Fr. Rynherus
Fr Heinricus de Marpach sub quo chorus et ecclesia ac quinque altaria sunt a domino fratre Alberto magno consecrata et capitulum provinciale celebratum.
Fr. Heinricus Tugendarius
Fr. Turingus de Ramstein, sub quo monasterium sororum ad lapides est ordini incorporatum et capitulum provinciale celebratum.
Güntherus Monachi.

M H S nennt für 1302 als Prioren Johannes, da es in An. Colm. Maj. p. 227 heißt, das Provinzkapitel zu Basel sei 1302 gefeiert worden fratre Johanne existente priore ordinisque difinitore. Da aber die Annalen im Dominikanerkloster Colmar geschrieben wurden, und da nach der Liste Meiers zur Zeit des Kapitels von 1302 nicht ein Johannes, sondern Türing von Ramstein Basler

Prior war, so möchte ich den Johannes der An. Colm. Maj. nicht als Prior des Basler, sondern als Prior des Colmarer Konvents verstehen.

3. Bern.

Gottfried von Iffental 1269, 1271 (F R B, II. p. 774, Nr. 716).
Heinrich 1274.
Konrad von Schaffhausen 1278, 1283.
Kuno von Jegistorf 1285 (F R B, III, p. 393, Nr. 410) 1286, 1293.
Burkard 1301.

4. Chur.

H. de Emberach, erscheint 1292.

5. Zofingen.

Ulrich von Überlingen 1286.
Kuno von Jegistorf 1287, 1288 (F, p. 123, Nr. 103), 1302 (U, Stift Zofingen, 31, 32 St.-A. Aarau).
Konrad Bürrer 1299.

Ludwig Isidor Sutter, Sohn des Architekten L. J. Sutter und der Frau Karoline Sutter geb. Meyer von Schauensee, wurde geboren zu Luzern am 29. Juni 1869.

Die Gymnasialbildung empfing er in der Kantonsschule zu Luzern und in der Stiftsschule des Benediktinerklosters Einsiedeln, das Lyceum und die Maturität absolvierte er in Luzern. 1889/90 studierte er in Innsbruck zwei Semester Geschichte und Jurisprudenz, erstere unter Anleitung der Professoren Dr. Busson und Dr. Pastor. Das folgende Jahr verbrachte er zu Freiburg i. Ü., wo er historische Fächer hörte bei den Professoren Dr. Büchi, Reinhardt, Dr. Schnürer, Dr. Steffens, daneben Jurisprudenz fortbetrieb. Ausschließlich historischen und kunsthistorischen Disciplinen widmete er sich an der Universität München im Wintersemester 1891/92 und in den Sommersemestern 1892 und 1893; seine Lehrer waren die Professoren Dr. Heigel, Dr. Grauert, Dr. B. Riehl, Dr. von Rockinger, Privatdocent Dr. Simonsfeld. Das Wintersemester 1892/93 blieb er in Luzern, um mit Benutzung der schweizerischen Archive und Bibliotheken seine Dissertation über die Dominikanerklöster der deutschen Schweiz zu Ende zu führen.

Sutter, Ludwig

Die Dominikaner-Klöster auf dem Gebiete der heutigen deutschen Schweiz im dreizehnten Jahrhundert

1893